

Matthias von Hellfeld

Edelweißpiraten
in Köln

Jugendrebellion gegen das 3. Reich
Das Beispiel Köln-Ehrenfeld

Pahl-Rugenstein

Matthias von Hellfeld
Edelweißpiraten in Köln. Jugendrebellion gegen das 3. Reich.
Das Beispiel Köln-Ehrenfeld

Pahl-Rugenstein Köln 1981

Kleine Bibliothek 219

[7:]

Vorbemerkung

Ziel dieser Arbeit ist es, den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime mit kritischer Distanz und Objektivität zu erkennen und zu bewerten. Das Buch befaßt sich demnach nicht mit den großen traditionellen oder parteilich-organisierten Oppositionsgruppen, sondern mit dem „Widerstand des Volkes“. Es wird zu zeigen sein, daß dieser Widerstand der untersten Ebene in seiner retrospektiven Bewertung kompliziert ist: es fehlen eigenproduzierte Dokumente oder Flugblätter der Widerstandsgruppen, aus denen Ziele und Aktivitäten ersichtlich wären; und ihre Taten, ob durchgeführt oder nur geplant, sind nicht so eindeutig interpretierbar wie etwa ein Attentat auf Hitler.

Des weiteren ist man geneigt, in einem solchen nicht sofort durchschaubaren Sachzusammenhang leichtsinnigerweise eine Bewertung vorzunehmen, die an heutigen Normen und Verhaltensvorstellungen ausgerichtet ist. Dies aber würde dem Geschehen keineswegs gerecht werden, deshalb möchte ich versuchen, „die handelnden Personen und ihre Gedanken aus den Voraussetzungen und dem Gefüge ihrer eigenen Zeit, (und) nicht aus den Erkenntnissen und Forderungen unserer Gegenwart zu begreifen“. (Schmitthenner/Buchheim, 1966, S. 10)

Weiterhin zeigte sich, daß die These vom unfreiwilligen Widerstand innerhalb eines Systems, das kein noch so geringes non-konformes Verhalten duldet und sich somit selbst ein erhebliches Widerstandspotential schuf, weitgehend richtig ist. Wenn auch festzuhalten ist, daß trotz allem äußerer Druck und einem nahezu perfekt organisierten Unterdrückungsmechanismus des nationalsozialistischen Regimes die Entscheidung, in den Widerstand zu gehen, nicht zuletzt abhängig war von internen Determinanten, die teilweise heute nicht mehr oder nur schwer ergründbar sind.

Das Konzept dieser Arbeit gründet auf einer generalisierbaren Betrachtung über Entscheidungen und Formen des Widerstands, aus denen objektive Bewertungskriterien abgeleitet werden können. Anhand der Ereignisse in Köln-Ehrenfeld, wo im November 1944 13 Mitglieder einer illegal lebenden Gruppe von der Gestapo öffentlich und ohne Gerichtsurteil exekutiert wurden, soll die Analyse des Widerstands junger Menschen außerhalb der organisierten antifaschistischen Bewegung konkretisiert werden. Danach werden beide Teile zu einem historischen Urteil zusammengefaßt, welches versucht, dem tatsächlichen Geschehen gerecht zu werden.

[8:] Der Verfasser möchte es nicht versäumen, all denen zu danken, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, sei es durch ihre Bereitschaft zum Interview, auch wenn es an schmerzhafte Vergangenheit rührte, oder sei es durch Beschaffung von Akten oder sonstigen Dokumenten. Besonderer Dank gilt Walter Kuchta von der VVN/Bund der Antifaschisten, der dem Verfasser durch sein Wissen so manchen Hinweis gab sowie den Beamten des Dezernates 56 beim Kölner Regierungspräsidenten, welches mit Wiedergutmachungsfällen befaßt ist, ferner den Mitarbeitern des Bundesarchivs in Koblenz.

Reinhard Mann vom Institut für Angewandte Sozialforschung an der Universität zu Köln ist für seine zahlreichen Literaturhinweise und andere nützlichen Informationen zu danken.

Die vielen Freunde und Kollegen, welche mir in den verschiedenen Stadien der Entstehung dieser Arbeit durch ihre Kritik geholfen haben, möchte ich ebenfalls nicht unerwähnt lassen: R. Brüsseler, Dr. H. Best, Dr. G. Brunn, P. und G. Finkelgruen, J. Lautwein, G. Leue, W. Meyer, Dr. D. Peukert, Prof. Dr. G. Wollstein.

Matthias v. Hellfeld

1. Die Ehrenfelder Gruppe

Am 10. November 1944 wurden in Köln-Ehrenfeld 13 Menschen öffentlich und ohne Gerichtsurteil von der Gestapo hingerichtet. Unter ihnen waren 5 Jungen im Alter von 16 und 17 Jahren; drei andere waren 22, 23 und 24 Jahre alt. Die Mehrzahl dieser jungen Menschen zählte sich zu den „Edelweißpiraten“, jenen kaum organisierten Jugendgruppen, deren Protest in schroffem Gegensatz zum „III. Reich“ stand. Zusammen mit den anderen Hingerichteten hatten sie einer illegalen Gruppe angehört, deren Umfeld aus insgesamt mehr als 120 Personen bestand.

„Terrorbande“ oder „Widerstandsgruppe“ lauten die beiden Reizworte einer breiten öffentlichen Diskussion, die sich an der nachträglichen Bewertung der Ehrenfelder Gruppe und des Protestverhaltens der Ehrenfelder Edelweißpiraten entzündet hat. Diese Diskussion dauert seit mehreren Jahren an.

Die Einschätzung der Ehrenfelder Gruppe wäre einfacher, hätte es sich bei ihren Mitgliedern nur um Edelweißpiraten gehandelt. Hier vermischten sich aber sowohl Edelweißpiraten als auch geflohene Ostarbeiter, von der Front desertierte Soldaten, ein entsprungener KZ-Häftling und einige teilweise langjährig Vorbestrafte zu einer amorphen Gruppe. An deren Spitze stand ein Mann, der sich durch Draufgängertum und Abenteuerlust auszeichnete. In ihm fügen sich zwielichtige Denkweisen und Handlungen einerseits und unzweifelhaft politische Widerstandsmotive andererseits, gepaart mit Härte und Durchsetzungskraft, zu einem Charakterbild zusammen, welches sich in seiner Vielschichtigkeit heute nicht mehr durchschauen lässt. Bezeichnenderweise wird er sowohl in den Gestapo-Akten als auch in den Interviews als Anführer dargestellt, quasi als Konglomerat aller in der Gruppe vorhandenen Denk- und Motivationsrichtungen.

Hans Steinbrück, geboren am 12. April 1921, genannt „Bombenhans“, war von Beruf Seemann. Sein Vater war Mitglied des RFB (Rotfrontkämpferbund), und seine Eltern erzogen ihn antifaschistisch.¹ Im Februar 1942 stellte er dennoch einen Antrag auf Einstellung in die Gestapo.² Bevor dieser entschieden war, nahm er Amtshandlungen für die Gestapo vor. Er wurde daraufhin 14 Tage später verhaftet. Von diesem Zeitpunkt ab begann ein ständiges Hin und Her von Verhaftungen und [10:] Flucht, was Hans Steinbrück u. a. auch zum Bombenräumkommando nach Köln-Deutz³ brachte, wo er bei Einsätzen in Ehrenfeld erste Kontakte zu Ostarbeitern knüpfen konnte.

Anfang 1944 schließlich gelang ihm erneut die Flucht. Er tauchte in Köln bei der Frau eines Mithäftlings⁴ unter, wo er bis zu seiner letzten Verhaftung blieb. Er hatte enge Kontakte zu Ostarbeitern und versteckte in der Wohnung der Frau Juden, Flüchtlinge und Deserteure.⁵ Außerdem stammten von ihm viele Planungen und Initiativen, die später von der gesamten Gruppe in die Tat umgesetzt werden sollten. Um das Bild von Hans Steinbrück zu komplettieren, muß noch folgendes Zitat angefügt werden⁶: „Den Nationalsozialismus habe ich früher stets bejaht. Von 1933 bis 1935 habe ich aktiv an dem Aufbau des Jungvolkes in der Altmark mitgewirkt. Eine Funktion hatte ich nicht inne, obwohl ich das Jungvolk von Grund auf allein organisiert und aufgebaut habe. Der Partei oder einer Gliederung der NSDAP habe ich nicht angehört.“

¹ Interview mit Gustl Butt am 10. November 1979.

² Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, Az. – IV 2 a – Nr. 3085/55 vom 13. Okt. 1944, S. 5.

³ Dort brachte er es fertig, innerhalb kürzester Zeit ca. 900 Bomben unbeschadet zu entschärfen, was ihm den Namen „Bombenhans“ einbrachte.

⁴ Interview mit Cilly Mevissen am 15. September 1980.

⁵ Interview mit Gustl Butt am 10. November 1979.

⁶ Dieses Zitat stammt aus dem Vernehmungsprotokoll der Gestapo von H. Steinbrück. Es ist im ersten Protokollteil, welcher sich auf die Person bezieht und weitgehend biographische Angaben enthält, zu lesen. Da sich die Diktio-nen der beiden Teile „zur Person“ und „zur Sache“ erheblich voneinander unterscheiden, kann man davon ausge-hen, daß dieses Zitat tatsächlich von ihm gesagt und nicht, wie es an anderen Fällen nachweisbar ist, ihm von der Gestapo untergeschoben wurde.

Der Älteste der Ehrenfelder Gruppe war Johann Krausen, geboren am 8. August 1887, von Beruf Spediteur. Er war wie alle anderen auch an Schwarzmarkt- und Waffentransaktionen beteiligt.

Anders verhält es sich bei dem Kraftfahrer Wilhelm Kratz, geboren am 6. Januar 1902, dem mit einiger Sicherheit das Attribut „kriminell“ zuzuordnen ist. Seine Vorstrafenliste⁷ beginnt im April 1920 mit schwerem Diebstahl und Urkundenfälschung und endet im Oktober 1939 mit „fahrlässiger Transportgefährdung und Verkehrsübertretung“. Zwar konnten die einzelnen Straftaten nicht nachgeprüft werden, es besteht aber kein Anlaß, die Richtigkeit der 1952 erstellten Strafkartei in Zweifel zu ziehen.

In ähnlicher Weise muß wohl auch Josef Moll, geboren am 17. Juli 1903, von Beruf ebenfalls Kraftfahrer, gesehen werden, der vermutlich im Juli 1944 zu der Gruppe stieß, nachdem er aus der Strafanstalt Anrath geflohen war. Josef Moll war in der Zeit von 1927 bis 1942 siebenmal mit Gefängnis und einmal mit Zuchthaus wegen Diebstahl, Hehlerei, Urkundenfälschung, Unterschlagung und Einbruch bestraft worden. Er wurde in einer Zeugenaussage im November 1950 „als das kriminelle Element“⁸ der Gruppe bezeichnet. Er ist sicherlich zu den „Profis, deren Hilfe man benötigte“⁹, zu rechnen.

Neben diesen beiden, nur schwer als politische Widerstandskämpfer zu bezeichnenden Personen und neben den zuerst erwähnten gehörten zwei weitere Männer zur Ehrenfelder Gruppe. Der eine ist der am 15. Januar 1906 geborene Schneider Heinrich Kratina, von dem in den Gestapo-Akten hauptsächlich in Verbindung mit der Familie Schütz, deren Sohn Adolf ebenfalls Mitglied der Gruppe war, die Rede ist. Heinrich Kratina [11:] wird als „Politischer“ bezeichnet¹⁰, genauer gesagt als Kommunist, der auch schon vor den hier diskutierten Ereignissen in diesem Sinne tätig gewesen war. Die noch lebende Ehefrau hingegen sagt, er sei ein „Konfessioneller“ gewesen und als solcher auch anerkannt. Außerdem verbot sie strikt jede weitere Einsichtnahme in die Akten ihres geschiedenen Mannes, so daß weitere Schlußfolgerungen über seinen – kommunistischen oder konfessionellen – Einfluß auf die Gruppe rein spekulativer Natur bleiben müssen.

Der Former Peter Hüppeler, geboren am 9. Januar 1913, schließlich ist das letzte Mitglied der Gruppe, welches über 30 Jahre alt war. Zwar liegt auch über ihn eine Straftatenliste vor; diese allerdings hat ein wesentlich geringeres Ausmaß als in den beiden anderen Fällen, so daß bei ihm die Bezeichnung „kriminell“, falls überhaupt, nur mit größten Abstrichen möglich wäre. Bei Peter Hüppeler findet sich zwischen 1931 und 1936 neben unerlaubtem Waffenbesitz und versuchtem schwerem Diebstahl ein eindeutiger Hinweis auf politische Betätigung im Jahr 1932 durch die „Teilnahme an einer politischen Veranstaltung unter freiem Himmel“. Um welche Veranstaltung es sich gehandelt hat, geht aus dem Schriftstück nicht hervor. Als 19jähriger aber war er 1932 Mitglied des KJVD (Kommunistischer Jugendverband Deutschlands).¹¹ Die KPD¹² bezeugte im Februar 1949, daß Peter Hüppeler seit 1933 als „aktiver Antifaschist bekannt (und) in der Nazizeit (...) mehrmals wegen seiner antifaschistischen Tätigkeit in politischer Haft“ gewesen ist. Ansonsten wird Peter Hüppeler apolitisch handelnder Mensch geschildert¹³, der sich intensiv mit der Theorie des Faschismus beschäftigte, die er mit F. Nietzsche zu belegen suchte. Er wurde 1942 arbeitsverpflichtet, tauchte danach unter und wurde auf der Flucht angeschossen. Während eines Krankenhausaufenthaltes wurde er von einem Arzt vor der Gestapo gewarnt, konnte erneut fliehen und gelangte so schließlich zur Ehrenfelder Gruppe. Es liegt die Vermutung nahe, daß Peter Hüppeler derjenige war, der die meiste konspirative Erfahrung hatte und der immer wieder warnte vor einer zu groß werdenden Widerstandsorganisation, in der das

⁷ Sie ergibt sich aus einer Zusammenstellung des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht in Köln, vom 3. März 1952.

⁸ Gustl Butt am 28.11.1950 an die Hilfsstelle für politisch Verfolgte in Köln, S. 2.

⁹ Interview mit Fritz Theilen am 2. November 1979.

¹⁰ Interview mit Hanna Gerig am 25. Oktober 1979.

¹¹ Interview mit Gustl Butt am 10. November 1979.

¹² KPD am 15.2.1949 an die Hilfsstelle für politisch Verfolgte, Köln.

¹³ Aussage von Reinhard Hocker am 10. November 1979, der sich auf ein Gespräch mit der Ehefrau Hüppeler berief.

konspirative Prinzip nicht mehr gesichert war.¹⁴ Auf ihn ist die organisierte Ostarbeiterhilfe zurückzuführen; außerdem weiß seine Schwägerin von einem Plan zu berichten, nach dem die Sprengung der Kölner Hohenzollernbrücke im Falle des alliierten Einmarsches verhindert werden sollte.

Über Johann Krausen kann keine belegbare Einschätzung mehr getroffen werden. Bei J. Moll und W. Kratz spielten sicherlich zweideutige Zielsetzungen eine Rolle. Demgegenüber ist bei Heinrich Kratina und Peter Hüppeler eine politische Motivation klar ersichtlich. Zusammen mit Hans Steinbrück, der als Anführer der Gruppe dargestellt [12:] wird, handelte es sich bei ihnen um diejenigen, welche für die Durchführung von Aktionen wie Einbrüchen, Waffenbeschaffung und Aufbrechen von Eisenbahnwaggons die notwendige praktische Erfahrung mitbrachten.¹⁵

Bei den jugendlichen Mitgliedern der Gruppe fällt zunächst Roland Lorent ins Auge. Der am 12. März 1920 geborene Maschinenschreiner scheint hier eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Zum einen, weil er es war, der den Ortsgruppenleiter Soentgen am 28. September 1944 erschoß, und zum anderen, weil von ihm eine schriftliche Äußerung vorlag, die über eine politische Motivation Auskunft gab¹⁶: „.... trat der kommunistische Gedanke wieder in den Vordergrund. Für diesen Kurs gibt das (...) beigelegte Schreiben des am 10.11.44 auf Befehl des RF-SS durch den Strang hingerichteten Lorent Aufschluß, in dem er einen Wehrmachtsangehörigen auffordert, zu desertieren und sich an Morden von führenden Männern der NSDAP zu beteiligen. Die kommunistisch-bolschewistische Zielsetzung der Bandenarbeit wird von allen, die an dem Aufbau der Bande mitgewirkt haben, bestritten.“¹⁷

Von einem Augenzeugen wird Roland Lorent als sehr emotional und spontan geprägt bezeichnet. „Roland Lorent, der den Ortsgruppenleiter Soentgen erschoß, drehte regelrecht durch, wenn er SA- und SS-Leute sah.“¹⁸ Zudem war er Mitglied der Falken¹⁹, die politische Richtung seiner Familie ist der SPD zuzuordnen, deren Mitglied sein Vater war.

Ein weiterer Angehöriger der Gruppe war Johann Müller, geboren am 29. Januar 1928. Er gehörte zu den Edelweißpiraten in Köln-Ehrenfeld. Seine Eltern waren Kommunisten.²⁰ In dem Kütter-Bericht wird er lediglich in Verbindung mit Abhören von „Feindsendern“ gebracht.²¹

Dagegen findet der aus einer Arbeiterfamilie stammende Adolf Schütz, geboren am 3. Januar 1926, im Abschlußbericht recht häufige Erwähnung. Er gehörte ebenfalls zu den Edelweißpiraten²², denen er sich im August 1944, nachdem er von der Wehrmacht desertiert war, anschloß. Zur Ehrenfelder Gruppe stieß er mit einiger Sicherheit durch die Vermittlung von Josef Moll, der ihn zum Aufenthaltsort der Gruppe in die Schönsteinstraße mitnahm. Über Heinrich Kratina, der die Familie Schütz mit Lebensmitteln unterstützte – der Vater war an der Front –, bekam er vermutlich Kontakt zum Schwarzmarkt.²³

Gustav Bermel wurde am 11. August 1927 geboren und war zum Zeitpunkt seiner Verhaftung kaufmännischer Lehrling. Er floh von den Schanzarbeiten am Westwall und gehörte den Edelweißpiraten an, was auch aus dem Kütter-Bericht ersichtlich ist.

¹⁴ Von solchen Spannungen innerhalb der Gruppe wußte auch die Schwester von Bartholomäus Schink zu berichten; danach hat er ihr gesagt, daß er, selbst wenn er wolle, nicht mehr „zurück könne, da er unter Druck auch von seiten *eigenen* Leuten stehe“ (Hervorhebung durch den Verfasser).

¹⁵ Interview mit Fritz Theilen am 2. November 1979, der einige der Taten miterlebt hat und präzise Angaben über Durchführung und Rollenverteilung der einzelnen Personen machen konnte.

¹⁶ Der Brief, den R. Lorent an einen Wehrmachtsangehörigen schrieb, ist leider nicht erhalten.

¹⁷ Kütter-Bericht, S. 33.

¹⁸ Archiv W. Kuchta/VVN-BdA, Niederschrift einer Darstellung der Situation der „Edelweißpiraten“ und des politischen Widerstands in Köln in den Jahren 1942 bis 1944, aufgezeichnet und unterschrieben von Jean Jülich am 29. August 1978.

¹⁹ Aussage von Reinhard Hocker am 10. November 1979.

²⁰ Interview mit Gustl Butt am 10. November 1979.

²¹ Kütter-Bericht, S. 18 f.

²² Interview mit Gustl Butt am 10. November 1979.

²³ Kütter-Bericht, S. 26 f., wo der enge Kontakt zwischen Moll und Schütz dargestellt wird.

[13:] Die drei noch verbleibenden Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe lassen sich gar nicht anders als gemeinsam beschreiben: Alle drei stammten aus antifaschistischen Elternhäusern: der Arbeiter Franz Rheinberger, geboren am 22. Februar 1927, der Dachdeckerlehrling Bartholomäus Schink, geboren am 25. November 1927 und der jüngste von ihnen, Günter Schwarz, geboren am 26. August 1928. Schwarz war Halbjude und stand in der Lehre als Dreher. Sie und Adolf Schütz werden sowohl in den Vernehmungsprotokollen als auch in den Interviews als enge Freunde bezeichnet, die sich schon lange kannten und weit vor 1944 bereits den Edelweißpiraten angehörten. Franz Rheinberger kam aus einer armen Familie und wird von einer Augenzeugin²⁴ als „anständiger Junge“ bezeichnet. Günter Schwarz lebte mit seinem Bruder Wolfgang als „Geltungsjude“ bei seiner Tante, einer kommunistischen Funktionärin, die selber der Verfolgung ausgesetzt war. Für ihn war die Reichskristallnacht wie wohl für alle Juden in Deutschland und Europa ein Schlüsselerlebnis. Hinzu kam ein, vielleicht entscheidender Anstoß, die nationalsozialistischen Machthaber zu bekämpfen: Hans Steinbrück zeigte ihm einige Stückchen präparierter Haut, aus der sich die Lagerkommandantin des KZ in Köln-Deutz Lampen und Brieftaschen anfertigen ließ.²⁵ Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als seine Tante und sein Vater in einem Konzentrationslager inhaftiert waren.²⁶

Bartholomäus Schink erlebte als 10jähriger während der Reichskristallnacht die Ermordung eines befreundeten jüdischen Friseurs. Seine Schwester berichtet²⁷: „Als dann die Kristallnacht losging, da ist beim Barthel irgend etwas ausgehakt, denn der Spiro) (der Friseur – M. v. H.) war ja sein Freund. Der Mann ist ja zusammengeschlagen worden, und Barthel hatte das gesehen, er wollte noch zum Spiro und dann kam er rauf und rief: Papa, Papa hilf dem Spiro. Er war sehr enttäuscht und weinte, weil Papa Spiro nicht geholfen hat. Ich weiß noch, wir haben alle dagesessen, es war ganz schlimm. Da kam ein Haß auf, wir konnten einfach nicht mehr ‚Heil Hitler‘ sagen.“

Bartholomäus Schinks Vater erzog seine Kinder in diesem Sinne und verbot strikt jeden Umgang mit den nationalsozialistischen Verwandten seiner Frau. Mit diesen kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen: „Vater hat immer gesagt, die Welt geht in Schutt und Asche, der Hitler ist ein Mörder. Wenn Hitler sprach oder Himmler, dann sprang er an den Apparat ‚Ihr Mörder‘. Die Familie meiner Mutter, die sind alle Nationalsozialisten gewesen. Opa ist sogar Gaumeister in Ehrenfeld gewesen, und da hat Vater und sogar auch Mutter uns verboten, da hinzugehen. (...) Onkel Andreas war Feldwebel (und NSDAP-Mitglied – M. v. H.). Er kam Vater besuchen und just in derselben Zeit [14:] kommt Onkel Engel, der war ein echter Kommunist. Dann kamen beide zusammen, und da sagte Onkel Andreas: ‚Willst Du mich nicht grüßen, ich bin Feldwebel‘, da antwortete Onkel Engel: ‚Ja, bist Du vielleicht bekloppt?‘ Die haben sich vielleicht geprügelt.“²⁸

Für Bartholomäus Schink und Günter Schwarz waren solche Ereignisse so ausschlaggebend, daß aus der anfänglichen Abneigung gegen den militärischen Drill der HJ ein „unbändiger Haß“²⁹ gegen die Nationalsozialisten wurde.

Zusammenfassend kann über die Ehrenfelder Gruppe gesagt werden: die jüngeren Mitglieder waren sechs den Edelweißpiraten zuzuordnende Jungen zwischen 16 und 24 Jahren (Bartholomäus Schink, Franz Rheinberger, Adolf Schütz, Gustav Bermel, Günter Schwarz und Johann Müller). Abgesehen von Roland Lorent, der Mitglied einer politischen Organisation war, sind sie keiner politischen Gruppierung zurechenbar. Sie wuchsen aber alle in einer „antifaschistischen Atmosphäre“ auf, und es wurden bei allen durch persönliche Erlebnisse bedingte Motivationsstrukturen erkennbar.

²⁴ Interview mit Mia Theilen am 10. September 1980.

²⁵ Interview mit Gustl Butt am 11. November 1979.

²⁶ In diesem Zusammenhang sei auf ein kürzlich erschienenes Buch verwiesen, in dem Peter Finkelgruen anhand der Lebensgeschichte von Günter Schwarz, Bartholomäus Schink, Franz Rheinberger und anderen, die Situation nachzeichnet, in der sich der Widerstandskampf abgespielt hat: Broder, M./Lang, M. (Hrsg.), Fremd im eigenen Land, Frankfurt 1979, insbesondere S. 116-131, hier S. 124.

²⁷ Interview mit Karoline Banten am 13. September 1980.

²⁸ Interview mit Karoline Banten am 13. September 1980.

²⁹ Interview mit Karoline Banten am 28. Oktober 1980.

Es lässt sich also eine Differenzierung der Gruppe vornehmen: in die älteren Mitglieder, die teilweise vorbestraft waren und nur zum Teil politische Zielsetzungen verfolgten, und in die Edelweißpiraten. Dabei nahm Roland Lorent eine Position zwischen den älteren und den jüngeren Mitgliedern der Gruppe ein, zum einen, weil er nahezu 8 Jahre älter war als die meisten Jungen, und zum anderen, weil er (vermutlich aufgrund seines Alters) ein höheres Maß an Entschlossenheit zeigte. Außerdem wird er in den Gestapoakten nicht so oft wie die anderen mit Beschaffungsaufgaben in Verbindung gebracht, was diese „Sonderstellung“ begründet.

Den festen Kern der Ehrenfelder Gruppe bildeten die Edelweißpiraten um Hans Steinbrück. Die anderen bisher erwähnten Personen waren keine ständigen Mitglieder der Gruppe, deren Umfeld wie eingangs erwähnt außerdem etwa 120 Personen bildeten. Ein Teil von ihnen wurde ebenfalls von der Gestapo verhört und festgenommen.

[15:]

2. Bedingungen des Widerstands

Was die Jugendlichen im III. Reich zu erwarten hatten, kann durch nichts besser aufgezeigt werden als durch eine Rede Hitlers am 2. Dezember 1938 in Reichenberg im Sudetenland. Dort sagte er u. a.: „Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes, als deutsch denken, deutsch handeln und wenn diese Knaben mit zehn Jahren in unsere Organisation hineinkommen, (...) dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann geben wir sie erst recht nicht zurück (...), sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei, in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK und so weiter. Und wenn sie dort zwei Jahre oder anderthalb Jahre sind und noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs oder sieben Monate geschliffen (...), dann die Wehrmacht zur weiteren Behandlung auf zwei Jahre, und (...) dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort wieder in die SA, SS und so weiter, und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!“¹

Ein erster Schritt zur Durchsetzung dieser Ziele war bereits am 1. Dezember 1936 mit dem Gesetz über die Hitlerjugend gemacht worden: „Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß daher auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.

§ 1 Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.

§ 2 Die gesamte Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3 Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen.“²

In einer zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend wurde am 6. April 1939 ergänzend hinzugefügt: „Alle Jungen und Mädchen der Hitler-Jugend unterstehen einer öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt nach Maßgabe der Bestimmungen, die der Führer und Reichskanzler erläßt.“

[16:] Die Mittel, um die Jungen und Mädchen zu begeistern, wurden aus der „Jugendbewegung“ übernommen, die sich bereits um die Jahrhundertwende im preußischen Steglitz mit der Gruppe „Wandervogel“ begründet hatte.³ Das Leben solcher Gruppen, die sich ursprünglich aus Protest gegen überkommene Moral und behäbige Selbstzufriedenheit der älteren Generation gebildet hatten, bestand aus Fahrten, Volksliedern und einer immer wieder dokumentierten Naturverbundenheit als Ausdruck der Ablehnung von naturfremder Großstadtatmosphäre („Rückzug in die Wälder“). In den 20er Jahren waren über 4 Millionen Jugendliche in den verschiedenen Organisationen dieser „Jugendbewegung“; den Kern bildete die bündische Jugend, die 1927 etwa 55.000 Mitglieder umfaßte.⁴

Die Wiederentdeckung und die Pflege des deutschen Volkslieds, die Förderung von Wanderfahrten, Sport und Spiel gingen auf diese „Jugendbewegung“ zurück und mußten von der HJ nicht neu ins Leben gerufen werden: die Traditionen⁵ waren da. Der Unterschied bestand in der politischen

¹ Zitiert nach: Jäger, W.: Ziele und Praxis des Nationalsozialismus, m: Blase, A. (Hrsg.), Das Dritte Reich, Hannover 1963, S. 85.

² Zitiert nach: Jäger, W., a. a. O., S. 84.

³ Focke, Harald/Reimer, Uwe, Alltag unterm Hakenkreuz, Hamburg 1979, S. 22 f.

⁴ Focke/Reimer, a. a. O., S. 22.

⁵ Zu diesen Traditionen gehörte auch die teilweise Übereinstimmung in Fragen des Nationalismus und des Antisemitismus: „... der Weg der bündischen Jugend zielsicher ins Dritte Reich einmündete? ... Die völkische Selbstanbetung fand auch unser Gefallen, und der Arierparagraph spukte schon früh in einigen Wandervogelgruppen.“ H. Gollwitzer, zitiert nach: Bönner, K.-H., Deutschlands Jugend und das Erbe ihrer Väter. Bergisch Gladbach, 1967, S. 103; siehe hierzu auch: Schelsky, H., Die skeptische Generation, Düsseldorf 1963, S. 59-73, besonders: S. 59;

Dimension der „neuen Jugendarbeit“, durch die eine nicht-denkende, politisch einseitige und bis zum Letzten aufopferungsbereite Generation „herangezüchtet“ werden sollte.⁶ Dies aber verstanden die Führer der HJ bestens zu vertuschen, und so erklärt sich, daß viele der bündischen Jugendlichen in die HJ eintraten in Unkenntnis der wirklichen Funktion der Staatsjugend.⁷ Dies verdeutlicht der Bericht über die späteren Widerstandskämpfer Hans und Sophie Scholl.⁸ „Aber noch etwas anderes kam dazu, was uns mit geheimnisvoller Macht anzog und mitriß. Es waren die kompakten, marschierenden Kolonnen der Jugend mit ihren wehenden Fahnen, den vorwärts gerichteten Augen und dem Trommelschlag und Gesang. So war es kein Wunder, daß wir alle, Hans und Sophie und wir anderen, uns in die Hitler-Jugend einreichten.“

Abgesehen von organisatorischen und personellen Schwachstellen in der HJ-Organisation, gibt es zwei Gründe dafür, daß das Ziel einer gefügig gemachten und aufopferungsbereiten deutschen Jugend letztlich nicht vollständig erreicht wurde. Zum einen sind es der paramilitärische Drill der HJ, die ständige Bevormundung, stupide Gehorsams- und Exerzierübungen unter Aufsicht von oftmals gleichaltrigen Gruppenführern sowie die meist inhaltsleere Durchführung der wöchentlichen Zusammenkünfte, die mit zunehmender Kriegsdauer von immer weniger geeigneten „Führern“ gestaltet wurden. Zum zweiten war es die ständig stärker werdende Verfolgung anderer Jugendorganisationen im Zuge der allgemeinen Gleichschaltung. War es am Anfang noch eine freiwillige Mitgliedschaft in der HJ, die den anderen Verbänden zumin-[17:]dest eine Existenz⁹ am Rande ermöglichte, so wurde es aber nach den Verboten der bündischen Jugend in den Jahren 1933 und 1934 (und in ausdrücklicher Wiederholung am 8. Februar 1936)¹⁰ und dem erwähnten Gesetz vom 1. Dezember 1936 eine mit der Androhung von Repressalien erzwungene Mitgliedschaft. Wer sich dieser entzog, stand außerhalb der „deutschen Jugend“ und sah sich plötzlich größten Schwierigkeiten ausgesetzt: in der Schule, im Sportverein, im Elternhaus und am Arbeitsplatz. Noch schlimmere Folgen konnte das Hineingeraten in das Repressionsinstrumentarium haben, welche von der „individuellen Ermahnung“ und „zeitweiliger Festnahme, der oft eine Entlassung mit kahlgeschorenem Kopf als öffentliche Brandmarkung folgte, bis zu Wochenendkerker, Fürsorgeerziehung, Einweisung in ein Arbeitslager, Jugend-KZ, oder bis zum Prozeß“¹¹ reichten. Für manchen Jugendlichen endete die Verfolgung durch die Gestapo mit dem Tod.

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln: Rundverfügung vom 27. Januar 1943

Immer häufiger wird beobachtet, daß Jugendliche außerhalb der Hitlerjugend geschlossene Wanderungen und Wanderfahrten ausführen. Teilnehmer sind meist solche Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen gegnerisch gegen die HJ eingestellt sind. Ich weise darauf hin, daß geschlossene Wanderungen und Wanderfahrten von Jugendlichen außerhalb der Hitlerjugend verboten sind. Ebenso ist es der konfessionellen Jugend verboten, Wanderungen durchzuführen oder sich sonst irgendwie weltlich zu betätigen.

Ich bitte daher wandernden, zeltenden oder sich in anderer Form zusammenfindenden Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie ständigen Kontrollen zu unterwerfen. Alle verdächtigen Wahrnehmungen bitte ich mir mitzuteilen.

in ähnlicher Weise lässt sich auch Walter Laqueur, Die deutsche Jugendbewegung, Köln 1962, S. 215, anführen, der feststellt, daß große Teile der deutschen Jugendbewegung zum völkischen Lager gehörten ... trugen sie ihr Teil zum ‚Blut-und-Boden‘-Mythos bei.“

⁶ Laqueur, Walter, a. a. O., S. 212 ff.

⁷ Laqueur, W., a. a. O., S. 225.

⁸ Scholl, Inge, Die weiße Rose, Frankfurt 1953, S. 13 f.

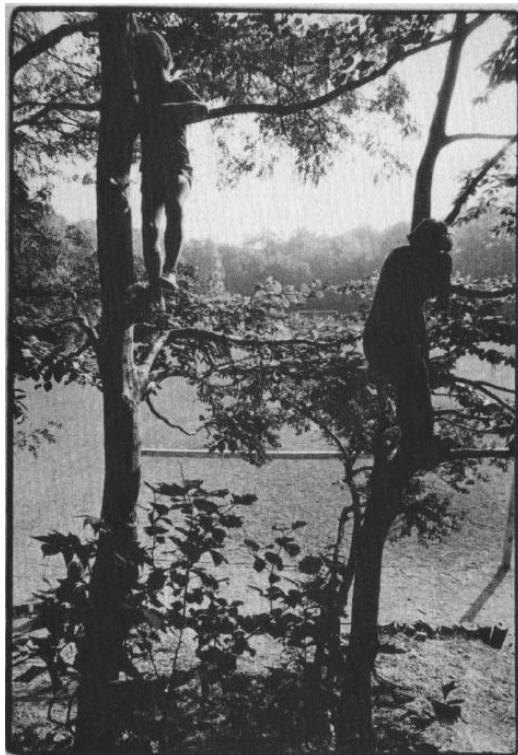
⁹ Wie eine solche Existenz aussah, zeigt exemplarisch die Geschichte des sächsischen CVJM, siehe: Kupisch, K., der deutsche CVJM, Kassel 1958, S. 111-114.

¹⁰ Zitiert nach: Ebeling, H./Hespers, D.: Jugendcontra Nationalsozialismus, Frechen 1966, S. 29.

¹¹ Peukert, D., Edelweißpiraten, Meuten, Swing: Jugendsubkulturen im Dritten Reich, in: Huck, G., Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980. Hier zitiert nach einem Manuskript, welches mir der Autor freundlicherweise zur Verfügung stellte, dort S. 10.

In der kompromißlosen Härte der Staatsjugend selbst lag also in vielen Fällen der Nährboden, sich dem nationalsozialistischen Staat zu entziehen, in den Widerstand gegen die HJ und – daraus folgernd – gegen den gesamten Staat zu gehen.¹²

[18:]



„Freude an wilder Romantik, Abenteuer, Freiheit und freundschaftlichem Beisammensein.“

[19:] Seit 1937, als im Juni der Schauprozeß gegen den Jungnationalen Bund/Deutsche Jungenschaft stattfand, und teilweise auch schon früher, bildeten sich überall z. T. bündische Jugendorganisationen, die sich Nerother-Wandervogel, Navajos, Verlorene Rotte, Kittelbach-Piraten, die Zuverlässigen oder Club der Edelweißpiraten bzw. einfach nur Edelweißpiraten nannten.¹³ Unter dem Sammelbegriff Edelweißpiraten fanden sich Jungen und Mädchen zusammen, die- meist aus der Arbeiterschaft stammend aber mit unterschiedlichen Zielvorstellungen und Motiven – „Von der unpolitischen Verweigerung bis zum bewußten antifaschistischen Widerstand vor allem der Protest gegen den totalen Erziehungsanspruch des Staates und der Wunsch nach Selbstbestimmung in ihrer Freiheit“¹⁴ zusammenhielt. Eine personelle oder inhaltliche Fortsetzung der „völkischen“ und „nationalen“ Ziele der „Bündischen“ kann in den meisten Fällen bei den Edelweißpiraten nicht festgestellt werden. Vielmehr stießen sie zunächst in die Lücken der HJ, die sich, wie D. Horn es bezeichnet, im Großteil aus „Jugendlichen der unteren Mittelschicht“¹⁵ zusammensetzte. Im Grunde genommen waren sie, wie auch viele der anderen oppositionellen Jugendgruppen, unpolitisch; sie waren des militärisch-nationalsozialistischen Zwangs überdrüssig und wollten stattdessen frei und unabhängig bleiben.¹⁶ Viele von

¹² Pross, Harry, Jugend, Eros, Politik, Bern 1964, S. 445 und Landesvorstand der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes NRW, verfaßt von: Schabrod, K., Widerstand an Rhein und Ruhr 1933-1945, Herne 1969, S. 100.

¹³ Zur Unterstützung der These, daß die größte Schwachstelle der HJ ihre Unfähigkeit zur Duldung anderer Gruppen war, sei hier angemerkt, daß der Bund der Kittelbachpiraten sich Anfang der 30er Jahre pronationalsozialistisch verhielt und sogar das Recht hatte, mit der HJ gemeinsam bei offiziellen Anlässen aufzumarschieren. Erst nach dem Verbot 1933 wechselten sie das Lager und wurden dann Sammelbecken für sozialistisch und kommunistisch gesinnte Jugendliche und verärgerte HJ-Mitglieder. (Siehe hierzu Werner, G., a. a. O., S. 40.)

¹⁴ Markmann, H. J., Die „Edelweißpiraten“, Jugendopposition in Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 156, Bonn 1980, S. 146.

¹⁵ Horn, Daniel, Youth Resistance in the Third Reich: A social Portrait, in: Journal of Social History, fall 1973, vol., 7, Heft 1, pp. 26.

¹⁶ Werner, G., a. a. O., S. 42 ff.

ihnen wuchsen ohne väterliche Autorität auf, oft standen die Mutter oder die ältere Schwester im „Einsatz an der Heimatfront“. Hinzu kamen altersbedingte Konflikte mit der HJ (die meisten Mitglieder waren anfangs zwischen 16 und 20, später jünger), die eigens zur Bekämpfung von Edelweißpiraten und ähnlichen Gruppen den HJ-Streifendienst ins Leben rief. Das Hauptmotiv, zu den Edelweißpiraten zu gehen, war die Freude an wilder Romantik, Abenteuern, Freiheit und freundschaftlichem Beisammensein (Gemeinschaft gab es bei der HJ auch, dort allerdings auf Befehl).¹⁷

[20:]

Brief der Reichsjugendführung der NSDAP an den Deutschen Gemeindetag (3. August 1937)

Unter Bezugnahme auf meine mündliche Rücksprache mit Oberbannführer Sürenhagen bitte ich den Deutschen Gemeindetag, überprüfen zu wollen, ob es möglich ist, aus den Fürsorgeetats der Gemeinden Teile der für die vorbeugende Jugendfürsorge bereitgestellten Gelder für die Streifendienstarbeit der Hitler-Jugend zur Verfügung zu stellen.

Zur näheren Begründung und Unterrichtung gestatte ich mir, hierzu folgendes auszuführen: Die Hitler-Jugend ist von Partei und Staat als ein gleichberechtigter Erziehungsfaktor der deutschen Jugend anerkannt worden. Neben Elternhaus und Schule hat die Hitler-Jugend die Aufgabe in Angriff zu nehmen, die deutsche Jugend weltanschaulich, charakterlich und sittlich zu erziehen. Durch das Gesetz vom 1.12.1936 ist diese Aufgabe auch staatsrechtlich verankert worden. Da die Hitler-Jugend keine Auslese-Organisation mit einer beschränkten Mitgliederzahl darstellt, sondern die Erfassung der einzelnen Jahrgänge der deutschen Jugend fast 100 %ig erfolgt, gehört es auch im Rahmen der totalen Erziehungsaufgabe zur Pflicht der Hitler-Jugend, über die Kriminalität innerhalb der deutschen Jugend zu wachen. Gerade weil sich Verbrecher und sonstige Gesetzesübertreter ja nicht von heute auf morgen aus einem anständigen Mitglied der Volksgemeinschaft zum kriminellen Menschen verwandeln, sondern weil meistens eine kriminelle Veranlagung bereits in der Jugend festzustellen ist, dürfte es der Hitler-Jugend möglich sein, bei der Vorbeugung gegen die kriminellen Erscheinungen wirksam einzutreten.

Die Erziehungsmaßnahmen des Elternhauses und der Schule sind auf ganz bestimmte Zeiten und Gelegenheiten beschränkt. Die Hitler-Jugend überwacht aber die Jugendlichen nicht nur im Dienst, sondern hat sie auch in ihrer gesamten sonstigen Freizeit unter ihrer Disziplinargewalt. Aufgabe des Streifendienstes in der Hitler-Jugend ist es, die Jugendlichen in der Öffentlichkeit und überall dort, wo sie sich nicht unter der direkten Befehlsgewalt der Hitler-Jugend befinden, zu überwachen. Bei dieser Tätigkeit ist es dem Streifendienst möglich, sich anzeigenende krimi-[21:]nelle Veranlagungen bei Jugendlichen, kleine Übertretungen usw., frühzeitig zu erkennen. In den meisten Fällen kann durch eine disziplinarische Bestrafung oder durch eine scharfe persönliche Überwachung vorbeugend eingegriffen werden. Diese Tätigkeit des Streifendienstes dürfte sich für die gesamte Jugend segensreich auswirken und wird sich auch nach einigen Jahren finanziell insofern auswirken, daß weniger Jugendliche von der staatlichen Fürsorge übernommen werden brauchen.

Aus dieser Erkenntnis heraus halte ich meine Bitte für berechtigt, vom Gemeindetag einmal zu überprüfen, ob es nicht möglich ist, aus den Fürsorgeetats der einzelnen Gemeinden gewisse Beträge für die Arbeit des Streifendienstes zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wird sich dadurch eine Leistungssteigerung des Streifendienstes zeigen, daß die Streifendienstführer, die bisher diese Tätigkeit völlig ehrenamtlich ausgeübt haben, nicht mehr so oft wechseln, sondern daß sich ein HJ-Führer in dieses Spezialgebiet einarbeiten kann.

¹⁷

Als charakteristisches Beispiel sei hier nochmals D. Horn, a. a. O., S. 33 zitiert: „Possibly the best statement of the motives for joining the Edelweiß-Pirates comes from a boy who declared on October 25, 1942, ‚The HJ is responsible for it. Almost every order I received was accompanied by threat (youth arrest, etc.)‘. [„Die vielleicht beste Begründung für den Beitritt zu den Edelweißpiraten stammt von einem Jungen, der am 25. Oktober 1942 erklärte: ‚Die HJ ist dafür verantwortlich. Fast jeder Befehl, den ich erhielt, war mit Drohungen verbunden (Jugendhaft usw.).‘“]

In Baden haben einige Gemeinden bereits den Streifendienst finanziell unterstützt. Diese Unterstützung hat sich gut ausgewirkt, wie die beiliegende Stellungnahme des Stadtrats L. R. aus Karlsruhe bezeugt. Ich kann von mir aus bestätigen, daß gerade bei den schwierigen Fällen der Sittlichkeitsdelikte bei Jugendlichen sich der Streifendienst in Baden nach seiner finanziellen Unterstützung besonders hervorgetan hat. Während in anderen Gebieten der Hitler-Jugend die Sittlichkeitsdelikte in der Form auftreten, daß immer große zusammenhängende Cliques entdeckt werden, die bereits eine lange Zeit hindurch sich unsittlich an Jugendlichen vergingen, konnte man bei den Fällen aus Baden feststellen, daß es immer die ersten Versuche einer Verführung waren, die hier durch die Arbeit des Streifendienstes frühzeitig aufgedeckt worden sind.

Es ist selbstverständlich, daß über die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mitteln genau Rechenschaft abgelegt wird und daß der Streifendienst verpflichtet wird, über seine Tätigkeit gegenüber den geldgebenden Dienststellen Bericht zu erstatten oder sich bestimmten Weisungen zu fügen.

Ich bin dankbar, wenn mir Gelegenheit gegeben wird, in einer mündlichen Besprechung alle jene Argumente vorzutragen, die für eine derartige Regelung sprechen.

[22:] Äußerstes Geschick bewiesen die Edelweißpiraten bei der Komposition und Textgestaltung ihrer Lieder, die meist ursprünglich aus der Wander- und Jugendbewegung kamen oder aber dem Schlagrepertoire der damaligen Zeit entstammten. Ihre Songs wurden „zum Medium, Sehnsüchte und Ansprüche auf ein anderes Leben als das des grauen Kriegsalltags zu artikulieren“.¹⁸ Gleichzeitig aber bewirkten die Jugendlichen dadurch auch die von ihnen gewünschte Abgrenzung und Provokation gegenüber der Staatsjugend. Außerdem setzten sie sich durch auffallend „anormale“ Kleidung (bunte Hemden, blaue Kniehosen, bunte Halstücher, weiße Strümpfe und das Edelweiß, die von ihnen sogenannte „Latscherkluft“) von der HJ ab. Sie hatten fast alle zum Teil exotisch anmutende Spitznamen wie: „Texas-Jack“ oder „Alaska-Bill“¹⁹, die oft an Abenteurer oder Helden aus vergangenen Tagen erinnern sollten. Die richtigen Namen ihrer Freunde waren ihnen oft unbekannt, was daran lag, daß sie in häufig wechselnder Zusammensetzung „auf Fahrt gingen“ und sich dann lange Zeit nicht mehr sahen. Manchmal gerieten sie an die „Grenze der Verwahrlosung, der Arbeitsscheu und der Kriminalität“.²⁰ Eine feste Organisation gab es nicht, denn die älteren unter ihnen, die zu Führungsaufgaben prädestiniert gewesen wären, wurden eingezogen, so daß sich insgesamt das Durchschnittsalter senkte, was eine feste Organisationsform erschwerte.²¹ Das aber gereichte den Ehrenfelder Edelweißpiraten, wie sich später in den Verhören vor der Gestapo herausstellen sollte, zum Vorteil, denn wenn sich immer nur wenige untereinander gut kannten, verringerte sich die Gefahr, daß die Gestapo sie in den Verhören zwingen konnte, sich gegenseitig zu denunzieren.

Soweit bekannt, beschränkten sich die Widerstandsaktivitäten von Edelweißpiraten meist auf das Verteilen von Flugblättern und auf Wandparolen.²² In manchen Fällen wurden auch andere Hilfsbedürftige, wie internierte Ostarbeiter, mit Lebensmitteln versorgt.

Als sich der nationalsozialistische Staat in Deutschland zu etablieren begann, ließ sich die Bevölkerung in drei große Gruppen unterteilen²³: „tatsächliche und nominelle Nazis, Nicht-Nazis und Anti-Nazis“, wobei in diesem Zusammenhang nicht diskutiert werden soll, ob eine solche Einteilung eventuell vorhandene Zwischenformen vernachlässigt oder aber ob andere Erscheinungsformen gänzlich fehlen. Zu den „Anti-Nazis“ sind alle Mandats- und Funktionsträger oppositioneller Parteien oder Organisationen – wie KPD, SPD oder Gewerkschaften – zu rechnen sowie diejenigen Menschen, die das Programm der NSDAP zu Gegnern erklärte. Dazu gehörten Kommunisten, Sozialisten, ihren Glauben ernst nehmende Christen beider Konfessionen, Zigeuner, [23:] Homosexuelle oder Juden,

¹⁸ Peukert, D., a. a. O., S. 6.

¹⁹ Oberstaatsanwalt, Az. 40-19.76 vom 16. Januar 1944, S. 1.

²⁰ Werner, G., a. a. O., S. 43.

²¹ Gerhard, Dirk, Antifaschisten, Proletarischer Widerstand 1933-1945, Berlin 1976, S. 148.

²² Ein solches Flugblatt hatte folgenden, sehr einfachen Text: „Wir wollen nicht für die Nazis sterben, sondern für Deutschland leben! Wir wollen Frieden!“, zitiert nach: Schabrod, K., a. a. O., S. 136.

²³ Rothfels, Hans, Die deutsche Opposition gegen Hitler, Frankfurt 1970, S. 30.

um nur einige „gegnerische Gruppierungen“ zu nennen. Diese waren teilweise bereits 1933 Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, wovon die schon in den Anfangstagen der nationalsozialistischen Regierungszeit gegründeten sogenannten SA-Lager²⁴ Zeugnis ablegen. Für einen großen Teil der „Anti-Nazis“ waren die Bedingungen für Widerstand also relativ eindeutig: einerseits ihre dem Nationalsozialismus diametral entgegenstehende Weltanschauung und andererseits die Verfolgungs- und Unterdrückungsmechanismen des neuen Staates.

Dadurch, daß die NSDAP grundsätzlich keinen Andersdenkenden zu akzeptieren bereit war und später sogar dazu überging, das Fehlen von Begeisterung und rückhaltloser Hingabe²⁵ zu sanktionieren, schuf sie selbst mit der Zeit Bedingungen für Widerstand auch von „Nicht-Nazis“. Diese standen dem Staat skeptisch, kritisch und abwartend gegenüber, manche in der Hoffnung, daß alles schnell vorbei sei. Chr. Kleßmann²⁶ geht noch weiter, indem er feststellt, daß „der Totalitätsanspruch des Regimes nur sukzessive durchsetzbar (war und) als erste die ideologischen Hauptgegner und als letzte die anfänglichen Verbündeten (erreichte)“.

Je perfekter die Jugend über die HJ vom Staat organisatorisch und ideologisch erfaßt wurde, desto deutlicher wurden auch die Formen des non-konformen Verhaltens der betroffenen Jugendlichen, die in immer stärkerem – und auch militanterem – Maße diese Autonomie zu verteidigen suchten.

Es ist also festzuhalten, daß eine untrennbare Verbindung besteht zwischen der Etablierung des Herrschaftssystems, mit der die verschiedenen Unterdrückungsmaßnahmen²⁷ einhergingen, und den daraus resultierenden Stufen einer oppositionellen Haltung, die im Laufe der NS-Zeit zunehmend in die Richtung des aktiven Widerstands gedrängt wurde. Dabei war es oft noch nicht einmal die Erkenntnis, daß eine Gleichschaltung aller Jugendlichen Gefahren in sich barg; die Ausgangslage dessen, was später in regelrechten Widerstand auswuchs, war oft „nur ein diffuses Verlangen nach Freiheit, eine Abscheu vor einem unfähigen oder unwürdigen Vorgesetzten, eine Freundschaft für ein jüdisches Kind (...), das selbst oder dessen Familie einer wie immer gearteten Repression ausgesetzt war“.²⁸ Die Brisanz dieser Form der Opposition zum Nationalsozialismus zeigten die von der Gestapo eingesetzten „Sonderkommissionen zur Kontrolle und Aufdeckung der ‚subversiven Machenschaften der Bündischen‘“.²⁹

²⁴ Bracher, Karl-Dietrich, Die deutsche Diktatur, Köln 1969, S. 235.

²⁵ Pechel, Rudolf, Deutscher Widerstand, Zürich 1947, S. 28.

²⁶ Kleßmann, Christoph, a. a. O., S. 25 ff.

²⁷ Einen sehr eindrucksvollen Bericht über die zunehmende Perfektionierung des Unterdrückungsapparates liefert: Drobisch, K., Über den Terror und seine Institutionen im Nazideutschland, in: Eichholz, D./Gossweiler, K./Ruge, W., Faschismus in Deutschland, Köln 1980, S. 179-208.

²⁸ Grosser, A., Wie war es möglich?, München 1977, S. 104.

²⁹ Zitiert nach: Grosser, A., a. a. O., S. 105. Die Gesamtzahl derer, die wegen oppositioneller Haltung bestraft wurden, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, nach Grosser, A., a. a. O., S. 177: Wegen politischer Verbrechen oder Vergehen wurden von 1933 bis 1938 435.000 Menschen bestraft, davon waren 1938 40.000 in Konzentrationslagern, 170.000 in Gefängnissen und 30.000 in Vorbeugehaft. Im April 1939 waren über 300.000 Deutsche in Konzentrationslagern, siehe dazu auch: Schoenbaum, David, Die braune Revolution, Köln 1968, S. 15.

3. Entscheidungen zum Widerstand

Verfolgt man nun den Weg der „Nicht“- und „Anti-Nazis“ weiter, so waren sie im Laufe der Zeit zu einer Entscheidung gezwungen. Diese konnte zu drei Ergebnissen¹ führen: Anpassung an das System, Auswanderung oder eine konsequente oppositionelle Haltung innerhalb des „III. Reichs“.

Anpassung und Auswanderung sind nicht Gegenstand dieses Buches. Im Falle der Anpassung würde der Handelnde dann entweder in die Gruppe der „nominellen Nazis“ einzuordnen sein oder zu denjenigen zählen, die in eine „innere Emigration“ gegangen sind, auf deren Problematik hier ebenfalls nicht eingegangen werden soll. Vielen anderen blieb keine andere Entscheidung als die Auswanderung; „zwischen 1933 und 1941 gingen schätzungsweise 35.000 nicht-jüdische Deutsche, von denen nicht alle Sozialisten waren, ins Exil“.²

Wichtiger in unserem Zusammenhang ist die Entscheidung zu einer konsequenten oppositionellen Haltung innerhalb Deutschlands, die noch nicht zwangsläufig Widerstand sein mußte, wohl aber dorthin tendierte. Die persönlichen Entscheidungskriterien gegen die Anpassung an das System und für die konsequente oppositionelle Haltung sind nicht eindeutig kategorisierbar. Sie fallen in den Bereich des Charakters und der Moral, so daß lediglich allgemein zu formulieren ist: ohne bestimmte charakterliche und moralische Eigenschaften einer Person ist die persönliche Entscheidung für den Widerstand nur schwer vorstellbar.

Leichter dagegen ist die Unterteilung in einen unbewußten Prozeß, der zur Auflehnung führte, und in eine bewußte Entscheidung für den Widerstand. Diese lag dann vor, wenn sie durch Erkennen des Unrechts und der Unmenschlichkeit des Systems bedingt war, und wenn die handelnde Person ihrer Haltung somit einen subjektiv bestimmten Sinn gab.

Bei der unbewußten, prozeßhaften „Entscheidung“³, die dann eigentlich keine Entscheidung mehr war, würde sich der Handelnde nicht unbedingt als „Opponent“, „Gegner“ oder „Widerständler“ bezeichnen, gleichwohl bewirkte seine Haltung aber bei den Machthabern eine Reaktion, die ihn zwangsläufig auf der Seite der „Opponenten“, „Gegner“ oder „Widerständler“ einreichte.⁴ Anders ausgedrückt wurde der [25:] Prozeß, ein „Gegner“ zu werden, nicht vom Handelnden selber bestimmt, dieser wurde vielmehr von den Machthabern als „Gegner“ definiert.⁵

Ein weiterer Aspekt bei der Entscheidung, Widerstand zu leisten, ist die Frage, ob diese nicht sogar notgedrungen gefällt wurde, in der Erkenntnis, daß das nationalsozialistische System selbst die Entscheidungsalternativen dichotomisierte⁶: entweder Unterstützung oder Bekämpfung.

Einen Mittelweg gab es zumindest seit dem zunehmenden „Terror der Polizei, SS und Parteiformationen“⁷ in der 2. Hälfte des Jahres 1944 nicht mehr.

Wie sich der äußere Druck auf die Jugendlichen der Ehrenfelder Gruppe in Köln ausgewirkt hat, sollen Augenzeugen berichten: „Anfangs, da sind wir noch ausgerissen (vor dem Streifendienst der Ortsgruppen – M. v. H.), und nachher haben wir es darauf ankommen lassen. Da waren ganz

¹ Wobei einschränkend zu sagen ist, daß es natürlich auch einige Zwischenstufen der Entscheidung gegeben haben mag, diese aber im vorliegenden Kontext außer acht gelassen werden können.

² Schoenbaum, David, a. a. O., S. 15.

³ Zu dieser Trennung siehe auch: Kleßmann, Chr., a. a. O., S. 32.

⁴ Im vorliegenden Fall dokumentierte sich die offen gezeigte Haltung in der auffallenden Kleidung der Edelweißpiraten.

⁵ In der soziologischen und kriminologischen Forschung wird der Definitionsvorgang, durch den eine Personengruppe mit bestimmten Attributen etikettiert (labeling) wird, mit dem Begriff „labeling approach“ bezeichnet. Siehe dazu: Rüther, Werner, Abweichendes Verhalten und labeling approach, Köln 1975 und Becker, Howard, Außenseiter – Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt 1971.

⁶ Hellfeld, Matthias von, Gegen den Nationalsozialismus, in: Geschichte in Köln (GiK), Heft 6, November 1979, S. 95. In ähnlicher Weise könnte man auch die Motivationsforschung der Psychologie zitieren (funktionale Autonomie der Motive).

⁷ Hildebrand, Klaus, Das dritte Reich, München 1979, S. 105.

besonders 2 Ortsgruppen, die waren vom Schlachthof, und da war der Soentgen der Ortsgruppenleiter. Wenn das Kommando unterwegs war, da waren die Schweinstreiber, die Kopfschlächter vom Schlachthof dabei; wenn wir von denen Prügel kriegten, dann war allerlei los. Und dann sind wir dazu übergegangen, uns dagegen zu wehren und haben uns die einzeln gekauft. Dann kriegten die von uns 20 Mann Prügel.“⁸ „Das war praktisch Selbsterhaltungstrieb, wir sind ja dazu gezwungen worden. Gewalt gibt Gegengewalt.“⁹ „Barthel wollte das gar nicht, man hat ihn da ein bißchen rein gezogen. Gitarre und Musik, das war sein Leben, das andere war nicht sein Leben, da hat man ihn zu gezwungen. Der Staat hat ihn dazu gemacht – hätte man ihm seine Gitarre gelassen, er hätte sie heute noch. Er hätte niemals eine Pistole in die Hand genommen, gezwungen haben eigentlich die Nazis ihn, die ihm aufgelauert haben ...“¹⁰

⁸ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

⁹ Interview mit Wolfgang Schwarz am 16. September 1980.

¹⁰ Interview mit Karoline Bauten am 13. September 1980.

4. Motive des Widerstands

Die Verschiedenartigkeit von Motiven¹ und ihre inhaltliche Nähe zu den Entscheidungen machen eine genauere Differenzierung notwendig. Zum einen waren es politische Motive, die die Handlungen beeinflussen konnten. Sie entstanden aus überzeugter Haltung zu einer Ideologie bzw. zu der sie vertretenden Partei. Die in dieser Weise motivierten Menschen gelangten „zur politischen Einsicht in die Notwendigkeit des Widerstands“² gegen das nationalsozialistische Regime. In ihrem Handeln und Denken war eine Zukunftsperspektive zu finden hinsichtlich einer besseren Gesellschaftsordnung in Deutschland nach dem Krieg. Als Beispiel hierfür sei etwa auf die Gruppe „Neu-Beginnen“ verwiesen, die ihre Mitglieder durch programmatische Schulung auf den Kampf gegen das Regime und auf die Errichtung einer anderen (sozialistischen) Gesellschaftsordnung vorbereitete.³

Eine andere Motivation lag im Bereich religiös-ethischer Überzeugungen und traf vornehmlich auf solche Christen zu, die durch die ihnen zugesicherte Religions- und Glaubensfreiheit einerseits, die immer größer werdenden religiösen Einschränkungen andererseits verunsichert wurden und schließlich, ihren Glaubensüberzeugungen gehorchend, in die Opposition gingen.⁴

In den beiden bisher erwähnten Motivationen lässt sich die Herkunft des Denkens mit einiger Sicherheit nachvollziehen, schwieriger wird das bei den persönlich-menschlichen Motiven, deren Ursprung im Individuum selber und seinen im „III. Reich“ gemachten Erfahrungen begründet waren. Unabhängig von politischen oder religiösen Ideen gelangte der Handelnde zu der Überzeugung, gegen die Urheber eines von ihm erkannten Unrechts zu opponieren.

Hierbei spielte häufig ein „Schlüsselerlebnis“, das den Handelnden eindringlich beeinflusste, eine besondere Rolle.

Menschliche bzw. persönliche Motive konnten ihren Ursprung auch in der Solidarisierung mit anderen Menschen, denen Unrecht getan wurde, haben. Jedenfalls sind politische Überlegungen nicht die alleinigen Bedingungsfaktoren, die zu oppositionellem Handeln geführt haben.

Die Schwester von Hans Scholl berichtet über einen solchen Vorfall bei ihrem Bruder⁵: „Schließlich aber war es zum offenen Bruch ge-[27:]kommen. Hans war schon vor längerer Zeit zum Fähnleinführer befördert worden. Er hatte sich mit seinen Jungen eine prachtvolle Fahne mit einem großen Sagentier genäht. Die Fahne war etwas Besonderes, – sie war auf den Führer geweiht, und die Jungen hatten ihr Treue gelobt, weil sie das Symbol ihrer Gemeinschaft war. Aber eines Abends, als sie mit der Fahne angetreten waren, zum Appell vor einem höheren Führer, war eine unerhörte Geschichte passiert. Der Führer hatte plötzlich unvermittelt den kleinen Fahenträger, einen fröhlichen zwölfjährigen Jungen aufgefordert, die Fahne abzugeben. Ihr braucht keine besondere Fahne. Haltet euch an die, die für alle vorgeschrieben ist. Hans war tief betroffen. Seit wann das? Wußte der Stammführer nicht, was gerade diese Fahne für seine Gruppe bedeutete? Noch einmal forderte der andere den Jungen auf, die Fahne herauszugeben. Hans wußte, was in ihm vorging. Als der höhere Führer den Kleinen zum drittenmal mit drohender Stimme aufforderte, sah Hans, daß die Fahne ein wenig bebte. Da konnte er nicht länger an sich halten. Er trat still aus der Reihe heraus und gab diesem Führer eine Ohrfeige. Von da an war er nicht mehr Fähnleinführer.“

¹ Welch unterschiedliche Ausprägungen von Motiven, die teilweise nicht in eine bestimmte politische oder religiöse Richtung deuteten, es innerhalb des Widerstands von jungen Menschen gab, zeigt am deutlichsten: Jahnke, Karl-Heinz, Entscheidungen, Frankfurt 1970; insbesondere: S. 11-135, in denen er 39 Biographien von Widerstandskämpfern liefert, die für ihre oppositionelle Haltung mit dem Tod bestraft wurden.

² Schabrod, K., Widerstand an Rhein und Ruhr, Düsseldorf 1969, S. 14.

³ Reichhardt, H. J., in: Schmitthenner, W./Buchheim, H., a. a. O., S. 200 ff.

⁴ Hierzu besonders: Weisenborn, Günter, Der lautlose Aufstand, Hamburg 1953, S. 45-91, der mit vielen Dokumenten obige These unterstützt und Jahnke, K.-H., a. a. O., S. 162 ff.

⁵ Scholl, I., Die weiße Rose, Frankfurt 1979, S. 17-18.

Dieser – an sich geringfügige – Anlaß motivierte Hans Scholl, dem Regime seine anfängliche Loyalität aufzukündigen.

Ganz ähnliche Anlässe lassen sich auch bei den Ehrenfelder Edelweißpiraten finden, über die Augenzeugen berichten: „Mein Onkel ist dann morgens geholt worden von der Gestapo und ist eingesperrt worden. Dann war ich mit meiner Tante auf dem Polizeipräsidium, um eine Besuchserlaubnis zu holen. Wir standen auf dem Flur, da wurde einer vorbeigeführt, dem lief das Blut aus dem Ärmel raus die Hände runter, der machte einen ziemlich verfallenen Eindruck. Dann hörte ich wie meine Tante sagte: ‚Das ist ja der und der!‘ Die hatte den im ersten Moment gar nicht wiedererkannt, so ist der vertrimmt worden. Das sind alles so Eindrücke.“⁶

„Dann hatte ich mein erstes Erlebnis, als ich aus der HJ rausflog. Wir sollten Strafexerzierien, weil unsere Formation nicht so geklappt hat, da habe ich mich geweigert. Dann hat man mir den Schulterriemen und das Fahrtenmesser abgenommen wegen Befehlsverweigerung, das war eine Disziplinarstrafe. Dann kriegte ich von der ganzen Gruppe Prügel, das nannte man Hordenkeile. Irgendwie hat mich das damals gepackt, ich wäre nie mehr in das Glied ohne Schulterriemen und Fahrtenmesser eingetreten. Das war mein erstes Erlebnis, wo ich direkt mit den Nazis in Konflikt geriet, was vielleicht entscheidend war bei der ganzen Sache, ich war da erst zehn Jahre: Dann bin ich ausgeschlossen worden und kam nicht in die Lehre, weil ich nicht in der Hitler-Jugend war.“⁷

[28:] „Ich war beim Reichsausbesserungswerk in Nippes, als Schlosserlehrling. Wenn wir rausgingen, Heil Hitler, ich möchte austreten, Heil Hitler, also das ging immer mit Heil Hitler. Immer die Hand herauf und dieses ständige Strammstehen müssen und duckmäusern müssen, marschieren müssen und dann auch noch vor Leuten, die man haßt, und man durfte nichts sagen, das geht dann im Laufe der Zeit so unter die Haut, daß man sich einfach dagegen auflehnt.“⁸

Auch hier sollen die drei angeführten Interviewpassagen genügen, um zu zeigen, wie der Widerstand sich auch aus der brutalen Alltagswirklichkeit des nationalsozialistischen Deutschlands entwickeln konnte. Damit ist der Alltagsfaschismus in Deutschland teilweise selbst die Ursache für die Auflehnung gewesen.

⁶ Interview mit Wolfgang Schwarz am 16. September 1980.

⁷ Interview mit Fritz Theilen am 20. September 1980.

⁸ Interview mit Jean Jülich am 16. September 1980.

[29:]

5. Determinanten und Formen von Widerstand

Die Formen des Widerstands, immer in Abhängigkeit von Möglichkeiten der handelnden Personen gesehen, umfassen das breite Feld von passiver Unzufriedenheit, was sich in heimlichem Hören von Feindsendern, in bewußter Verschleppung des Arbeitstempes, der „Krankmeldung“ bei Versammlungen u. ä. Anlässen oder in Verbreitung von bestimmten Witzen dokumentierte.¹ Eine weitere Form des Protestes waren die Beispiele persönlicher oder auch organisierter² Hilfeleistung für Verfolgte als Ausdruck des „Widerstrebens“³, wobei hier aber schon ein Schritt zu eigener Aktivität vorlag. Der offene Kampf gegen das Regime war gekennzeichnet z. B. durch Sabotage, Radiosendungen, Organisierung von Deutschen und Fremdarbeitern, Verbreitung oder Herstellung von Flugschriften, Partisanenkampf und Attentat.⁴ Diese verschiedenen Formen von Widerstand lassen sich auf einen Nenner bringen: es galt, das etablierte System an möglichst vielen Stellen zu treffen, in der Hoffnung, daß es irgendwann einmal den vielen – zum Teil kleinen – Anschlägen zum Opfer fallen würde.⁵

Die Form und die Intensität von Widerstand waren darüber hinaus noch determiniert durch politische Ereignisse, die nicht unbedingt auf eigene Widerstandshandlungen rückführbar gewesen sein mußten. Hier sind Wendepunkte im Kriegsgeschehen wie der Angriff auf die Sowjetunion, die Niederlage der 6. Armee in Stalingrad, die Invasion der westlichen Alliierten in Nordfrankreich oder das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 zu nennen. Auch das Warten auf den Einmarsch der Alliierten in die Stadt, in der der Widerstand erfolgen sollte, ist zu diesen politischen Ereignissen zu zählen.

Darüber hinaus müssen Intensität und Formen von Widerstand auch in Abhängigkeit von verschiedenen anderen Determinanten gesehen werden.

Eine Gruppe, die keinen Rückhalt durch eine feste Organisationsform besaß, mußte bestrebt sein, den Anspruch ihres Widerstands auf ein Maß zu reduzieren, welches durch das Fehlen von Institution und Organisation bestimmt wurde.⁶ Wäre dieses Maß überschritten worden, wären alle Mitglieder der Gruppe mehr als unbedingt notwendig gefährdet gewesen.

[30:] Ein Augenzeuge berichtet: „Da war nichts organisiert, das sagte einer dem anderen und eine Gruppe der anderen.“⁷

Bei der Betrachtung von Intensität und Formen der Auflehnung ist die besondere Situation einer Widerstandsgruppe, die in den Trümmern einer völlig zerstörten Stadt ohne irgendeine organisatorische Struktur agierte, zu beachten.⁸

Ein weiteres Kriterium, um die Möglichkeiten einer Person oder einer Gruppe im Widerstand zu betrachten, ergibt sich auch aus der jeweiligen Position innerhalb der Gesellschaft; dabei ist die Schichtzugehörigkeit von Bedeutung. „Der politische Widerstand, soweit er zweckvoll auf Änderung der politischen Verhältnisse ausgehende Aktionen anstrebt, wird ... nur dann Erfolg versprechen, wenn er von Persönlichkeiten oder Gruppen gestützt oder getragen wird, die in einem größeren Umfang vor Verfolgung gesichert sind, zumindest aber nicht in die Kategorien der organisierten Verfolgung gehören.“⁹

Auch wenn der Folgerung, „Wer im totalitären Staat Verfolgter ist, kann in der Regel keinen politischen Widerstand mehr leisten“¹⁰, nicht zugestimmt werden kann, so ist die erste Feststellung hinsichtlich der Position in der Gesellschaft doch von Wichtigkeit.

¹ Weisenborn, G., a. a. O., S. 23.

² Gemeint ist die Berliner „Hilfsstelle für Nichtarier“.

³ Rothfels, H., a. a. O., S. 35.

⁴ Weisenborn, G., a. a. O., S. 23.

⁵ Eine sehr anschauliche Darstellung der Entfaltung von Konflikten mit dem nationalsozialistischen Staat findet sich bei Peukert, D. (1980), a. a. O., S. 236.

⁶ Kleßmann, Chr., a. a. O., S. 33.

⁷ Interview mit Fritz Theilen im Dezember 1977.

⁸ Siehe hierzu auch meinen Beitrag: „Gegen den Nationalsozialismus“, in: Geschichte in Köln, 6/79, S. 86-97.

⁹ Schulz, Gerhard, über Entscheidungen und Formen des politischen Widerstandes in Deutschland, in: Ritter, G./Ziebura, G. (Hrsg.), Faktoren der politischen Entscheidung (Festgabe für Ernst Fraenkel), Berlin 1963, S. 89.

¹⁰ Schulz, G., a. a. O., S. 89.

Ferner ist die Unterteilung in eine im „III. Reich“ privilegierte Oberschicht, die „bis in den Krieg hinein dem Zugriff totalitärer Gleichschaltung weit weniger ausgesetzt war, als die Mittel- und Unterschichten“¹¹ in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Edelweißpiraten aus Köln-Ehrenfeld (wie auch die meisten Edelweißpiraten in anderen Städten) entstammten durchweg der Mittel- und Unterschicht. Diese Feststellung wird verdeutlicht anhand der Biographien der Mitglieder der „Ehrenfelder Gruppe“, soweit sie rekonstruierbar sind (siehe Kap. 1).

Weitere Komponenten, die bei der Einschätzung von Möglichkeiten eine Rolle¹² spielen, sind Beruf und Bildung der Personen des Widerstandes, besonders des Volkswiderstandes. Sie sind deshalb von Bedeutung, weil die Durchführung von Widerstandsaktionen Fähigkeiten und Kenntnisse erforderte, die man sich bei fehlender Berufsausbildung (etwa zum Schlosser) teilweise nur im kriminellen Untergrund aneignen konnte.¹³ So kam es gerade beim Widerstand auf der untersten Ebene, wenn er sich hauptsächlich durch Sabotagehandlungen, Diebstähle und Schießereien manifestierte, manchmal zu einer Verquickung von Widerstand und Kriminalität, wobei Kriminalität nicht mit heute gültigen Inhalten belegt werden kann, denn das gesamte rechtliche, politische und gesellschaftliche System des Nationalsozialismus war unrechtmäßig. Würde man diesen Aspekt außer acht lassen, wären konsequenter-[31:]weise die Attentats- oder Putschversuche anderer Widerstandsgruppen auch heute als Mordversuche und Hochverrat zu bewerten.

Die Möglichkeiten von Jugendlichen, Widerstand zu leisten, sind letztlich noch abhängig von ihrer Erziehung und anderen biographischen Daten. Ist eine kritische, dem Nationalsozialismus zuwiderlaufende Erziehung festzustellen, wird das im folgenden „antifaschistische Erziehung“ genannt. Sie manifestierte sich beispielsweise durch das elterliche Verbot, der HJ beizutreten, durch die Relativierung oder Richtigstellung der nationalsozialistischen Propaganda oder durch eine ideologisch bestimmte Erziehungsmethode. Verstärkt wurde eine solche Erziehung, wenn der Jugendliche zudem noch in einer Atmosphäre oder einem Milieu aufwuchs, welches ebenfalls dem Regime ablehnend oder zumindest kritisch gegenüberstand.

Bei der Betrachtung der Lebensläufe der Ehrenfelder Edelweißpiraten lassen sich folgende Feststellungen treffen:

1. Fast alle Edelweißpiraten wuchsen in einem Kölner Arbeiterviertel, in Ehrenfeld, auf. Ihre schulische Sozialisation durch nationalsozialistische Lehrer wurde dadurch erheblich beeinflußt.
2. Die Jugendlichen wuchsen in Familien auf, deren Grundeinstellung antifaschistisch war. Viele Elternteile oder nahe Verwandte waren Funktionäre von KPD oder SPD oder Gewerkschaften und wurden deshalb während der gesamten nationalsozialistischen Zeit „beobachtet“, verfolgt, verhaftet und sogar getötet.
3. Alle Edelweißpiraten hatten persönliche „Schlüsselerlebnisse“, die ihren Weg in den Widerstand vorzeichneten.

Die konkrete Situation, in der der Widerstand stattfand, ist insofern ausschlaggebend, als die Kriegssituation gegenüber Friedenszeiten eine andere Art des Widerstands erforderte. Weiterhin zeigt sich, daß an Orten mit traditionell sozialistisch gesinnter Arbeiterschaft eine gänzlich andere Form der Auflehnung und auch eine größere Bereitschaft dazu¹⁴ festgestellt werden kann als in bürgerlichen oder kirchlichen Kreisen.

Seit Mai 1942 war Köln eines der Hauptziele der alliierten Bombenangriffe, das Leben spielte sich spätestens seit diesen Tagen für viele Kölner Bürger in Bunkern oder in den Trümmern zerstörter

¹¹ Mommsen, Hans, Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes, in: Schmitthenner, W./Buchheim, H., a. a. O., S. 77.

¹² Mann, R., a. a. O., S. 212 f.

¹³ Anders war das bei organisierten Gruppen (ISK, SAP, Neu-Beginnen oder KPD), die für Sabotagehandlungen z. T. im Ausland geschult wurden.

¹⁴ Hierzu sei verwiesen auf: Broszat, Martin (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, München 1977, S. 193 ff., der sehr deutlich macht, daß eine durch den Krieg entstandene Mangelsituation einen gleitenden Übergang von politischem „Gesinnungswiderstand“ zu einer „Opposition aufgrund materieller Arbeitsbedingungen“ geführt hat, „wobei letzteres in durchaus massiver, selbstbewußter und gefährlicher Gegenwehr“ Ausdruck fand (S. 201).

Häuser und Wohnungen ab.¹⁵ Das katastrophale Ausmaß der Zerstörung mögen einige Zahlen darstellen:

- von 768.000 Einwohnern vor Kriegsbeginn erlebten nur noch 32.000 den 6. März 1945 in ihrer Heimatstadt, als „der Trümmerhaufen Köln dem Feind überlassen wurde“¹⁶, wie es im Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht heißt.
- von 59.000 Gebäuden vor Kriegsbeginn standen noch 300.

[32:]

- 70 % aller Wohnräume wurden zerstört, in der Altstadt 87 %, und in der südlichen Altstadt sogar 93 %.

Am 22.10.1944 berichtete der Generalstaatsanwalt Köln an den Reichsminister der Justiz¹⁷: „... Sämtliche Verkehrseinrichtungen sind lahm gelegt. – Das Straßenbahnnetz ist durch die letzten Angriffe so stark beschädigt worden, daß bis jetzt noch keine Linie betriebsfähig ist. Das Stilllegen der Straßenbahnen wirkt sich dahin aus, daß fast alle Industriebetriebe, selbst wenn sie nicht beschädigt sind, (...) nicht in Betrieb genommen werden können. Durch die Luftangriffe ist insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, elektrischem Strom und Wasser vollkommen unterbunden worden. Das Fehlen des Wassers und des elektrischen Kraftstroms hat zur Folge, daß wichtige Versorgungsbetriebe, so insbesondere die Bäckereien und Fleischereien, nicht arbeiten können. Infolgedessen trat in der verflossenen Woche ein vollkommener Mangel an Brot ein. Ebenso ist die Zufuhr von Kartoffeln nur sehr gering (...) seit dem Angriff vom 15. Oktober (ist) das Fernsprechnetz vollkommen gestört. Alle vorher erwähnten Umstände haben bewirkt, daß eine Massenflucht aus der Stadt Köln eingesetzt hat (...) Alles in allem bietet Köln z. Zt. das Bild einer belagerten Festung.“

Die militärische Abwehr war den alliierten Truppen nicht mehr gewachsen. Es wurden 15jährige „Hitler-Jungen“ eingezogen, um die Lücken in den deutschen Truppen zu schließen. Erwachsene wurden eingezogen, um neue Armeen aufzustellen; Jungen und Mädchen traten an ihre Stellen in Fabrikhallen und Flakstellungen. Es gab keine Ordnung, kein geregeltes öffentliches Leben mehr, das Dasein wurde von den Ereignissen des Krieges bestimmt. Zu den noch verbliebenen Kölner Einwohnern kamen tausende die Illegalität Geflüchtete: entflohen Fremdarbeiter, Obdachlose, Deserteure, Kriminelle und Widerstandskämpfer.¹⁸

Seit September 1944 war „Deutschland bei Aachen“ zu Ende, und die Bewohner Kölns rechneten täglich mit dem alliierten Durchbruch zum Rhein. Zu alledem kamen die Durchhalteparolen der Partei, in denen man den „Gerüchteverbreitern und Panikmachern, die nichts anderes als Handlanger des Feindes sind“, die angeblich vom gesamten deutschen Volk geforderte „gerechte Strafe: den Tod“¹⁹ androhte. Im Oktober 1944 wurde diese Androhung vor den Augen der Öffentlichkeit wirklich: 11 ausländische Arbeiter endeten am Galgen.

Im Kölner Stadtgebiet wurden allein im letzten halben Jahr des Krieges 2400 Menschen von den nationalsozialistischen Machthabern exekutiert.²⁰ In dieser Situation lebten auch die Mitglieder der Ehrenfelder [33:]

¹⁵ Diese Darstellung bezieht sich in der Hauptsache auf 2 Kriegsschilderungen von Kölner Bürgern; einem Journalisten und einem Jesuitenpater; Fischer, Josef, Köln '39-'45, Der Leidensweg einer Stadt, Köln 1970; Grosche, Robert, Kötner Tagebuch 1939-1946, Köln 1969, und auf Angaben im Ausstellungskatalog des Historischen Archivs der Stadt Köln; Widerstand und Verfolgung in Köln 1933-45, a. a. O., S. 361 und S. 365.

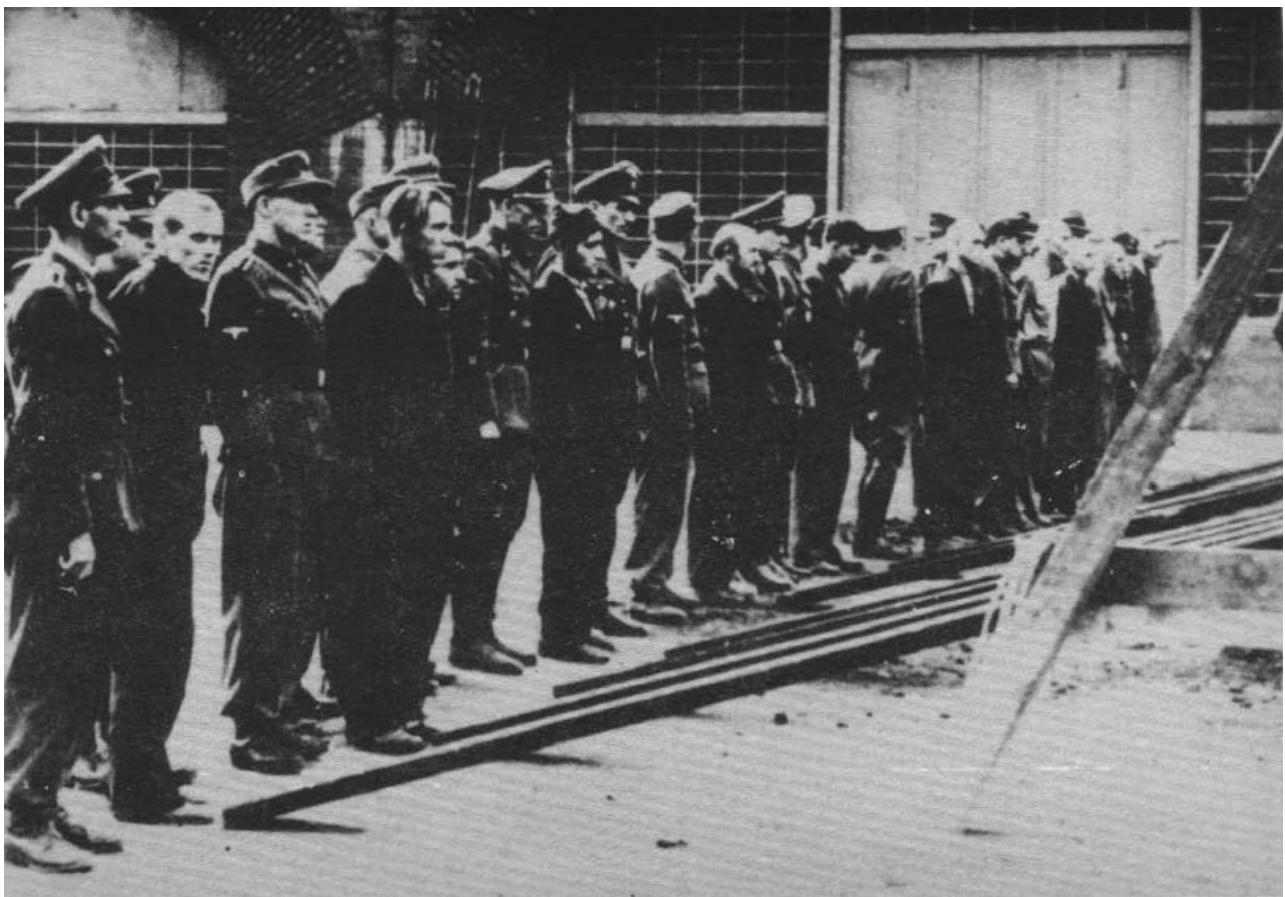
¹⁶ Zitiert nach Fischer, J., a. a. O., S. 208.

¹⁷ Der Generalstaatsanwalt an den Reichsminister der Justiz, Köln, den 22. Oktober 1944, Az.: A 18-172/44 g.

¹⁸ Viebahn, Wilfried/Kuchta, Walter, Widerstand gegen die Nazidiktatur in Köln, in: Billstein, R., Das andere Köln, Köln 1979, S. 324.

¹⁹ Zitiert nach Fischer, J., a. a. O., S. 181.

²⁰ Gerhard, D., Antifaschisten, Berlin 1976, a. a. O., S. 207.



„Im Oktober 1944 wurde diese Androhung vor den Augen der Öffentlichkeit wirklich: 11 ausländische Arbeiter endeten am Galgen.“

[34:] Gruppe: auf Schritt und Tritt vom Tod bedroht zu sein, denn auch sie gehörten zu den „Gerüchteverbreitern“, da sie die Meldungen der feindlichen Sender weitergaben. Die Jugendlichen der Gruppe standen an der Front eines anderen Krieges, nämlich gegen die Gestapo; und diese kannte kein Pardon, wie der Wochenbericht des Referats IV 1 a/b vom 19. Oktober 1944²¹ deutlich macht: „Da Jugendliche aus dem Stadtgebiet Köln-Ehrenfeld, die hier bereits als sogenannte Edelweißpiraten bekannt geworden sind, an den in der letzten Zeit vorgekommenen Schießereien beteiligt waren, werden in absehbarer Zeit sämtliche in Ehrenfeld wohnhafte Jugendliche, soweit sie nicht zu Arbeiten am Westwall eingesetzt sind, aber als Edelweißpiraten bekannt geworden sind, festgenommen werden. Außerdem sind Festnahmen von Jugendlichen vorgesehen, die am Westwall eingesetzt waren und ihren Arbeitsplatz unerlaubt verlassen haben.“

Neben den Edelweißpiraten, die auch in vielen anderen Stadtteilen Kölns (Nippes, Sülz, Altstadt etc.) ihre Treffpunkte hatten, gab es noch Ostarbeiter und ein im harten Kern 59 Personen umfassendes „Nationalkomitee Freies Deutschland“ (im folgenden NKFD), die in Kontakt zueinander standen, aber keine gemeinsame Aktion durchführen konnten. Ausgenommen der im Zuge der Verhaftungen der Ehrenfeld-Gruppe festgenommenen Personen (etwa 60) wurden bis zum 20. Dezember 1944 weitere „200 Bandenmitglieder im Stadtbereich Köln festgenommen und unschädlich gemacht ... deren Gefährlichkeit und Aktivität hier hinreichend bekannt war“.²²

Nun ist natürlich notwendig, die Ziele, die mit dem Handeln in der Opposition verbunden waren, zu analysieren. Dabei tritt die Schwierigkeit auf, daß Ziele und Motive immer nur durch Aussagen dessen, der sie vertritt, erforschbar werden. Da der Widerstand aber gezwungen war, illegale und

²¹ HstA Düsseldorf, Generalia der Gestapo Köln: Az.: – IV I a/b – vom 19. 10. 1944, für die Zeit vom 8. bis 14. 10. 1944; hier Absatz IV b.

²² HstA, Generalia der Gestapo Köln: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln, Tagesrapport Nr. 3, vom 20. 12. 1944, S. 5.

konspirative Formen anzunehmen, mußte „weitgehend auf schriftliche Unterlagen verzichtet werden ..., um sich selbst und andere nicht zu gefährden“.²³ Somit ist man gezwungen – von Einzelfällen abgesehen, in denen selbstproduzierte Dokumente vorliegen – auf eine allgemeine Formulierung von Zielsetzungen zurückzugreifen, wobei die Einschätzung solcher Ziele dann von den Intentionen des Betrachters abhängig ist.

Die von allen Edelweißgruppen durchgeführten Fahrten außerhalb geschlossener HJ-Formationen waren anfangs Ausdruck des Verlangens nach mehr Freiheit und Selbstbestimmung der Jugendlichen. Dieser an sich harmlos beginnende Non-Konformismus bekam aber durch die ständig steigenden Reibereien mit der HJ und anderen Parteiorganisationen eine neue Dimension: eine in sich geschlossene und einige [35:] Minderheit stand einer übermächtigen, staatlichen Organisation gegenüber, die legal auf sie Jagd machen durfte.

Ein ehemaliger Edelweißpirat erinnert sich²⁴: „Wir sind fast jede Woche unterwegs gewesen, meistens fuhren wir mit dem Schiff. Oft war der Felsensee bei Oberkassel das Ziel. Manchmal fuhren wir bis Königswinter. Ich habe z. B. eine Fahrt erlebt, Ostern oder Pfingsten, da standen die (von der HJ – M. v. H.) am Rhein miteinigen von der Napolä-Schule und einige von SA und politischer Leitung und erwarteten uns, aber direkt mit dem nötigen Schlagwerk. Aber wir waren viele, und die hatten ja nicht mit der Masse gerechnet. Dann gab's eine Schlägerei in Königswinter, die vergesse ich nie. Die sind in den Rhein geflogen, die von der Gestapo. Als wir merkten, daß die alten Racker und die von der Napolä Reißaus nahmen, da wurde dann gesehen, daß wir Stöcke in die Finger kriegten und dann ging es ja da drüber. Wir haben die regelrecht in die Flucht geschlagen. Als wir dann abends zurückkamen vom Felsensee, da stand dann die Polizei, und wir konnten dann auch nicht mehr weg. Die haben dann viele geschnappt, einen Tag oder eine Nacht festgehalten und dann verwarnt.“

Alle weiteren Planungen, Ziele und Taten sind nur auf dem Hintergrund dieser Auseinandersetzungen verständlich. Eine kriminalisierte Gruppe junger Menschen begann sich zu wehren.

„Die Hauptplanung war wohl, die Sprengung der Hohenzollernbrücke zu verhüten; das war der Hauptrichtfaden, der durchging.“²⁵ „Wir hatten ja ein Brückensprenggerät, das hatten wir gefunden mit den dazugehörigen Kapseln und der (Hans Steinbrück – M. v. H.) wollte den Wagen mit Bomben beladen und dann mit einem Zünder mit diesem Gerät verbinden. Er wollte damit die Gestapo, also das EL-DE-Haus, in die Luft sprengen.“²⁶

Schon aus diesen kurzen Passagen wird deutlich, wie aus einer im Privatbereich ausgeübten Non-Konformität ein militanter, den privaten Rahmen überspringender Widerstand wurde.

Zur Feststellung von Widerstand müssen folgende grundlegende Zielsetzungen sichtbar werden: Die Aktivitäten sollten erkennbar das Regime hinsichtlich seiner Ideologie oder Praxis in Frage stellen und über ein zweifellos notwendiges illegales Handeln, welches auf die Absicherung der eigenen Existenz abzielte, hinausgehen.²⁷ Da dies eine sehr weitgefaßte Aussage ist, ist es notwendig, die Ergebnisse und Folgen des Handelns in die Bewertung mit einzubeziehen.

[36:]

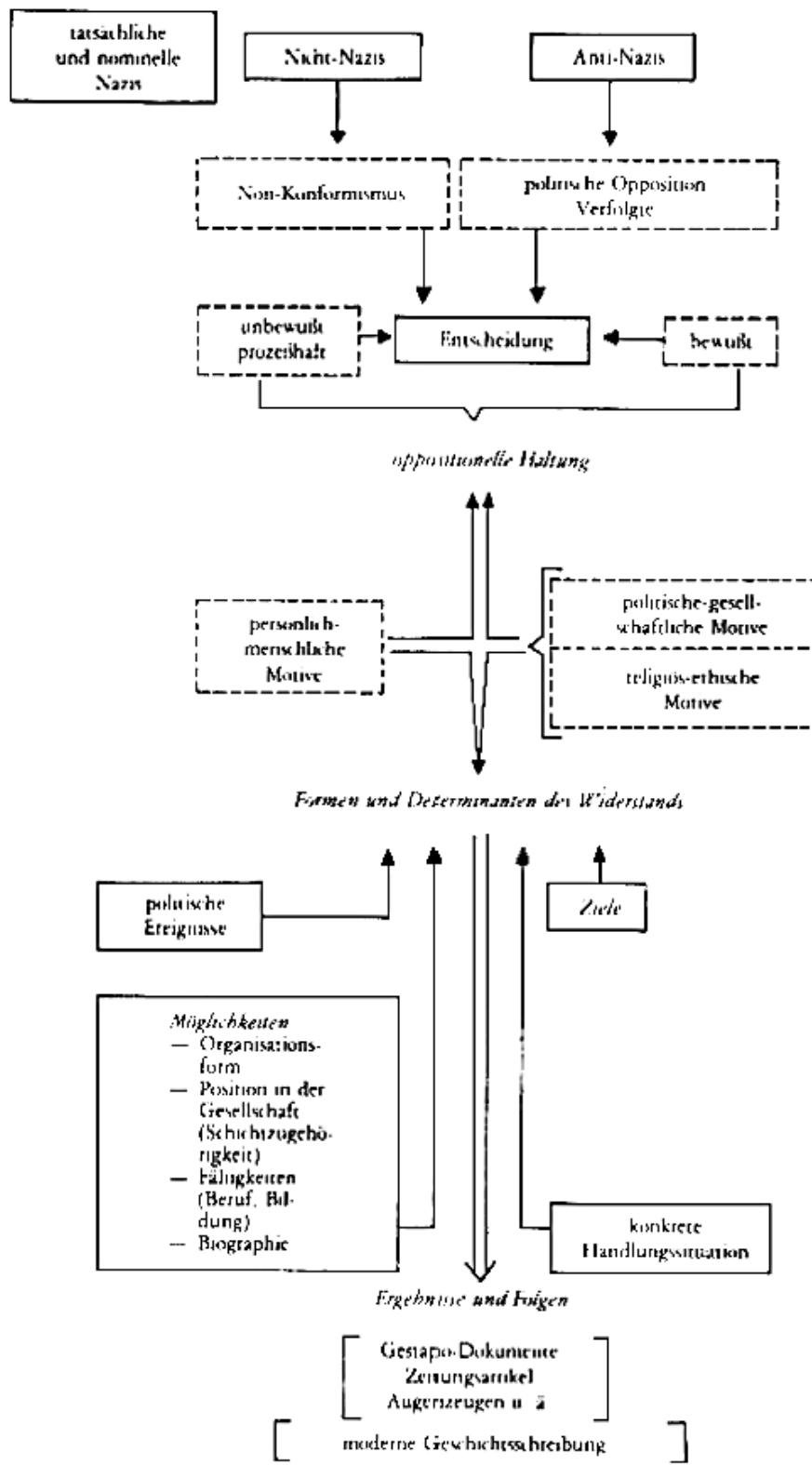
²³ Reichhardt, H.-J., in: Schmitthenner, W./Buchheim, H., a. a. O., S. 169.

²⁴ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

²⁵ Interview mit Wolfgang Schwarz am 16. September 1980.

²⁶ Interview mit Jean Jülich am 16. September 1980.

²⁷ In ähnlichem Sinne auch: Kleßmann, Chr., a. a. O., S. 45.



[37:]

6. Ergebnisse und Folgen des Widerstands

Im Gegensatz zu den Zielen und Motiven einer Gruppe, die von außen nicht mehr ohne deren eigene Dokumente eindeutig interpretierbar sind, können Ergebnisse oder Folgen einer Handlung in der Retrospektive objektiv beurteilt werden, wobei aber der Widerstand nicht an seiner Effektivität gemessen werden darf.¹ Hierbei sind alle direkt oder indirekt aus einer oder mehreren Handlungen resultierenden Folgen einzubeziehen, wobei zeitgenössische Dokumente aller Art (Zeitungsaufnahmen, Prozeß- und Vernehmungsaufnahmen oder Gestapo-Dokumente) und Augenzeugenberichte als Quellen sowie zeitgeschichtliche Arbeiten als Interpretationsversuche dienen können. Die Folgen des Handelns sind zu analysieren hinsichtlich der darauf erfolgten Reaktionen derjenigen, gegen die es gerichtet war, und hinsichtlich seiner konkreten Auswirkungen, also beispielsweise der Beeinträchtigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Maßnahmen des Staates, der Beeinflussung des Kriegsgeschehens, der Minderung der Funktionsfähigkeit von Partei- oder Staatsorganen oder – wie im vorliegenden Fall – der Beeinträchtigung der Versorgungslage der Bevölkerung. Untersucht man eine Widerstandsgruppe anhand der – nun schematisch dargestellten – Bewertungskriterien, so gelangt man zu einem Urteil, welches alle denkbaren Einflüsse und Determinanten von Widerstandshandlungen umfaßt. Dabei wird natürlich die Gewichtung einzelner Punkte in jedem Fall verschieden sein.

¹ Kleßmann, Chr., a. a. O., S. 46.

7. Die Ehrenfelder Widerstandsszene 1944

Zum Verständnis der Ergebnisse und Folgen der Aktivitäten der Ehrenfelder Gruppe ist es notwendig, einen Blick auf die Kölner „Widerstandsszene“ des Jahres 1944 zu werfen. Dabei ergibt sich die Verbindung der Ehrenfelder Gruppe zum Kölner Widerstand, insbesondere zur größten Widerstandsorganisation jener Zeit, dem Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD).

Es besteht kein Zweifel, daß den Ausführungen im Kütter-Bericht Glauben zu schenken ist, wenn einige Personen sowohl in der Ehrenfelder „Strafsache“ als auch in der „Ermittlungssache National Komitee Freies Deutschland“, belastet werden¹: „Darüber hinaus mußten die Ermittlungen des mit der Aufklärung beauftragten Kommandos in der vorliegenden Sache zugunsten *einer sich aus ihr ergebenden* (Hervorhebung d. d. Verfasser) politisch wichtigen Ermittlungssache gegen Angehörige des sogenannten ‚National Komitee Freies Deutschland‘ zurückgestellt werden. Die in *beiden* (Hervorhebung d. d. Verfasser) Ermittlungssachen als Beschuldigte auftretenden nachstehend aufgeführten Personen ... (es folgen 9 Namen – M. v. H.) ... sind in der Ermittlungssache ‚National Komitee Freies Deutschland‘ stärker belastet und werden deshalb innerhalb dieser Strafsache zur Vorführung gelangen, soweit sie nicht zwischenzeitlich verstorben sind.“

Aus diesem Zitat geht einwandfrei hervor, daß der Ehrenfelder Gruppe im Vergleich zum NKFD eine politisch geringere Bedeutung zugemessen wurde, was als durchaus zutreffende Einschätzung bezeichnet werden kann; Weiterhin wird durch die teilweise Überschneidung des Personenkreises, der sowohl in Ehrenfeld als auch beim NKFD tätig war, die Verbindung zwischen beiden hergestellt. Ein Tagesrapport der Gestapo vom 26. November 1944² greift diese Verbindung noch einmal auf: „Vernehmungsmäßige Hinweise deuten darauf hin, daß einige Mitglieder der Terrorgruppe (aus Ehrenfeld- M. v. H.) zu den Angehörigen des ‚National Komitee Freies Deutschland‘. Verbindung unterhalten haben. Die Ermittlungen in dieser Hinsicht sind eingeleitet und werden mit Nachdruck fortgeführt.“

Auch über einen anderen Weg lassen sich die Verbindungen zum NKFD darlegen. Die bedeutendste bewaffnete Widerstandsgruppe³ [39:] des National Komitees war in Ehrenfeld unter der Führung von Lambert Jansen. Jansen, seine Frau Elisabeth und Engelbert Brincker⁴ „wählten im zentralen Gestapo-Gefängnis Brauweiler den Freitod, um weiteren Folterungen ... zu entgehen“.⁵ Das Ehepaar Jansen findet man außerdem als Beschuldigte in der Ehrenfelder Ermittlungssache.⁶

Toni Fleischhauer, der selbst im Nationalkomitee tätig war, erinnert sich an seine eigenen Kontakte mit der Ehrenfelder Gruppe⁷: „Der Bombenhans, den ich vom Lager kannte (Außenlager von Buchenwald: Köln-Deutz – M. v. H.), hatte mit anderen zusammen eine illegale Gruppe aufgemacht, da waren entlaufene Häftlinge, Zwangsarbeiter, Russen, Juden, Deserteure und Jugendliche dabei, die meisten aus Ehrenfeld und auch abgehauen, vom Schanzen oder aus dem Lager. Der Hans D. und ich wollten mit dieser Gruppe was machen – viele von den Illegalen waren ja Politische –, irgendwie vernünftige politische Vorstellungen mit entwickeln. Eine Gruppe aufstellen, die die Armee, wenn sie abhaupte, daran hinderte, die Brücken zu sprengen.“

¹ Kütter-Bericht, S. 8 a f.

² HStA, Generalia der Gestapo Köln, Tagesrapport Nr. 2 vom 26. November 1944 der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln an das RSHA – IV Gst –, S. 4.

³ Zanders, J. (eigentlich Jakob Zorn): Der antifaschistische Widerstandskampf des Volksfrontkomitees Freies Deutschland in Köln 1943-44, in: Beiträge zur Geschichte der dt. Arbeiterbewegung, Jahrgang 2, 1960, Heft 4, S. 732.

⁴ Zanders, J., a. a. O., S. 728. Hier und an einigen anderen Textstellen wird E. Brincker als eine wichtige Person der Widerstandsorganisation NKFD bezeichnet; ebenso: Peukert, Detlev, Ruhrarbeiter gegen den Faschismus, Frankfurt 1976, S. 292.

⁵ Zanders, J., a. a. O., S. 733 und Gerhard, D., a. a. O., S. 109.

⁶ Kütter-Bericht, S. 8 a f.

⁷ Interview mit Toni Fleischhauer im Februar 1978.

Auch in den Vernehmungsprotokollen tauchen Toni Fleischhauer und Hans D. auf⁸: „Dortselbst (im Ostarbeiterlager – M. v. H.) trafen wir einen Deutschen mit Vornamen, Tonis (bei Toni handelt es sich nach Angabe des Steinbrück um einen entsprungenen Häftling aus dem KL) ... Später wurde von Seiten des D. und des Toni über die Herstellung von Flugblättern gesprochen ...; wurde von Seiten des D. über die Beschaffung von Wachsmatritzen und Papier zur Herstellung der Flugblätter gesprochen ... D. hat die Beschaffung des Materials später selbst übernommen und kam eines Tages mit 2000 Bogen Papier und einigen Wachsmatritzen an, (...) der vorbezeichnete Toni (hat) das Material abgeholt. Den Toni habe ich ebenfalls einige Zeit später nochmal in der Schönsteinstraße 7 gesehen, wo er im Hausflur mit Steinbrück allein im Gespräch stand.“

Neben diesen Kontakten bestanden Verbindungen der Ehrenfelder zu Ostarbeitern.⁹ Diese wiederum arbeiteten eng mit dem NKFD zusammen.¹⁰

Zusammenfassend kann man die Ehrenfelder Gruppe also durchaus als wichtigen Bestandteil des Kölner Widerstands bezeichnen, der zu dieser Zeit unter der Leitung des NKFD zu einer organisatorischen Einheit zusammengeschlossen werden sollte¹¹: „... sollen sich in Verbindung mit den Bandendiebstählen in Köln- Ehrenfeld und anderen Vororten noch eine größere Anzahl Deserteure in Köln aufhalten, die durch organisatorischen Zusammenschluß versuchen sollen, noch weitere Soldaten zu gewinnen, um im geeigneten Augenblick einen Aufstand anzuzetteln.“

[40:] Dies wäre sicherlich auch in stärkerem Ausmaß passiert, wenn nicht der Hauptkern des Komitees und weite Kreise der gesamten Ehrenfelder Widerstandsbewegung von der Gestapo verhaftet worden wären.¹² „In ihren Reihen befanden sich auch viele Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren, ja sogar von 15 Jahren, die früher den Edelweißpiraten angehört hatten. Die Bande ist durch das Eingreifen der Geheimen Staatspolizei, die eine erhebliche Anzahl der Bandenmitglieder öffentlich exekutiert hat, zerschlagen. Es konnte festgestellt werden, daß Bestrebungen im Gange waren, alle Banden zusammenzufassen. Durch das tatkräftige Vorgehen der Geheimen Staatspolizei konnte dieses Vorhaben vereitelt werden. Alle Banden konnten zerschlagen werden ... Der Geheimen Staatspolizei ist es ferner gelungen, die Organisation ‚Komitee Freies Deutschland‘ unschädlich zu machen. Der Kopf der Organisation, bestehend aus 59 Funktionären, konnte festgenommen werden.“

Neben den beiden erwähnten, lückenlos nachweisbaren Verbindungslien, bestanden natürlich enge Kontakte der Ehrenfelder zu Gruppen von Edelweißpiraten in anderen Stadtteilen; auch wenn dies aus Gründen des Selbstschutzes von allen Beteiligten geleugnet wurde. So kann Fritz Theilen von vielen gemeinsamen Aktionen mit den Ehrenfeldern berichten, er hat beispielsweise mit Franz Rheinberger und Bartholomäus Schink an einige Tender von Lokomotiven folgende Parole geschrieben: „Räder müssen rollen für den Sieg – Nazi-Köpfe rollen nach dem Krieg.“ Oder sie verteilten Flugblätter der illegalen antifaschistischen „Soldatenzeitung XYZ“, die sie im Kolpinghaus abgeholt hatten.¹³

Am 20. April 1944 machte Bartholomäus Schink mit anderen Edelweißpiraten, u. a. auch Fritz Theilen, „dem Führer ein besonderes Geburtstagsgeschenk“¹⁴: „Führers Geburtstag, da wollten die Nazis doch noch mal zeigen, daß sie da waren. Wir haben uns verdrückt in die Anlagen der Nippeser

⁸ Vernehmungsprotokoll Peter Hüppeler, Staatspolizeistelle Köln, Ref. IV2 a, Brauweiler am 25.10.1944, gez. Hogen, S. 10 f.

⁹ HstA, Generalia der Gestapo Köln, Tagesrapport Nr. 2, a. a. O., S. 3: „Im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, daß die festgenommenen Ostarbeiter mit der Ehrenfelder Terrorgruppe in Verbindung gestanden hatten, und daß die bei ihnen gefundenen Waffen von den Mitgliedern der Terrorgruppe geliefert worden waren.“

¹⁰ HstA, Generalia der Gestapo Köln, Staatspolizeistelle Köln an das RSHA-IV Gst –, Tagesrapport Nr. 3 vom 26. Dezember 1944, S. 1: „Vermutungen gehen dahin, daß die einzelnen Terrorgruppen, insbesondere die Gruppen der Ostarbeiter, nunmehr durch Agenten zentral gesteuert werden.“

¹¹ HstA, Generalia der Gestapo Köln, Az. – IV 1 a/b –, a. a. O., S. 1.

¹² Archiv W. Kuchta/VVN-BdA., Lagebericht des Gsta, Köln, z. Z. Eitorf vom 20. Januar 1945, Az. – 10 111 – 1.44 – A 18-172/44 gRs.

¹³ Interview mit Fritz Theilen am 2. November 1979.

¹⁴ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

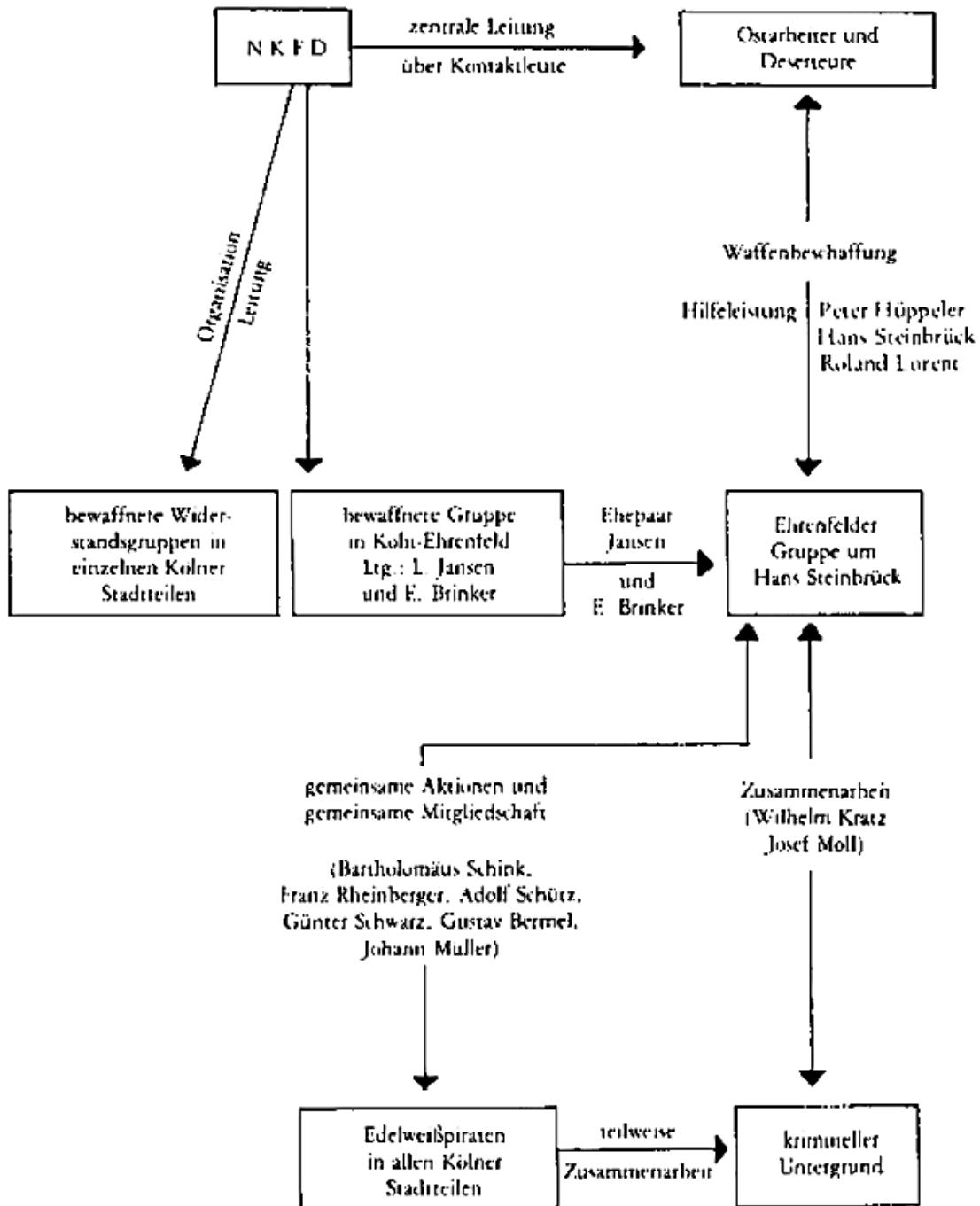
Schweiz, da haben wir uns versteckt gehalten, bis der ganze Zirkus vorbei war. Da kam einer auf die Idee, Mensch dem Schnäuzer, dem müßte man doch ein Geburtstagsgeschenk machen. Das ging alles ruck-zuck, das wird jetzt gemacht. Zwei von uns sind losgegangen, die haben dann im Nippeser Ausbesserungswerk von der Reichsbahn Hemmschuhe besorgt. Wir hatten uns dann am Ehrenfelder Bahnhof auf die Lauer gelegt. Und dann kam der Zug, der entgleiste. Wir hörten nur ein Krachen, und dann weg. Die Strecke war drei Tage gesperrt. Das war ein Nachschubzug für die Wehrmacht gewesen.“

Jean Jülich, ein Mitglied der Sülzer Edelweißpiraten, weiß „von Kontakten“ zu berichten, die sich zwischen ihnen „und der sich um den [41:]“



„Edelweißpiraten sind treu“. Probenfoto der Inszenierung des Kölner Schauspielhauses.

[42:]



[43:] Bombenhans (Hans Steinbrück – M. v. H.) gebildet habenden Gruppe¹⁵ entwickelten. Gemeinsam wollten beide Gruppen die zentrale Gestapo-Stelle in der Elisenstraße (EL-DE-Haus) in die Luft sprengen.

Die Kontaktaufnahme zu anderen „illegalen Gruppen, entlaufenen Fremdarbeitern, (und) desertierten Soldaten, um sie in eine gemeinsame Widerstandsorganisation zu bringen“¹⁶, geht auch auf die Initiative von M. Jovy zurück.

Insgesamt ergibt sich hiermit ein Überblick über die Widerstandsorganisationen, welche – teils gemeinsam, teils unabhängig voneinander – in Köln-Ehrenfeld agierten (vgl. Schaubild).

¹⁵ Archiv W. Kuchta/VVN-BdA., Jean Jülich, Niederschrift vom 29. August 1978, a. a. O., S. 2.

¹⁶ Aussage von Michael Jovy am 20. Februar 1980.

8. Die Vernehmungen durch die Kölner Gestapo

Bevor auf den Inhalt der einzelnen Akten eingegangen werden soll, ist es notwendig, eine spezielle Quellenkritik voranzustellen. Es ist bei jeder Aussage innerhalb der Vernehmungsprotokolle und, wie sich zeigen wird, teilweise auch innerhalb des Abschlußberichtes die Frage nach der Verwendbarkeit in einer historischen Studie zu stellen. Wenn sich unzweideutig erkennen läßt, daß die eine oder andere Feststellung ideologisch gefärbt, verunglimpfend oder mit rassistischen Parolen durchsetzt ist, so ist zumindest diese Passage für eine Aussage über die bezeichnete Person keineswegs verwendbar. Hierfür sollen zwei Beispiele genügen¹:

- (a) „Aufgrund der bei ihr als Halbjüdin vorauszusetzenden asozialen Veranlagung war eine den von ihr erkannten Umständen entsprechende Einstellung nicht zu erwarten.“
- (b) „Wie aus den Vorstrafen und dem Gesamtverhalten des (...) ersichtlich ist, handelt es sich bei ihm um einen unverbesserlichen Asozialen.“

Es ist evident, daß diese und ähnliche Aussagen nicht verwendbar sind, doch sollte ihnen ein anderes Interesse entgegengebracht werden. Besonders die erste der beiden – exemplarisch ausgewählten – Textstellen zeigt einen für die Gestapo typischen Definitionsvorgang: Wer halbjüdisch ist, ist auch asozial, wer asozial ist, ist auch kriminell. Dieses Verhalten von Gestapobeamten wird auch von Zeitzeugen bestätigt. Eine kommunistische Widerstandskämpferin erinnert sich²: „Als Terroristinnen haben die (die Gestapo – M. v. H.) uns genannt, uns alle und als dann widersprochen wurde, haben sie uns geschlagen.“

Auch finden sich logisch inkonsistente Passagen im Kütter-Bericht.³

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß der Abschlußbericht lediglich in einzelnen, nachprüfbaren und somit dann annähernd glaubwürdigen Passagen in eine Bewertung des Geschehenen einbezogen werden kann.

Anders hingegen ist bei den einzelnen Vernehmungsprotokollen des Sonderkommandos Kütter zu verfahren. Sie waren, wie eingangs erwähnt, zum internen Gebrauch innerhalb des Amtes bestimmt und bieten insgesamt ein Bild von ineinandergreifender Unsachlichkeit, Manipulation, Erpressung und Gewaltanwendung einerseits sowie die Ver-[45:]mischung von wahren und unwahren Aussagen andererseits. In der Retrospektive erweist es sich als äußerst schwierig, den Teil der Protokolle herauszufiltern, der für die Erhellung der Tatsachen von Nutzen sein könnte. Es ist also notwendig, sich eingehend mit den Personen der Gestapo zu befassen, die verantwortlich die Vernehmungen durchgeführt haben.

Das Sonderkommando stand unter der Leitung des Kommissars Kütter und wurde im September 1944 zur Bekämpfung des politischen Widerstands und des Bandenwesens in Köln-Ehrenfeld eingesetzt.⁴ Kütter wird als ein Mann dargestellt, der aus jeder von ihm erfolgreich abgeschlossenen Ermittlung, und war sie noch so geringfügig, einen großen Schlag gegen „die Feinde des Reiches“ machen wollte. Außerdem werden ihm „krankhafter Ehrgeiz“ und eine „gnadenlose Persönlichkeit“ nachgesagt.

Diese Darstellung bezieht sich auf einen Brief an den Kölner Regierungspräsidenten, den ein Leser auf Grund eines im „Kölner Stadtanzeiger“ am 6. November 1978 erschienenen Artikels verfaßte. Der Schreiber war gegen Kriegsende kurze Zeit zum Kommando Kütter nach Brauweiler abgestellt,

¹ Kütter-Bericht, S. 17 a (a) und S. 31 (b).

² Interview mit Gustl Butt im Februar 1978.

³ Kütter-Bericht, S. 29: „Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde sie 1943 zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe hat sie noch 10 Monate in Schutzhaft eingesessen (Hervorhebungen durch den Verf.).“ Würde diese Aussage stimmen, hätte der Bericht, der mit dem 11.3.1945 datiert ist, nicht vor Mitte 1947 geschrieben werden können.

⁴ Das „Sonderkommando Kütter“ entstand aus der schon im Mai 1940 gebildeten „ständigen Sabotagekommission“, Archiv W. Kuchta/VVN-BdA. Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle vom 11. Mai 1940, gez. Lischka.

dort hatte er – in der Verwaltung tätig – Gelegenheit, in Protokolle und sonstige Akten Einsicht zu nehmen. Seine Glaubwürdigkeit belegt er mit einem Leumundszeugnis des früheren Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer, der zur selben Zeit Häftling in Brauweiler war, und ihm korrektes Verhalten bescheinigte. Aufgrund dieser Bestätigung wurde der Schreiber nach dem Krieg wieder in den Polizeidienst aufgenommen.

Ansonsten war Kütter nach den vorliegenden Informationen bei der Durchführung der Vernehmungen selbst nicht wesentlich beteiligt, wohl aber bei den vielen Razzien in Ehrenfeld, bei denen wahllos geprügelt und kaputtgeschlagen wurde, um Hinweise auf Verstecke der gesuchten Jugendlichen zu erzwingen.

Dies ergibt sich auch aus einer Anklageschrift des Oberstaatsanwalts Köln⁵ und einem Urteil des Landgerichts Köln⁶ von 1949. In dieser Strafsache ging es um die anderen an den Vernehmungen beteiligten Personen: den Kriminalsekretär J. Hoegen, den Kriminalsekretär W. Hirschfeld, den Kriminalassistent J. Schiffer u. a. Kütter entzog sich durch Selbstmord einer gerichtlichen Verfolgung seiner Taten während der NS-Zeit.

Die Karrieren der drei Beamten ergeben das fast lückenlose Bild eines steilen Aufstiegs innerhalb der Gestapohierarchie, insbesondere bei J. Hoegen.⁷ Die politische Karriere des am 28.11.1898 geborenen Hoegen begann eigentlich im Jahre 1922, als er – keine Stelle in seinem [46:] alten Beruf findend – in die Kriminalpolizei in Köln als Hilfsbeamter eintrat. 1924 war er Kriminalbetriebsassistent im Diebstahldezernat. 1927 wurde er zum Kriminalassistenten befördert. Am 17.8.1933 kam er zur politischen Polizei Abt. I a. 1934 erfolgte die Versetzung zur Gestapo in die Abt. II a (Bekämpfung von Linkskreisen). Zum Kriminalsekretär wurde er 1935, gleichzeitig trat er der NSDAP bei. 1941 wurde er wegen Schwarzkauf von Fleisch vom SS- und Polizeigericht in Düsseldorf zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt, vom Gestapodienst suspendiert und 1942 aus der Partei ausgeschlossen. Im August 1942 konnte er sich bewähren bei der Einsatzgruppe B in Smolensk, dort wurde er verletzt und kam zur Ausheilung zurück nach Köln. Am 1.10.1943 wurde er wieder bei der Gestapo eingesetzt und erhielt den gleichen Aufgabenbereich wie 1934: Abteilung II a (Bekämpfung von Linkskreisen). Hoegen machte also – nur einmal kurz unterbrochen – einen stolzen Aufstieg mit von einer ungeliebten, gescheiterten Existenz bis zum für seine Brutalität stadtbekannten Gestapomann.

J. Hoegen wird in der Anklage in 73 Fällen der Mißhandlung, die dreimal den Tod zur Folge hatte⁸, beschuldigt. Das Landgericht Köln verurteilte ihn in 52 Fällen wegen Aussageerpressung⁹, in 12 Fällen wegen Anwendung seelischer Zwangsmittel¹⁰, in 52 Fällen wegen Körperverletzung im Amt¹¹, in 36 Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung¹² und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit¹³ zu neun Jahren Zuchthaus.

Ähnlich ist der Lebenslauf des W. Hirschfeld¹⁴, der im Frühjahr 1933 dem Jungstahlhelm beitrat, mit dem er Ende 1933 in die SA überführt wurde. Im Oktober 1934 wurde er bei der Kriminalpolizei in Köln eingestellt und 1936 als Kriminalassistenten-Anwärter nach Aachen versetzt. Von dort wurde er im Juni 1937 zur Gestapo kommandiert, gleichzeitig trat er der NSDAP bei. Im Polenfeldzug wurde er als Kraftfahrer eingesetzt, 1940 von der Gestapo wieder angefordert und in Aachen in deren Abteilung „Rechtsopposition“ eingesetzt. Nach der Auflösung der Aachener Gestapostelle wurde er 1942 nach Köln überstellt und war bis Mai 1944 in der Abteilung „Auslandsarbeiter“ beschäftigt. Danach kam er zum Kommando Kütter. Von einem britischen Militärgericht wurde er zum Tode

⁵ Anklageschrift des Oberstaatsanwalts Köln vom 20. Juli 1949, Az. 24 Js 980/47.

⁶ Landgericht Köln vom 19. Dezember 1949, Az. 24 Ks 10/49.

⁷ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-2.

⁸ Anklageschrift, a. a. O., S. 25.

⁹ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-75.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-78.

¹² Ebenda.

¹³ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-80.

¹⁴ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-3.

verurteilt, später begnadigt zu 6 Jahren Zuchthaus. Vom Landgericht Köln wurde W. Hirschfeld im Dezember 1949 wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung¹⁵ und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit¹⁶ verurteilt.

Dieser Strafausspruch wurde jedoch im August 1952¹⁷ aufgehoben, nachdem Hirschfeld in die Revision gegangen war.

[47:] Der dritte der an den Verhören der Ehrenfelder Edelweißpiraten beteiligte Gestapobeamte war J. Schiffer.¹⁸ Er trat 1938 dem NSKK bei und wurde 1940 zur Gestapo in Aachen dienstverpflichtet. 1941 trat er der NSDAP bei und wurde ein Jahr später von der Gestapodienststelle in den Vorbereitungsdienst übernommen. Im Juli 1943 schließlich legte er die Prüfung für die „mittlere Stapobeamtenlaufbahn“ ab, kam zur Dienststelle Köln und wurde in der Abteilung „Fremdarbeiter“ eingesetzt. Seit September 1944 war er im Kommando Kütter.

Das Kölner Landgericht verurteilte ihn wegen Aussageerpressung, Körperverletzung im Amt, gefährlicher Körperverletzung¹⁹ und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.²⁰

Das Landgericht stellte 1949 außerdem fest, daß die Straftaten der genannten Personen „aus politischen Gründen“ erfolgten und charakterisierte J. Hoegen folgendermaßen²¹: „Das von dem Angeklagten Hoegen von 1933-1945 gegenüber politisch linksgerichteten Häftlingen angewandte Verfahren körperlicher und seelischer Mißhandlungen (...) ist nach Beweggrund und Ausführungsart als politische Verfolgung linksgerichteter Kreise zu werten. Der Angeklagte räumt selber ein, daß er Kommunisten für Verbrecher gehalten habe. (...) Er hat sich damit klar erkennbar die seit 1933 propagierte Meinung der damaligen Machthaber zu eigen gemacht und aus dieser Meinung heraus die Zeugen als Freiwild angesehen (...) Bei diesen grausamen Verfolgungsmaßnahmen aus politischen Gründen, bei dem es dem Angeklagten auf Zufügung von Körperschäden, u. a. z. B. auf das Einschlagen von mehr oder weniger Zähnen auch bei Frauen nicht ankam, brachte der Angeklagte zum Ausdruck, daß Menschenwürde bei ihm für nichts geachtet würde und daß politisch linksgerichtete Personen Verbrecher und entsprechend zu behandeln seien. Das alles hat der Angeklagte (...), was er einmal auch in der Hauptverhandlung eingeräumt hat, gewußt und gewollt.“

Diese eindeutig nachgewiesenen Prügelstrafen mit Vierkanthölzern, Stuhlbeinen, Gummiknöppeln und Stahlruten reichen aus, um den inhaltlichen Wert der Vernehmungsprotokolle in vollem Umfang in Frage zu stellen.²²

Zu alldem kommt noch, daß die Denunziationen, die in den Protokollen häufig zu finden sind, an deren Zustandekommen sich einige der Augenzeugen erinnern, in der überwiegenden Zahl von Fällen unfreiwillig erfolgten: „Ein Gestapoverhör, das fing ja immer erst ganz harmlos an. Wir haben ja nie zugegeben, daß wir Edelweißpiraten waren. Und dann gab's plötzlich einen Schlag in die Fresse rein. Und dann schrieb der Gestapobeamte. Das waren aber keine zusammenhängen-[48:]den Sätze, sondern nur: auf die Frage, ob er den Edelweißpiraten angehört hat, antwortete er mit nein. Nicht, daß der alles, was ich gesagt habe, schrieb; immer nur solche Sätze waren das. Und dann unterschrieb man, weil, wenn man das beanstandete, dann gab's Prügel. Aber da waren Blanko-Formulare drin, von denen haben die dann hinterher die Protokolle angefertigt. Was ich gesagt hatte, das kriegte ich ja nicht zu lesen.“²³

¹⁵ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-83.

¹⁶ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-86.

¹⁷ Rechtskräftiges Urteil des LG unter lfd. Nr. 334.

¹⁸ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-3.

¹⁹ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-87.

²⁰ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-88.

²¹ Landgericht Köln, a. a. O., S. 189-79 f.

²² Sehr „eindrucksvolle“ Schilderungen solcher Vernehmungen finden sich auch bei Ebeling, H./Hespers, D., a. a. O., S. 144 f. und bei: Crankshaw, E., Die Gestapo, Berlin 1956, S. 125 f.

²³ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

„In dem Büro mußten wir uns erstmal mit dem Gesicht zur Wand stellen, und dann hörte man von drinnen, wie die einzeln verarbeitet wurden. Und wenn man nichts sagte, dann fingen die an zu zählen bis 30 und hauten dabei mit einem Schemelbein drauf, gerade da wo sie trafen. Und wenn man bei 28 aus dem Rhythmus kam, wieder von vorne. Da haben manche was zugegeben. Und am Morgen mußten wir alle raus und da wurde gesagt, damit euch die Fluchtgedanken vergehen, werden wir jetzt mal ein bißchen Frühspor machen. Bei diesem Frühspor habe ich mich dann auf den Rasen fallen lassen, weil der Schlackeboden meine Hände schon aufgerissen hatte. Da kam Blut raus und der Kütter kam auf mich zu, schob mich mit dem Fuß so rüber auf den Schlackeweg und sagte, der Rasen ist zu schade für dich, der wird sich sowieso bald auf euch legen. Ich war sonst immer gut dabei und auch voller Zuversicht, aber danach war ich soweit, daß ich mich erhängen wollte.“²⁴

Von den im Urteil des Landgerichts Köln angesprochenen seelischen Grausamkeiten weiß eine andere Zeugin zu berichten²⁵: „Nachts wurden plötzlich die Zellen aufgeschlossen, so wie wir waren, mußten wir rauskommen. Dann kamen so ein paar Typen in Uniform. Es wurden dann unsere Lebensläufe geschildert, und wir wurden gefragt: Was denken sie, aufhängen oder eine Kugel, oder sollen wir sie verhungern lassen.“

Des weiteren ist die Diktion der Protokolle von Wichtigkeit. Sie gibt darüber Aufschluß, ob das- unter welchen Umständen auch immer Gesagte ohne Verfälschungen in das Protokoll eingegangen ist. Hier können aber keine Rückschlüsse auf die Art und Weise des Zustandekommens der Aussagen gemacht werden. Die Protokolle sind in der Erzählform, aber keinesfalls wörtlich wiedergegeben. Da die Diktion in einem flüssigen Stil bleibt, kann man davon ausgehen, daß der Protokollant ein kriminalistisch geschulter Mann war, wofür auch die Lebensläufe der beteiligten Gestapoleute sprechen. Es kann also festgestellt werden, daß im Ehrenfelder Fall Protokolle vorliegen, die inhaltlich korrekt niedergeschrieben worden sind. Auftretende Unstimmigkeiten und offensichtliche Widersprüche sind auf nachträgliche Manipulationen an den einzelnen Protokollen zurückzuführen. Diese Mani-[49:]pulationen gingen natürlich ebenfalls in gleicher Diktion in die Niederschrift ein, so daß sie – wenn überhaupt – heute nur durch genaues Überprüfen erkannt werden können. So erscheint es zweifelhaft, daß beispielsweise Bartholomäus Schink im Gegensatz zu sonst kurzen Angaben plötzlich einen über 1½ Seiten führenden Monolog gehalten haben soll²⁶, zumal dies nachträglich nicht als „sein Stil“ bezeichnet wird.²⁷

Des weiteren ist das Zustandekommen dieses „Monologs“ auch zweifelhaft, da sich in der Vernehmungsakte von Hans Steinbrück ein nahezu identischer Bericht, der in völlig gleichem Stil geschrieben ist, findet.²⁸

Als letztes sei aus der Vernehmungsakte von Bartholomäus Schink zitiert²⁹: „Ich muß hierzu bekennen, daß außer meiner Abenteuerlust der verderbliche Einfluß des ‚Hans‘ viel dazu beigetragen hat, daß ich trotz meiner Jugend zu einem gefährlichen Verbrecher geworden bin.“ Diese Passage ist durch nichts anderes als durch Prügel oder Manipulation erklärlich, denn aus welchem Grunde sollte sich Bartholomäus Schink – auch in einer solchen Situation – selbst so abqualifizieren?

Letztlich ist bei der Durchsicht der Protokolle besonders auf häufig wiederkehrende Redewendungen³⁰ zu achten, denn sie lassen zumindest Rückschlüsse auf die direkt anschließende Aussage zu. Sie lauten im einzelnen: „Auf Vorhalt“, „Auf besonderen Vorhalt“, „zur Wahrheit ermahnt“, „auf Vorhalt und nochmals ernstlich zur Wahrheit ermahnt“, „Ich hatte dabei vergessen anzugeben“ und

²⁴ Interview mit Jean Jülich am 16. September 1980.

²⁵ Interview mit Cilly Mevissen am 15. September 1980.

²⁶ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink vom 28.10.1944, Az. Stapo Köln – IV 2 a – 3085/44, S. 12 f.

²⁷ Interview mit Karoline Banten am 28. Oktober 1979.

²⁸ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, Sonderkommando Brauweiler, Az. – IV – 2 a Nr. 3085/44 vom 13./17. und 18.10.1944, S. 16 f.

²⁹ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink vom 28.10.1944, Az. Stapo Köln – IV 2 a – 3085/44, S. 15.

³⁰ Der folgende Abschnitt stützt sich vornehmlich auf die sehr genaue Darstellung solcher Redewendungen und ihrer Indikatorenfunktion durch Hans-Josef Steinberg, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945, Hannover 1969, S. 21-22; und auf mündliche Mitteilung von R. Mann.

„mir ist momentan eingefallen“. (Allein in der Vernehmungsakte von Hans Steinbrück konnten insgesamt 57 solcher Redewendungen auf 34 Seiten gezählt werden.)

Insbesondere die beiden letztgenannten Redewendungen geben deutliche Hinweise auf körperliche Gewaltanwendung³¹, während die „Vorhaltungen“ darauf schließen lassen, daß die Gestapo die zu Vernehmenden mit ihrem „Vorwissen“³² (wie das Zustandekam, wurde eingangs erwähnt) konfrontierte, dem die Verhörten dann zuzustimmen hatten, so daß die Protokolle insgesamt betrachtet ein nahezu identisches Bild ergeben. Die Fälle, in denen etwas trotz „Vorhalt“ abgestritten wurde, sind relativ selten und im Vergleich mit den positiven Aussagen verschwindend gering.

Insgesamt muß bei der Betrachtung der Akten noch besondere Sorgfalt auf die Übernahme der dort genannten Tatsachen verwandt werden, denn oftmals handelt es sich um bewußte Falschaussagen der Häftlinge zum Selbstschutz oder zum Schutz von nahestehenden Personen und Gesinnungsfreunden, wie die beiden nachfolgenden Beispiele verdeut-[50:]lichen können: Hans Steinbrück³³ gibt im Personalbogen an, daß sein Vater Hermann und seine Mutter Margarete, geb. Mosebach, verstorben seien. Lange nach dem Krieg hatte aber die befragte Gustl Butt noch Kontakt mit beiden. Oder: Jean Jülich³⁴ führte in der Vernehmung aus, zwar mit Edelweißpiraten befreundet gewesen zu sein, aber ansonsten nichts gemeinsam mit ihnen unternommen zu haben. Er schloß sich aber schon 1943³⁵ den Sülzer Edelweißpiraten an und erklärt heute das Verhalten vor der Gestapo³⁶: „Wir verniedlichten natürlich und gaben nicht zu, daß wir Edelweißpiraten seien.“

Hinzu kommen noch einige Passagen in den Protokollen, bei denen man heute nicht sicher sein kann, warum und von wem sie in den Text eingeflossen sind. Als Beispiel hierfür³⁷: „Ich bin bemüht, restlos die Wahrheit zu sagen und habe ich darum auch kein Interesse, etwas zu verschweigen.“ Diese Textstelle steht völlig zusammenhanglos inmitten einer Aussage zu einer anderen Fragestellung.

Untersucht man nun unter diesen Aspekten die vorliegenden Akten, ist festzustellen, daß sie lediglich zur inhaltlichen Darstellung ausreichen, aber nur in ganz wenigen Punkten in die Bewertung einfließen können. Sie sind zwar Dokumente, die zu einer nachträglichen Beurteilung geradezu prädestiniert sind, doch muß Vorsicht gegenüber Inhalten unrechtmäßig zustandegekommener Akten bei weitem überwiegen.

³¹ Findet sich -wie in den Protokollen von Hans Steinbrück – der Hinweis auf einen Verhandlungsabbruch und Wiederaufnahme am nächsten Tag. So ist dies ein deutlicher Hinweis auf den völligen körperlichen Zusammenbruch des Vernommenen.

³² Als Beispiel für solche Vorinformationen seitens der Gestapo sei hier angeführt: „Auf weiteren Vorhalt lasse ich die Möglichkeit auf, daß ich auf meinem Fluchtweg in der Geisselstr. dort stehenden Arbeitern zugerufen habe, warum sie der Polizei behilflich wären.“ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 24. Hier zeigt sich sehr deutlich, wie detailliert die Gestapo vor den Vernehmungen recherchiert haben muß, denn von Aussagen anderer Häftlinge konnte die Information nicht stammen, da Hans Steinbrück in dieser Situation alleine gehandelt hat.

³³ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 2.

³⁴ Vernehmungsprotokoll Jean Jülich, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln, Az. – IV 2 a – vom 1. November 1944, S. 5.

³⁵ Gerhard, D., a. a. O., S. 147.

³⁶ Ebenda, S. 148.

³⁷ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 26.

9. Die „Ergebnisse“ der Vernehmungen durch die Kölner Gestapo

Eine Auswertung der Vernehmungsakten der Gestapo kann wegen des Wissens um ihr Zustandekommen in diesem Fall lediglich deskriptiver Natur sein. Die Frage, ob das „Gesagte“ den Tatsachen entspricht, kann nur durch eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der retrospektiven Interviews beantwortet werden. Traten bei der Gegenüberstellung von Akteninhalten und Interviewergebnissen offenkundige und nicht zu beseitigende Widersprüche auf, so war indes nicht von vornherein den heute gemachten Aussagen den Vorzug zu geben.¹ Es war vielmehr zu prüfen, welche der beiden Aussagen, unter Berücksichtigung einer jeweiligen Quellenkritik, die wahrscheinlichere war.

Die wohl größte Bedeutung in allen Vernehmungen² hatten die verschiedenen Einbrüche in Lebensmittelgeschäften (a), die Beschaffung von Waffen (b) und die Schießereien zwischen Gruppenangehörigen und Gestapo-Leuten bzw. Angehörigen der NSDAP sowie zwischen Gruppenmitgliedern und Passanten (c).

(a) Die Gruppe „verübte laufend Einbrüche“³, meist in Lebensmittelgeschäften, wo es u. a. zum Diebstahl von „70-80 Pfund Butter, (einem) Kasten Margarine, (einem) ½ Sack Zucker, Käse usw.“⁴ kam. In anderen Fällen wurden 20 Zentner Butter⁵ oder 50 Sack Zement⁶ gestohlen. Darüber hinaus wurden weitere Diebstähle durchgeführt, meist handelte es sich bei der Beute um Lebensmittel – hauptsächlich Butter –, in einem anderen Fall um 5-6 Kanister Benzin.⁷

Hinzu kamen noch eine Reihe von Pkw-Diebstählen.⁸ Die Intensität, mit der die Beschuldigten über den Absatz der Lebensmittel befragt wurden, lässt darauf schließen, daß es der Gestapo in diesem Zusammenhang um Informationen über den Schwarzmarkt ging. Die Verteilung der Beute wurde in verschiedenster Weise durchgeführt: in manchen Fällen wurden die Lebensmittel zum privaten Verzehr⁹ oder zur Unterstützung von Bekannten, Verfolgten und anderen Hilfsbedürftigen genutzt. Wurden die Eßwaren teilweise oder ganz am Schwarzen Markt zum Verkauf angeboten, wurden die Erlöse für Widerstandszwecke in Form von Waffenkäufen (siehe b) verwandt. Zumindest in einem Fall jedoch erfolgte die Aufteilung des Erlöses an die beteiligten Personen zu deren privater Nutzung.¹⁰

[52:] Es ist aber wahrscheinlich, daß die Gruppe die erbeuteten Lebensmittel in den meisten Fällen zum Verkauf anbot, denn sonst wären die zum Teil erheblichen Geldsummen, über die sie verfügte, nicht erklärliech. Alleine Hans Steinbrück brachte für Waffenankäufe ca. 12.000,- RM auf.¹¹

Die Menge der gestohlenen Butter erscheint sehr hoch, doch relativieren zwei Zeugenaussagen diese Frage: „Die (die Edelweißpiraten – M. v. H.) sind schon mal gekommen und hatten Lebensmittel; einmal haben sie Butter gebracht, das mögen vielleicht so 30 Pfund gewesen sein, aber die Butter war ranzig und grün, also total verdorben.“¹²

Außerdem wurden den Edelweißpiraten des öfteren Diebstähle von der Bevölkerung oder von Geschäftsleuten angelastet, für die sie gar nicht verantwortlich waren: „In den Geschäften war nichts

¹ Steinberg, H. J., a. a. O., S. 23.

² Die Informationen beziehen sich auf alle im Quellenverzeichnis aufgeführten Vernehmungsprotokolle. Für die anderen Akten konnten keine Einverständniserklärungen noch lebender Angehöriger beigebracht werden.

³ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 8.

⁴ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 9.

⁵ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 8.

⁶ Vernehmungsprotokoll Günter Schwarz, Stapo Köln – IV 2 a – vom 6. November 1944, S. 5.

⁷ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 22.

⁸ HstA, Generalia der Gestapo Köln, im Tagesrapport Nr. 2 der Geheimen Staatspolizei vom 26. November 1944, a. a. O., heißt es dazu: „Außerdem haben die Mitglieder der Terrorbande ... 6 Personenkarren, 7 Lieferwagen, 1 Motorrad und mehrere Fahrräder gestohlen.“

⁹ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 18 f.

¹⁰ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 11.

¹¹ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 13.

¹² Interview mit Cilly Mevissen am 15. September 1980.

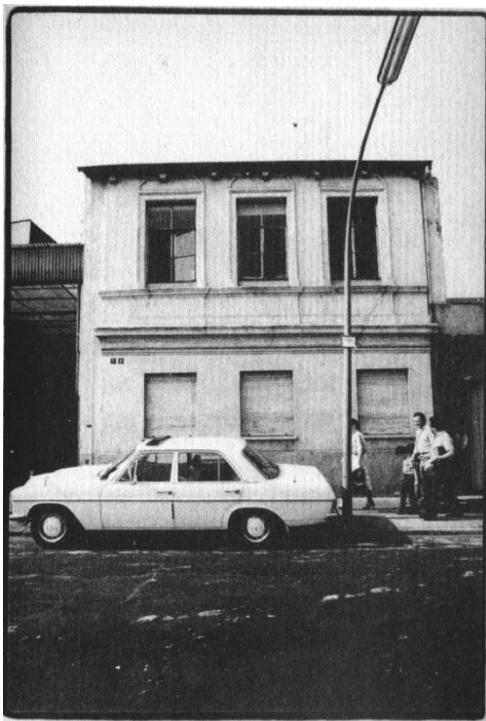
mehr, und dann hieß es: Heute nacht waren die Edelweißpiraten hier. Wo wir gewesen waren, das wußten wir, aber niemals in dem Geschäft. Wenn keine Milch da war, dann waren das die Edelweißpiraten, als wenn wir zigtausend Liter Milch getrunken hätten.“¹³

Insgesamt muß bei diesem Komplex – wie selbstverständlich auch in den anderen Zusammenhängen – nochmals festgehalten werden, daß eine angemessene Einordnung nur erfolgen kann bei Berücksichtigung der konkreten Zeitumstände. Das letzte Beispiel macht außerdem deutlich, wie der von der NS-Propaganda erzeugte Eindruck, die Edelweißpiraten seien lediglich eine Diebes- oder Verbrecherbande gewesen, von manchen Geschäftsleuten für eigene Lebensmittelschiebung oder Schwarzverkauf genutzt wurde. Dies läßt den Schluß zu, daß einige der in den Vernehmungsprotokollen aufgeföhrten Diebstähle nicht von den Ehrenfelder Edelweißpiraten begangen wurden.

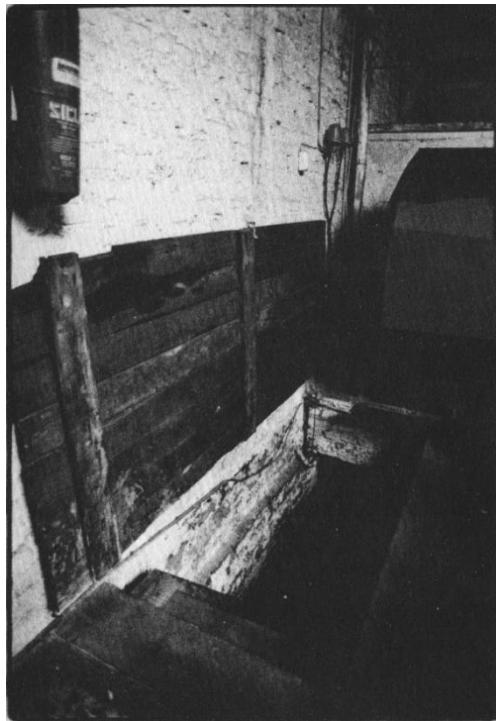
(b) Der zweite Aussagenkomplex beinhaltet die Art und Weise der Waffenbeschaffung und die Lagerung in Waffen- und Munitionsdepots. Summiert man lediglich die durch Hans Steinbrück gekauften Schußwaffen, so muß man zu der Erkenntnis kommen, daß die Gruppe schwer bewaffnet war. Wieviele Waffen sie insgesamt hatte, läßt sich jedoch aus den vorliegenden Akten nicht mehr rekonstruieren. Jedenfalls waren es bei weitem mehr als in der unten aufgeföhrten Zusammenstellung. Folgt man Steinbrücks Aussage¹⁴, so kaufte er in einem Fall „6 Karabiner mit ca. 1000 Schuß Munition, 20 Eierhandgranaten, 2 oder 3 Stielhandgranaten, 4 Pistolen mit Munition und 2 Maschinenpistolen mit Munition.“¹⁵

Die Waffenbeschaffung erfolgte über den Schwarzen Markt, entweder auf dem Wege des Tausches gegen Lebensmittel oder durch Barzahlung. In anderen Fällen wurden von Wehrmachtsangehörigen Pistolen

[53:]



[54:]



„In der Schönsteinstraße, dem Unterschlupf der Gruppe, wurden alle erbeuteten Waffen gesammelt und gelagert.“

„In dem Keller lagen die Waffen, Karabiner, Handgranaten und nachher ein leichtes Maschinengewehr.“

¹³ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

¹⁴ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 13.

¹⁵ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 8 und S. 6: „... mich an Wehrmachtsangehörige heran zu machen, um von ihnen Waffen zu kaufen, oder aber den Soldaten die Pistolen und Gewehre zu stehlen.“ Und Vernehmungsprotokoll Günter Schwarz, a. a. O., S. 6, der von einem Einbruchsdiebstahl in einen Wehrmachtsomnibus spricht, bei dem Karabiner, Handgranaten und Uniformstücke gestohlen worden sind.

[55:] und Gewehre entwendet bzw. gekauft.¹⁶ Die wohl größte Aktion im Zusammenhang mit Waffen- und Sprengmittelbeschaffung war ein Einbruch im Fort X, bei dem „1 Kiste Sprengstoff, etwa 1½ Zentner, (und) 1 Kiste mit Zündschnur und Schnüren“ gestohlen werden sollten.¹⁷ Der dazugehörige Sprengapparat sollte durch die Edelweißpiraten aus Sülz und Klettenberg besorgt werden.¹⁸

Das Vorhaben im Fort X scheiterte jedoch, da ein Wachposten des SHD auf sie aufmerksam wurde.

Bei der Waffenbeschaffung wurde sicherlich von einigen schon an eine Auseinandersetzung mit der Gestapo gedacht, wie sie ja beispielsweise im Dezember 1944 in Köln am großen Griechenmarkt stattgefunden hat. Doch ist insgesamt wohl die Frage der Selbstverteidigung in einem Notfall sehr viel bedeutender gewesen: „zu der Waffenbeschaffung sind wir praktisch gekommen, nachdem verschiedentlich auf Leute von uns geschossen worden ist.“¹⁹ „Wir mußten Waffen haben zur Selbstverteidigung oder in Notwehr, das war reiner Selbsterhaltungstrieb, es war ja nicht so, daß da geplant umgelegt wurde. Aber wenn du gestellt wurdest von denen, da ging nichts anderes, als sich freischießen oder selbst draufgehen.“²⁰

Von einer solchen Situation erzählt Fritz Theilen²¹: „Wir selbst haben mit dem Soentgen (Ortsgruppenleiter der NSDAP in Köln-Ehrenfeld – M. v. H.) im August 44 eine Schießerei gehabt, da hat einer von uns auf den geschossen. Die haben sich von den Rädern geworfen, hatten wohl Angst gekriegt. Als die in Deckung waren, sind wir weg. Das war unsere Rettung, wir wußten gar nicht, daß unser Kollege die Pistole bei sich hatte.“

In der Schönsteinstraße, dem Unterschlupf der Gruppe, wurden alle erbeuteten Waffen gesammelt und gelagert²², und im Zuge der Verhaftungen von der Gestapo gefunden.

Die Mieterin der Schönsteinstraße 15 erinnert sich an die Kellerräume, in denen die Gruppe „wohnte“: „Damit keine Überraschungen kamen, hatten die den Durchbruch von 7 nach 9 zugemauert. Also konnte man nur von einer Seite rein, und da hatten wir einen Draht mit einer Schelle gemacht. Wenn etwas war, dann habe ich an dem Draht gezogen, unten hat's geschellt, und die waren weg.“²³ „Wir hingegen klopften. Um in die Aufenthaltsräume zu kommen, mußte man über eine Mauer klettern, und dann über eine Mülltonne in den Keller. Da war eine dicke Eisentür, die war von hinten verriegelt. Dahinter war ein Schießstand, Boxgeräte, Expander und auch Luftschutzbetten.“²⁴ „In dem Keller lagen die Waffen, Karabiner, Handgranaten und nachher ein leichtes Maschinengewehr.“²⁵

[56:] Außerdem ist die Rede von einem zweiten Waffenlager am Lido-See; Bartholomäus Schink sagte damals aus: „Im Laufe der folgenden Unterhaltung äußerte sich ‚Fän‘ daß er die Absicht habe, auf der genannten Insel (im Lido-See – M. v. H.) ein Waffenlager einzurichten.“²⁶

Im Anschluß an einen mit ihm durchgeführten Ortstermin hingegen führte er aus²⁷: „... erkläre ich hinsichtlich des Waffenlagers am Lido-See, daß ich ... hierüber unwahre Angaben gemacht habe. Ich ... habe auch bei meiner informatorischen Vernehmung die diesbezüglichen Angaben gemacht und wollte, als ich zu der von mir bezeichneten Stelle hingeführt wurde, keinen Rückzieher machen.“

¹⁶ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 20; und Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 14; und Vernehmungsprotokoll Günter Schwarz, a. a. O., S. 8.

¹⁷ Vernehmungsprotokoll Jean Jülich, a. a. O., S. 5; und Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 6.

¹⁸ Interview mit Jean Jülich am 16. September 1980.

¹⁹ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

²⁰ Interview mit Wolfgang Schwarz am 16. September 1980 und im Dezember 1977.

²¹ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

²² Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 8 und Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 13.

²³ Interview mit Cilly Mevissen am 15. September 1980.

²⁴ Interview mit Jean Jülich am 16. September 1980.

²⁵ Interview mit Wolfgang Schwarz am 16. September 1980.

²⁶ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 10.

²⁷ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 15.

Diese beiden Textpassagen aus dem Vernehmungsprotokoll des Bartholomäus Schink zeugen von einem Versuch, Zeit zu gewinnen, denn augenscheinlich ist die Gestapo der Fährte „Lido-See“ gewissenhaft nachgegangen.

Im Zusammenhang mit dem Lido-See wird an anderer Stelle²⁸ von der Errichtung eines Wohn- und nicht eines Waffenlagers gesprochen, so daß davon ausgegangen werden kann, daß tatsächlich das zentrale Waffenarsenal der Gruppe in der Schönsteinstraße eingerichtet worden war.

(c) In engem Zusammenhang mit der Beschaffung der Waffen steht ihre Verwendung, worüber sich in den Vernehmungsprotokollen mehrere Hinweise finden. Außer der schon mehrfach erwähnten Erstiebung des NSDAP-Ortsgruppenleiters Soentgen durch Roland Lorent am 28. September 1944 soll es am Abend des 1. Oktober 1944 zu einem heute nicht mehr exakt rekonstruierbaren Versuch²⁹ gekommen sein, die wegen des Versteckens jüdischer Frauen verhaftete Frau Cilly Serve in einer

²⁸ Vernehmungsprotokoll Jean Jülich, a. a. O., S. 6.

²⁹ Der Ablauf dieser Aktion wird in den Vernehmungsprotokollen von Günter Schwarz (a. a. O., S. 7 f.), Bartholomäus Schink (a. a. O., S. 12 ff.) und Hans Steinbrück (a. a. O., S. 16 ff.) in jeweils ähnlicher Weise geschildert. Hans Steinbrück sagte aus: „Auf Vorhalt erkläre ich weiter, daß ich den Balzer und Lorent für einen Plan, die Cilly aus den Händen der Polizei in der Schönsteinstr. 7 mit Waffengewalt zu befreien, interessierte. Beide machten mir ihre Zusage und legte ich ihnen auseinander, wie die Sache vor sich gehen und die Cilly befreit werden sollte. (...) Am selben Abend, es handelte sich um den Sonntag, den 1.10.1944, trafen wir uns verabredungsgemäß am Verteiler des Blücherparks. Dortselbst erschienen gegen 21 Uhr nachstehend aufgeföhrte Komplizen:

1. Schink
2. Rheinberger
3. Schütz
4. Müller
5. Rehbein
6. Bermel
7. Balzer
8. Lorent und
9. ich (H. Steinbrück – M. v. H.) (...)

Die Waffen hatte jeder selbst und habe ich niemand eine Waffe zu besorgen brauchen. Vor Abfahrt gab ich nochmals entsprechende Anweisungen, wobei ich ausdrücklich nochmals erklärte, daß sich beide Wagen vor dem Hause Schönsteinstr. 7 treffen und dortselbst plötzlich halten müßten. Auf mein Kommando hin sollte dann in die Wohnung eingedrungen, die dort anwesenden Polizeibeamten mit der Waffe in der Hand in Schach gehalten und die Cilly auf diesem Wege befreit werden. Ich gab auch Anweisung, daß im Falle eines Widerstandes alles niedergeschossen werden sollte. Wir fuhren dann los, jedoch klappte diese Sache nicht, denn der Mercedes-Wagen fuhr an der Schönsteinstr. vorbei, ohne zu halten und auf meinen Wagen zu warten. Ich hörte einige Schüsse fallen und erfuhr ich später, daß Lorent diese Schüsse entgegen meinem Befehl abgegeben hatte. An der Ecke Schönstein- und Marienstr. hielt der Mercedes-Wagen an. Dort traf ich mit ihm zusammen. Lorent stand vor dem Wagen und knallte blindlings in die Gegend des Hauses Schönsteinstr. 7. (...) Wieviel Schuß ein jeder von uns abgegeben hat, vermag ich nicht mehr anzugeben. Ich habe 5-6 Schuß aus meiner Armeepistole geschossen. Nach dieser Schießerei fuhr jeder Wagen für sich los und trafen wir uns durch Zufall nach kurzer Zeit am Siemarplatz wieder. Hier stellte Balzer das Fehlen des Rehbein und Müller fest. Wo dieselben verblieben waren, wußte niemand. Wir fuhren nun gemeinsam zum Ehrenfelder Bahnhof. Dortselbst stiegen Lorent und ich aus. Lorent erklärte, auf den Bahndamm gehen zu wollen, um von dort aus in das Haus Schönsteinstr. 7 zu schießen. Hiermit war ich einverstanden. Ich entlieh mir von Rheinberger den 123 Karabiner. Lorent nahm 3 Pistolen mit. Die Wagen fuhren dann ab und haben wir uns für eine spätere Stunde in der Gartenlaube verabredet. Ich bestieg mit Lorent den Bahndamm und nahmen wir die Höhe des Hauses Schönsteinstr. 7 Aufstellung. Dortselbst sahen wir vor diesem Hause eine HJ-Streife, bestehend aus etwa 20-30 Männern, stehen. Lorent wollte unverzüglich in diese Männergruppe schießen, jedoch hielt ich ihn hiervor ab. Als die HJ-Streife sich nach einiger Zeit verzog und nur noch 2-3 Männer stehen blieben, gab ich den Befehl zu schießen. Ich schoß mit meinem Karabiner 9 Schuß auf die Männer. Ob ich getroffen habe, kann ich nicht sagen. Lorent schoß 3 Magazine leer, es mögen etwa 30 Schuß gewesen sein. Auch in diesem Falle kann ich nicht sagen, ob Lorent jemand getroffen hat. Auf Vorhalt erkläre ich, daß wir keinesfalls gehört haben, daß jemand um Hilfe gerufen hat.“ Problematisch an dieser Schilderung ist zum einen hauptsächlich die Datierung des Tathergangs auf den 1.10.1944: Cilly Serve wurde aufgrund eigener Aussage Ende September 1944 (Interview mit Cilly Mevissen am 15.9.1980) und aktenkundig am 30.9.1944 (Küttner-Bericht, a. a. O., S. 2 a) verhaftet, was die Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe zweifelsohne gewußt haben. Zum andern deutet die nahezu gleichlautende Aussage in drei zu verschiedenen Zeitpunkten angefertigten Protokollen auf eine nachträgliche Hinzufügung durch die Gestapo hin. Diese Bedenken rechtfertigen die Annahme, daß die betreffende Aktion *zumindest in der geschilderten blindwütigen Art und Weise* nicht stattgefunden hat.

bewaffneten Aktion zu befreien. In einem anderen Fall konnte sich Hans Steinbrück nur durch Schußwaffengebrauch einer drohenden Verhaftung entziehen.³⁰ Mit dem „Vorsatz weitere Nazis umzulegen“³¹, schoß Hans Steinbrück ein weiteres Mal auf einen ihm „unbekannten auf dem Bürgersteig stehenden Mann, der Stiefel trug“.³²

Die in den Vernehmungen zu Tage getretenen Pläne konzentrieren sich im wesentlichen auf dreierlei: die Sprengung des EL-DE-Hauses, die Sprengung des Gerichtsgebäudes am Reichensperger Platz und die Erschießung eines Oberstaatsanwaltes sowie mehrerer Mitglieder der NSDAP. Der schon anfangs erwähnte Sprengstoffdiebstahl diente vornehmlich dem Zweck, „die Staatspolizei in Köln bzw. deren Gebäude in die Luft zu sprengen“³³, was Bartholomäus Schink³⁴ aussagt, während Günter Schwarz eine Mitwisserschaft bestreitet.³⁵

Von Bedeutung war auch der Plan, die Sprengung der Kölner Hohenzollernbrücke zu verhindern³⁶, während der Anschlag auf das El-[57:]DE-Haus, welchen die Gestapo natürlich als den am meisten Schaden bewirkenden Plan ansehen mußte, heute mit dem Hinweis auf die in den Kellern einsitzenden Häftlinge als undurchführbar bezeichnet wird.³⁷

Ein weiterer Plan richtete sich gegen das Gerichtsgebäude am Reichensperger Platz, ohne daß hierzu nähere Angaben gemacht wurden, da sich Hans Steinbrück, der als einziger diesen Plan erwähnte, „auf die Sache ... nicht mehr genau besinnen“³⁸ konnte.

Neben den beiden Gebäuden handelte es sich bei den Zielen der Anschläge der Ehrenfelder Gruppe um „kriegswichtige Anlagen“, vornehmlich um Eisenbahnanlagen.³⁹ Die Ermordung eines Oberstaatsanwaltes wurde von Günter Schwarz angesprochen.⁴⁰ Trotz der Brisanz dieses Vorhabens findet sich im Kütter-Bericht lediglich ein kurzer Verweis auf diesen Plan.⁴¹

Weitere Hinweise auf dieses Vorhaben finden sich in den anderen Vernehmungsprotokollen nicht. Letztlich wird noch die Erschießung eines Mannes erwähnt⁴², der bei der Stapo gewesen sei und auf dessen Ermordung ein Gruppenmitglied eine Belohnung von 500,- RM ausgesetzt habe.

Die Herstellung und Verteilung einiger Flugblätter sowie das Abhören von „Feindsendern“ findet in den Vernehmungsprotokollen keinen Niederschlag. Ein ehemaliger Edelweißpirat allerdings erinnert sich an Flugblätter⁴³: „Im März/April 1944 haben wir jede Nacht den englischen Sender abgehört und kriegtet so immer die neuesten Informationen. Und dann machten wir Flugblätter auf Schuhkartons. Anfangs haben wir die mit der Hand geschrieben, dann aber haben wir den Westdeutschen Beobachter gekauft, die Buchstaben ausgeschnitten und mit Gummilösung aufgeklebt. Die Texte waren ganz unterschiedlich: Die Amerikaner stehen an den Reichsgrenzen. Macht Schluß mit dem Scheiß-Krieg oder wir haben andere Flugblätter verteilt. Ich entsinne mich an eines, da war Stalingrad gefallen, da

³⁰ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 22 f.

³¹ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 26.

³² Ebenda.

³³ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 26.

³⁴ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 6.

³⁵ Vernehmungsprotokoll Günter Schwarz, a. a. O., S. 8: „Bestreiten muß ich allerdings, gewußt zu haben, daß hiermit kriegswichtige Anlagen sowie das Gebäude der Gestapo gesprengt werden sollten.“

³⁶ Interview mit Wolfgang Schwarz am 16. September 1980.

³⁷ Interview mit Wolfgang Schwarz und Maria Fensky am 16. September 1980.

³⁸ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 27.

³⁹ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 14; und Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 21, der einen eindeutigen Hinweis darauf gibt, daß Roland Lorent der Urheber dieser und anderer solcher Pläne war.

⁴⁰ Vernehmungsprotokoll Günter Schwarz, a. a. O., S. 8.

⁴¹ Kütter-Bericht, a. a. O., S. 24.

⁴² Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 11; Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei dem Stapo-Angehörigen um einen V -Mann gehandelt hat, da die Mutter von Bartholomäus Schink über ihn Nachforschungen bei der Gestapo anstellte, woraufhin diese ihr erklärte, der vermeintliche Stapo-Mann sei dort nicht bekannt.

⁴³ Interview mit Fritz Theilen am 10. September 1980.

steht Hitler zwischen Leichen und ist am Lachen, darunter stand: Ich fühle mich so frisch, es naht der Frühling.“

Sehr viel ergiebiger sind die Vernehmungsprotokolle in der Frage nach den Motiven und Zielsetzungen einzelner oder der Gruppe insgesamt, wenn auch nur unter den eingangs erwähnten Vorbehalten hinsichtlich des Zustandekommens der nachfolgenden Aussagen. Das wichtigste Motiv scheint die Beendigung des Krieges und ein damit verbundener Aufstand gegen die Machthaber gewesen zu sein⁴⁴: „daß ... (wir) uns zum Ziel gesetzt hatten, alles zu tun, um den Krieg möglichst schnell zu Ungunsten Deutschlands zu beenden. Aus diesem Grunde [58:] hatten wir beschlossen, kriegswichtige Betriebe, Bahnanlagen zu sprengen, um den Nachschub an die Front zu stören.“

Dabei sollte mit der Ausführung der Taten solange gewartet werden, bis der Krieg näher an Köln herangekommen sei.⁴⁵ Würde dies geschehen sein, sollte – auch durch Unterstützung einmarschierender alliierter Truppen – ein „bewaffneter Aufstand gemacht werden, woran sich alle Komplicen beteiligen sollten“.⁴⁶

Diese Angaben decken sich mit der Aussage eines Freundes der Gruppe, der zur damaligen Zeit im Zuchthaus in Siegburg inhaftiert war. Michael Jovy hat wohl maßgeblichen Anteil an den Plänen der Edelweißpiraten in Ehrenfeld und den umliegenden Gruppen in Klettenberg und Sülz⁴⁷: „Als Zielvorstellung schwebte uns vor, vor Ankunft der Amerikaner die Flucht der Parteigenossen und Gestapo-Beamten zu verhindern, Köln selbst zu befreien und die verantwortlichen Nazis den Amerikanern zu übergeben.“

Es werden aber auch Motivationen einzelner Personen, insbesondere von Roland Lorent, deutlich, der vor der mißglückten Befreiungsaktion vom 1. Oktober 1944 folgendes gesagt haben soll: „Jetzt geht es los, zuerst machen wir Nazijagd und legen alle SA um, die uns in den Weg kommt, und anschließend fahren wir die Zilli in der Schönsteinstraße befreien.“⁴⁸

Des weiteren finden sich Hinweise auf Roland Lorents „unmenschlichen Haß gegen die Nazis“⁴⁹, die er „umlegen werde, (wenn sie) ihm vor die Flinte (kämen).“⁵⁰

Hans Steinbrück erklärte, daß er als Häftling des Lagers in Köln-Deutz mit anderen über den Ausgang des Krieges gesprochen hatte⁵¹: „Hierbei wurde besonders herausgestellt, daß der Krieg bis ins Sinnlose gesteigert wurde, und (es) müsse verhindert werden, daß Deutschland in Grund und Boden geschossen würde ... daß der Krieg niemals bis zum Endsieg Deutschlands geführt werden könne. Die damaligen Gespräche haben sich bei mir so vertieft, daß ich sie in die Tat umsetzen wollte.“

Auch das Bemühen, sich selbst und andere zu schützen, ist aus den Vernehmungsprotokollen ersichtlich. Bartholomäus Schink und Hans Steinbrück gaben an, sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht bewußt gewesen zu sein⁵², und Jean Jülich will aus „reiner Neugierde“⁵³ zu der verbotenen Gruppe der Edelweißpiraten gekommen sein. Außerdem sagt Michael Jovy, daß „trotz der intensiven Verhöre durch die Gestapo keiner von den Edelweißpiraten meinen Namen preisgegeben hat, noch in den Aussagen irgend etwas über meine Existenz hat verlauten lassen. Das Schweigen der Edelweißpiraten rettete mein Leben.“⁵⁴

⁴⁴ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 30 f. (In ähnlicher Weise ließen sich auch Zitate aus anderen Protokollen anführen, z. B. Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 14.).

⁴⁵ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 31.

⁴⁶ Vernehmungsprotokoll Günter Schwarz, a. a. O., S. 6; und Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 10; Vernehmungsprotokoll Peter Hüppeler, a. a. O., S. 18.

⁴⁷ Schriftliche Zeugenaussage von Dr. Michael Jovy am 20. Februar 1980.

⁴⁸ Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 12.

⁴⁹ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 15.

⁵⁰ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 32.

⁵¹ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 31 f.

⁵² Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink, a. a. O., S. 15; und Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 23.

⁵³ Vernehmungsprotokoll Jean Jülich, a. a. O., S. 5.

⁵⁴ Schriftliche Zeugenaussage von Dr. Michael Jovy am 20. Februar 1980.

[59:] Erheblich ist weiterhin die Aussage von Hans Steinbrück, daß „er die letzte Kugel für sich verwenden wollte“.⁵⁵

Da auch von Karoline Banten ähnliches über ihren Bruder Bartholomäus Schink berichtet⁵⁶ wurde (im Falle der Verhaftung der Familie Schink durch die Gestapo hätte er alle Angehörigen und sich selbst vorher erschießen wollen), läßt sich auf eine Verhaltensmaßregel der Gruppe schließen.⁵⁷

Ebenfalls aus den Vernehmungsprotokollen ist ersichtlich, daß die Taten mit politischem Gewicht und negativer Auswirkung auf das Kriegsgeschehen außer von Steinbrück weitgehend nur von den Jüngeren ausgeführt werden sollten, namentlich werden genannt⁵⁸: „Schink, Rheinberger, Schütz, Müller, Rehbein, Bermel, Balzer und Lorent.“ Im Zusammenhang mit den Sabotageplänen von kriegswichtigen Betrieben und Bahnanlagen werden „Schink, Müller, Rheinberger und ich (Steinbrück – M. v. H.)“⁵⁹ angeführt.

Am Schluß des Protokolls der Vernehmung Gustav Bermels findet sich eine Passage, deren Auswertung nur einen Schluß zuläßt: Die Gestapo schätzte die Gruppe als kommunistisch orientiert und sehr gefährlich ein: „Ich versichere nochmals der Wahrheit entsprechend, daß ich nicht wußte, daß es sich bei den vorerwähnten Leuten (Schink, Müller, Rheinberger, Schwarz, Lorent, Schütz, Steinbrück – M. v. H.) um eine kommunistische Bande handelte, die sich zum Ziel gesetzt hatte, Nationalsozialisten zu ermorden und sonstige Attentate zu verüben, um hierdurch eine Revolte in Köln hervorzurufen und darüber hinaus den Krieg schneller zu unserem Nachteil zu Ende zu führen.“⁶⁰

⁵⁵ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 25.

⁵⁶ Interview mit Karoline Banten am 28. Oktober 1979.

⁵⁷ Ähnliche Prinzipien finden sich im übrigen auch bei anderen Widerstandsgruppen, damit in den Verhören keine Aussagen gemacht werden konnten. Aus diesem Grunde sorgte die Gestapo auch dafür, daß sich den Häftlingen keine Gelegenheit bot, Selbstmord zu begehen. Siehe hierzu: Weisenborn, G., Memorial, Frankfurt 1977, der aus eigener Erfahrung diesbezüglich berichten kann.

⁵⁸ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 27.

⁵⁹ Vernehmungsprotokoll Hans Steinbrück, a. a. O., S. 31.

⁶⁰ Vernehmungsprotokoll Gustav Bermel, a. a. O., S. 9.

10. Zeitgenössische Dokumente

Nachdem nun die den Sachzusammenhang erhellenden Fakten dargestellt sind, ist es notwendig, die Einschätzung der Edelweißpiraten und speziell der Köln-Ehrenfelder Gruppe durch die Gestapo und die darauf erfolgten Maßnahmen zu beschreiben.

Die Gestapo und andere NS-Organe haben sich seit 1940 und teilweise auch schon früher sehr eingehend mit der Situation von Jugendlichen im Deutschen Reich befaßt. Davon zeugen die vielen noch erhaltenen Akten, beispielsweise der Reichsjugendführung, vieler Jugendgerichte und des Reichssicherheitshauptamtes. Dabei wurde oft versucht, die Probleme, die viele Jugendliche dem Staat machten, auf eine theoretische Erklärungsebene zuheben, durch Anlehnung an die Jugend- und Kriegspsychologie oder durch Überlegungen, wie die rigiden Repressionsmechanismen auf die Heranwachsenden wirkten. Erstaunlich ist, daß mit Kritik an den staatlichen Maßnahmen – insbesondere am Einsatz von Gestapo und Polizei – nicht gespart wurde. Die Einschätzung der Edelweißpiraten, der sehr detaillierte und teilweise auch zutreffende Beobachtungen zugrunde lagen, reichte vom „kriminellen Bandenwesen“ bis zur „staatspolitischen Gefahr“, von „jugendlichen Raufereien“ bis zum „politischen Widerstandskampf“. Betrachtet man diese Akten, so erkennt man, daß, bis an die höchste Stelle reichend, die Edelweißpiraten eher als eine staatspolitische Gefahr denn als eine kriminelle Vereinigung betrachtet wurden. Während anfänglich noch betont wurde, die Jugendlichen wieder in die HJ zu integrieren, dominierte später – wohl auch unter den Einwirkungen der Kriegslage – die Hervorhebung der gerichtlichen Sanktionsmöglichkeiten.

Im September 1942 verfaßte die Personalamt-Überwachung der Reichsjugendführung eine Schrift über die „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen“.¹ Das dort erkannte abweichende Verhalten von Jugendlichen, welches zur Bildung von HJ-feindlichen Gruppen geführt hat, wird mit psychologischen, soziologischen und zeitbedingten (Kriegs-)Ursachen erklärt. Alle drei Begründungen sind nicht gänzlich von der Hand zu weisen, doch sicherlich nicht alleinverantwortlich. Die Einsicht, daß das vermehrte Auftreten der Jugendgruppen außerhalb der HJ-Formationen nicht nur auf eine organisatorische Schwäche der Staatsjugend deutete, sondern der – teilweise chaotische – Ausdruck [61:] der totalen Ablehnung aller vom NS-Staat geforderten „Tugenden“ war, fehlt.² Im zweiten Teil des Berichtes werden drei Gruppen der „Cliquen“ mit Beispielen näher charakterisiert. Die Köln er Edelweißpiraten werden – wie auch die Swing-Jugend, die Mobs, der Club der Verstoßenen oder der aus der HJ-Gefolgschaft 66 gebildete Verein 66 – zu der „Gefährdetengruppe“ gerechnet: „Aus Köln wird im Sommer 1942 gemeldet, daß dort nach wie vor Gefährdetengruppen („Edelweißpiraten“, „Heidepenner“) mit bündischer Tendenz vorhanden sind. (...) Anrempelungen und Schlägereien mit dem Hitler-Jugend-Streifendienst sind häufig.“³

Der Bericht schließt mit der Schilderung des „überörtlichen Fall J.“.⁴ Der Fall J. befaßt sich mit Michael Jovy, einem maßgeblichen Mitglied der Edelweißpiraten aus Köln-Sülz, Klettenberg und Ehrenfeld:

„Der Fall J.

Im Juni und September 1940 wurden vor dem Sondergericht in Köln und im September 1941 vor dem Volksgerichtshof in Berlin 15 junge Burschen der Jahrgänge 1915 bis 1925 wegen verbotener bündischer Betätigung und teilweise wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu Freiheitsstrafen bis zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Beteiligten waren überwiegend früher Angehörige katholischer Jugendverbände, vereinzelt auch der dj. 1.11. und des Nerothe Wandervogelbundes gewesen.

¹ Reichsjugendführung, Personalamt-Überwachung „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen“, Berlin im September 1942.

² In ähnlicher Weise argumentierte auch die Stapo-Leitstelle Düsseldorf in einem 1943 verfaßten Bericht über „Wilde Jugendgruppen- Edelweißpiraten“, ohne Datum und Az.

³ Reichsjugendführung, a. a. O., S. 32.

⁴ Ebenda, S. 49-50.

Mit den Einrichtungen der Hitler-Jugend und ihrem Wesen konnten sie sich nicht abfinden und führten daher eine eigene Gruppe im Stile der Bündischen Jugend bis 1939 fort, mit der sie ausgedehnte Fahrten unternahmen. Der Schwerpunkt der Gruppenbildung war in Bonn. Die Mitglieder waren überwiegend höhere Schüler, die sich später – teilweise als Werkstudenten – verschiedenen Studien widmeten.

Eine zeitlang war Führer dieser Gruppe ein gewisser J., der zusammen mit mehreren Kameraden 1937 eine Trampfahrt zur Weltausstellung nach Paris unternahm. In Paris wurden sie von einer deutschsprechenden Jüdin angesprochen, als sie sich einen Umzug der „Volksfront“ ansahen. Diese Jüdin brachte sie in Verbindung mit dem Schriftsteller P. (K. O. Paetel – M. v. H.), der 1935 nach Paris emigriert war, sich deutschfeindlich betätigte und in diesem Rahmen auch eine ‚Deutsche Jugendfront‘ gegründet hatte. P. versuchte, die Jungen für ‚politische Aufklärung‘ zu interessieren, und händigte ihnen deutschfeindliches Schrifttum aus, das er selbst verfaßt hatte. Die Jungen zeigten zunächst wenig Interesse. P. verwies sie dann an einen Verbindungsman in Stuttgart, mit dem einzelne dann auch Fühlung aufnahmen. Im August 1938 unternahmen einige Mitglieder der Gruppe eine Fahrt über Südfrankreich nach Italien. Dabei kam es erneut zu einem Zusammen-[62:]treffen mit P., der nun offen Hetzreden gegen das deutsche Reich und insbesondere auch gegen die Hitler-Jugend hielt, den Jungen erneut Agitationsmaterial aushändigte und sie kommunistische Lieder lehrte. Da die Jungen sich noch immer unzugänglich zeigten, riet er ihnen, wenigstens im Kreise der Älteren sich ‚politisch zu schulen‘ und gab ihnen hierzu illegales Material. Er benannte ihnen nun auch Verbindungsleute in Berlin. Auf den Vorschlag dieser Schulung gingen die Jungen ein, da sie selbst in keiner Weise bisher politisch geschult oder gefestigt waren. Sie taten das, obwohl ihnen P. eröffnet hatte, daß er mit Strassers ‚Schwarzer Front‘ in Verbindung stehe und nach Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland strebe. P. hat mit Hilfe seiner jüdischen Freundinnen und seiner Verbindungsleute in Deutschland die Jungen schließlich so weit gebracht, daß sie seine Ansichten sich zu eigen machten und sie im Kreise ihrer Kameraden weiterverbreiteten, wenn sie sich auch nicht öffentlich zu P. bekannten. P. hatte die Tatsache, daß sie die Hitler-Jugend ablehnten, und in ihrer Gruppe ein Eigenleben führten, in raffinierter Weise dazu ausgenutzt, ihre staatsfeindliche Einstellung zu bestärken und sie schließlich für seine hochverräterische Wühlarbeit zu gewinnen.“

Auch der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof befaßte sich in einem an den Reichsjustizminister gerichteten Lagebericht⁵ mit den Kölner Edelweißpiraten: „Ferner sind Verfahren gegen 60 Mitglieder und Mitläufer einer in Köln gebildeten bündischen Jugendorganisation, die sich ‚Club der Edelweißpiraten‘ genannt und neben kriminellen Straftaten auch staatsfeindliche Flugzettel und Schmierpropaganda durchgeführt haben (...), eingegangen.“

Den Edelweißpiraten wurde somit am Volksgerichtshof eine Bedeutung beigemessen, die sicher über die einer Bande krimineller Jugendlicher hinausging, wobei schon in diesem Dokument sowohl der Hinweis auf staatsfeindliche Handlungen als auch auf kriminelle Taten erfolgte. Es muß aber dabei im Auge behalten werden, daß bei der Gestapo und auch bei anderen Parteiorganen die Tendenz bestand, abweichendes Verhalten, egal welcher Natur, zu kriminalisieren. Gegen den Club der Edelweißpiraten wurde vom Sondergericht Köln am 15.9.1943 verhandelt. Dabei wurden Gefängnisstrafen zwischen 10 Monaten und 1½ Jahren ausgesprochen. In einem dazugehörenden Vermerk heißt es⁶: „Sie (der Club der Edelweißpiraten – M. v. H.) standen im ganzen in Opposition zur HJ. Sie hatten Treffs, unternahmen gemeinsame Wanderfahrten und trugen besondere Kluft, sowie Edelweiß- oder Totenkopfabzeichen. Sie führten auch eine Propagandaaktion für die Bündische Jugend aus, indem sie sich Flugblätter drucken ließen und diese an [63:] Häusern anklebten. Die Flugblätter trugen den Wortlaut: ‚Leistungswoche der Bündischen Jugend. Bez. 1-3 Kommt zurück! Jugend erwache!‘“

Aufgrund der sich häufenden Meldungen und Berichte über Jugendgruppen, die gegen die HJ opponierten, wurde im Reichsjustizministerium ein eigener Aktenvorgang ‚Banden und Cliquenbildung‘

⁵ Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, an den Reichsminister der Justiz Berlin, 3. Oktober 1942, Az. 4206 E-2.33, S. 7.

⁶ Aktenvermerk des Reichsjustizministeriums vom 11.11.1943.

Jugendlicher – 4219 – VII A a³“ angelegt. Die Hauptaufgabe der damit befaßten Beamten bestand in der Koordinierung der verschiedenen „Bekämpfungsmaßnahmen“ zwischen Justizministerium, Reichssicherheitshauptamt und der Reichsjugendführung. 1943 wurde der erste streng vertrauliche Entwurf zur „Bekämpfung jugendlicher Cliques“⁷ erarbeitet; die endgültige Fassung, die wie sich zeigen wird, für die Ehrenfelder Edelweißpiraten von großer Bedeutung war, wurde aber erst am 25. Oktober 1944 veröffentlicht.

Schon der Entwurf der Bekämpfungsmaßnahmen zeigt deutlich, wie hoch die politische Gefährdung für die Jugend und den Staat durch die oppositionellen Jugendgruppen eingeschätzt wurde (vgl. Kas-ten).⁸

Personalamt-Überwachung: Entwurf zur Bekämpfung jugendlicher Cliques (1943)

In allen Teilen des Reiches, insbesondere in größeren Städten, haben sich seit einigen Jahren – in letzter Zeit in verstärktem Maße – Zusammenschlüsse Jugendlicher (Cliques) außerhalb der Hitler-Jugend gebildet. Diese gefährden durch ihre kriminell-asoziale oder politisch-oppositionelle Haltung die öffentliche Ordnung und die Erziehung der Jugend, schädigen das Ansehen der deutschen Jugend und beunruhigen die Bevölkerung.

In Anbetracht der kriegsbedingten Abwesenheit der Väter, Führer und Erzieher ist eine Verstärkung der Überwachung und Bekämpfung derartiger Cliques erforderlich. (...)

1. Cliques sind Zusammenschlüsse Jugendlicher außerhalb der Hitler-Jugend mit dem Ziel, ein Sonderleben zu führen. (...)

3. Bei den *Angehörigen* der Cliques handelt es sich um Personen, die teils in krimineller Hinsicht vorbelastet sind, teils aus früheren bündischen oder anderen politisch-oppositionellen Kreisen stammen. Der Hitler-Jugend gehören sie nur selten an bzw. versehen ihren Dienst dort nicht oder nur lässig oder sind [64:] bereits wegen Interesselosigkeit oder irgendwelcher Verfehlungen aus der Hitler-Jugend ausgeschieden worden. (...)

Die Angehörigen der Cliques führen oft Spitznamen, die der bündischen Phraseologie, Filmen oder der Phantasie entnommen sind.

Den Cliques gehören oft auch *Mädchen* an, die als Lockmittel für die Anwerbung weiterer Jugendlicher dienen. Ebenso betätigen sich auch Ausländer in den Cliques.

Gelegentlich entwickeln sich die Cliques aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einem Betrieb, einer Schule, einer Organisation oder aus einem gemeinsamen Wohnbezirk.

Anführer der Cliques (Rädelnsführer) sind – ohne daß immer eine feste Führergewalt besteht – ein oder mehrere Personen, oft auch Erwachsene, die durch besondere Roheit, Initiative oder Intelligenz hervortreten oder aufgrund ihrer politischen oder kriminellen Vergangenheit dazu neigen. (...)

4. Allen Cliques gemeinsam ist die *Ablehnung oder Interesselosigkeit* gegenüber den Pflichten innerhalb der Gemeinschaft des Volkes und der Hitler-Jugend, insbesondere der mangelnde Wille, sich den Erfordernissen des Krieges in ihrer Haltung anzupassen.

Bei den verschiedenen Arten von Cliques können folgende *Grundtendenzen* unterschieden werden: (...)

B. Politisch-oppositionelle Grundtendenzen

1. Allgemeine staatsfeindliche Tendenzen, jedoch nicht immer mit festumrissenem gegnerischem Programm. Ablehnung jeder nationalen Gesinnung. Mangelndes Interesse am Kriegsgeschehen.
2. Oppositionelle Einstellung zur Hitler-Jugend. Störung der Jugenddienstpflicht. Nichtteilnahme am Dienst der Hitler-Jugend. Überfälle auf HJ-Angehörige.

⁷ Die endgültige Fassung vom 25.10.1944 wird an späterer Stelle noch betrachtet.

⁸ Personalamt-Überwachung, Ü-7353 b, ohne Datum (1943), BA 22/1177, Bl. 405-414.

3. Ablehnung sonstiger Gemeinschaftspflichten. Gleichgültigkeit gegenüber Arbeits- und Wehrdienst.
4. Abhören ausländischer Sender. Staatsfeindliche Äußerungen. Verbreitung von Gerüchten.
5. Fortsetzung der verbotenen bündischen oder anderen Gruppen oder ihrer Tradition. Pflege bündischen und antinationalsozialistischen Liedgutes.
6. Versuch des Eindringens in NS-Organisationen (KdF, Wander- und Paddelgruppen des NSRL usw.) als Tarnung. (...)

[65:]

Allgemeine Bekämpfung und Überwachung (Einsatz)

Es ist in jedem Falle sofort energisch durchzutragen. Jede Nachlässigkeit und Verzögerung bestärkt die Cliques in ihrer Tätigkeit und untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsführung.

Trotz kriegsbedingter Personal- und sonstiger Schwierigkeiten ist die Bekämpfung als vordringlich durchzuführen.

2. Zum Zwecke der Durchführung sind gegebenenfalls gemeinsame Kommandos zu bilden. Die beteiligten Stellen unterrichten sich gegenseitig über alle Vorkommnisse. (...)

B. Maßnahmen

1. Alle Maßnahmen werden bestimmt durch das Ziel der Einordnung oder Rückgewinnung des gefährdeten Jugendlichen in die Gemeinschaftsordnung.

Gegen Anführer und aktive Teilnehmer muß u. U. mit aller Härte eingeschritten werden, vor allem, wo zum Zwecke der Abschreckung ein warnendes Beispiel gegeben werden muß. (...)

Harte Maßnahmen sind da anzuwenden, wo leichtere wirkungslos geblieben sind oder offenbar ungenügend erscheinen. (...)

Die angeregten Maßnahmen trafen allerdings nicht auf ungeteilte Zustimmung bei den entsprechenden Vollzugsorganen. Der Lagebericht des Köln er Amtsgerichts vom 7. November 1943⁹, der sich eingehend mit dem „Erscheinungsbild“, der „geschichtlichen Entwicklung“ und der „Bekämpfung“ der Edelweißpiraten befaßt, verdeutlicht dies.

Zunächst wird festgestellt, daß schon 1938 die ersten „wilden Jugendgruppen, die jetzt als Edelweißpiraten in die Erscheinung treten“¹⁰ in Köln erfaßt worden sind, und daß „die aufgrund der neueren Entwicklung allein zutreffende Bezeichnung (...) ‘Oppositionelle Jugendgruppe’ (sein) dürfte“.¹¹ Die Zusammenkünfte der Jugendgruppen, so wird festgestellt, wird durch mehrere Faktoren¹² begünstigt: (a) durch das Kriegsgeschehen und seine Folgen; (b) durch den „schwachen leichtsinnigen und disziplinlosen Charakter“ der Jugendlichen, die am jeweiligen Arbeitsplatz mit „ungünstigen Elementen“, wie Kriegsgefangenen und Auslandsarbeitern zusammenkamen, deren „Vererbliche Vorbilder“ sie „begierig“ aufgenommen haben; (c) durch den Kontakt [66.] zu den in Köln und Umgebung untergebrachten Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen, die ein freizügigeres Leben führen konnten als „gleichaltrige deutsche Jungen“, und (d) durch die „Staatlichen Maßnahmen, insbesondere die Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend“, sowie durch den „Hitler-Jugend-Streifendienst und die Jugenddienstplicht“. Zu alledem kommt noch, daß „diejenigen, die hier Disziplin und Ordnung forderten ... Altersgenossen (waren)“.¹³ Der Bericht folgert daraus, daß „hierin (...) die Wurzel zu der oppositionellen Einstellung gegen die Hitler-Jugend und damit gegen den Staat (liegt)“.¹⁴

⁹ Amtsgericht Abteilung 28 (Jugendgericht), Az.: 28 (a) Gen. VI c 31 / 43 vom 7. November 1943. gez. Pastor.

¹⁰ Ebenda, S. 2 a.

¹¹ Ebenda, S. 2 a.

¹² Ebenda, S. 3.

¹³ Ebenda, S. 3 a.

¹⁴ Ebenda, S. 3 a – 4 a.

Besonders der letzte Satz dieses Dokuments ist von Bedeutung: eine ablehnende Haltung gegenüber der HJ war einer oppositionellen Einstellung gegen den Staat gleichgesetzt. Wie auch in anderen Akten, werden die Ursachen der Entstehung von Edelweiß-Gruppen lediglich in der Kriegssituation und nicht in der nationalsozialistischen Ideologie gesucht.

Die alliierten Bombenangriffe auf Köln in der Zeit vom 31. Mai 1942 bis zum 29. Juni 1943 und ihre Auswirkungen für die Kölner Jugendlichen werden als besonders einschneidend für die Entwicklung der Jugendgruppen herausgehoben.¹⁵

Weiterhin stellt der Bericht fest, daß „sich das Schwergewicht der Erscheinung auf die oppositionelle Seite verlagert hat“¹⁶, vermutlich keine einheitliche Führung vorhanden war, und daß „die Tatsache, daß der Londoner Rundfunk bereits eine eingehende Sendung über die ‚Kölner Edelweißpiraten und ihre politisch-oppositionelle Bedeutung‘ gebracht hat“¹⁷, auf Einflüsse ausländischer Agenten hinweise.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Edelweißpiraten werden in diesem Lagebericht äußerst kritisch betrachtet, denn die Jugendlichen, die als Bündische Jugend bezeichnet oder nach den Gesetzesbestimmungen über „verbotene Neugründung von Parteien“ bestraft würden, hätten ihren Handlungen

¹⁵ Ebenda, S. 4 a: „1. Den Jungens wurde jede Betätigungsmöglichkeit in der Freizeit nahezu vollständig plötzlich abgeschnitten. Er kann nicht mehr oder nur unter Schwierigkeiten in eine Kinoveranstaltung oder eine sonstige Veranstaltung gehen, keinen Sport treiben, keine Sportveranstaltungen sehen. Kommt er abends müde von der Arbeit nach Hause, ist die beschädigte oder Notwohnung durch fliegergeschädigte Angehörige beengt. Hier will er heraus. Er will Abwechslung und Vergnügen. Deshalb sammelt er sich da, wo Gleichgesinnte zusammenkommen, wo Musik gemacht wird (Rattenfänger!). Er fühlt sich zu diesen Jungens gehörig und macht alles mit, was er hört und was ihm gesagt wird. Die Hitler-Jugend kann ihm demgegenüber nichts mehr bieten. Die wirklichen Führer sind einberufen, die neuen nicht in der Lage, den Dienst so interessant zu gestalten, daß der Junge gefesselt wird. Die HJ-Heime sind zerstört und damit der Dienst auf die Straße oder den Übungsplatz verwiesen. Hier können höchstens einige Ordnungsübungen gemacht und im übrigen Fußball gespielt werden. Das wollen aber die Eltern nicht, denn der Junge muß heute im Sonntagsanzug antreten, da es keine Uniform gibt, und den darf er ebensowenig wie die Schuhe übermäßig beanspruchen.“

Das ist die *eine* der beiden eigentlichen Wurzeln des heutigen Erscheinungsbildes: Der Kölner Junge hat keine Möglichkeit mehr, seine überschüssige jugendliche Kraft zu betätigen. Das erklärt die Tatsache, warum wir überall das gleiche Erscheinungsbild feststellen müssen und warum die Jungens selber nicht wissen, warum sie sich so aufführen. Unter der großen Masse der als Edelweißpiraten auftretenden Jungens sind die aus diesem Grunde anfallenden die meisten.

2. Die asozialen und kriminellen Jugendlichen haben durch die Terrorangriffe ihre ursprüngliche Bleibe verloren. Die Billard- und Schießhallen sind zerstört, ihre Wirtschaften verloren gegangen. Schon immer sich selbst überlassen, sind sie noch stärker verwahrlost, gehen nicht mehr arbeiten, leben allein ohne Angehörige und ordentliche Unterkunft, meist in Bunkern, verrichten Gelegenheitsarbeiten und machen Schiebergeschäfte oder begehen Straftaten. Diese *negative Auslese* hat sich nach den Terrorangriffen zum Mittelpunkt der Jugendgruppen gemacht. Es ist natürlich, daß das Negative für Jugendliche einen stärkeren Anziehungspunkt bildet als alles andere. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß diese kriminellen und asozialen Elemente die Oberhand gewonnen und damit der ganzen Erscheinung eine bestimmte Ausrichtung gegeben haben. Die ist die *zweite* Wurzel des gegenwärtigen Erscheinungsbildes und erklärt die am laufenden Bande anfallenden Straftaten. Als solche sind laufend Überfälle auf HJ-Angehörige, ruhestörender Lärm, Singen an Bunkern und Grünanlagen, Belästigungen von Frauen, Lockereitung von Kanaldeckeln und ähnl. zu nennen. Die bereits geschilderte Manier der Edelweißpiraten, angebliche Straftaten zu erzählen, steigert diese Entwicklung noch. Diese ist gegenwärtig so übermäßig geworden, daß sie nicht mehr übersehen werden kann.“

¹⁶ Ebenda, S. 4 a.

¹⁷ Ebenda, S. 5; ein solcher Text des BBC vom Januar 1945 lautete: „Es erreichen uns viele Nachrichten vom Geist einer Revolte gegen die Nazis bei Burschen und Mädchen in Deutschland. Die Zahl dieser jungen Menschen, über ganz Deutschland verstreut, ist offenbar groß genug, um Himmler große Schwierigkeiten in einem kritischen Augenblick zu verursachen. Die deutsche Jugend unter zwanzig ist der Reglementierung, des Zwangs und der Propaganda des NS müde, sie will frische Luft, Freiheit und Wahrheit in ihrem Leben. Sie tut viel, die Älteren aufzuwecken und ihnen die Möglichkeiten einer Behinderung der Gestapo zu zeigen. In mehreren Städten sind diese antifaschistischen Burschen und Mädchen in enger Fühlung mit ausländischen Arbeitern. Manchmal kann man die Angehörigen der jugendlichen Opposition an bestimmten Zeichen erkennen. Das am meisten verbreitete Zeichen ist das Edelweiß unterm Rockaufschlag. Diese Alpenblume (...) ist von jungen Deutschen als Symbol des Wiedererblühens der Freiheit in einem Lande gewählt worden, wo die Freiheit von Staats wegen tot ist ... (zitiert nach: Klönne, A., Widerstand von unten, in: Päd. extra, 7/8 1980, S. 38-44).“

„eine staatspolitische Blickrichtung gegeben, (die ihnen) eine bisher nicht geahnte Wichtigkeit (verleihen) und (sie) evtl. zum Märtyrer machen würden). Eine Kennzeichnung als Arbeitsbummelant, Herumtreiber und ähnliches wird (sie) dagegen (kränken) und (ihnen) zeigen, daß (ihre) vermeintliche Wichtigkeit nicht für voll genommen wird.“¹⁸

Hier wird also die Begründung geliefert, warum oppositionelle Jugendliche als „Bummelanten“ oder „Verbrecher“ bezeichnet werden sollten. Die Etikettierung als Arbeitsverweigerer o. ä. traf im übrigen nicht nur Edelweißpiraten. So meldete im Mai 1943 der Oberbefehlshaber West, von der militärisch organisierten Widerstandsbewegung im französischen Department Corrèze, daß sich dort „bewaffnete Banden [67:] aus Arbeitsdienstverweigerern“, die sich dem obligatorischen Arbeitsdienst entziehen wollten, gebildet hätten.¹⁹

Im Bericht des Jugendgerichts Köln heißt es weiter²⁰: „die kriminellen Elemente werden abgesondert und in *ordentlichen* (Hervorhebung durch den Verfasser) Strafverfahren einer Bestrafung evtl. Unterbringung im Jugendschutzlager zugeführt“.

Unter dem oben angeführten Gesichtspunkt der Kriminalisierung von Widerstandsgruppen, ist der Einfluß der „asozialen und kriminellen Elemente“ sicherlich zu hoch eingeschätzt, wenn auch festzuhalten bleibt, daß er auch bei der Ehrenfelder Gruppe vorhanden war. Betrachtet man den Bericht des Amtsgerichtes insgesamt, so stellt er eine im Vergleich zu anderen Nazi-Dokumenten sachliche Schilderung mit dem Versuch einer detaillierten Begründung dar.

In ähnlicher Weise kann der Bericht des Kölner Oberstaatsanwaltes vom 16. Januar 1944²¹ eingeschätzt werden, der durch den Generalstaatsanwalt, in dessen „politischem Lagebericht“ vom 28. Januar 1944²², direkt zum Reichsjustizminister Thierack weitergeleitet und von diesem persönlich am 2. Februar 1944 in Empfang genommen wurde. Er hebt ebenso wie der vorher erwähnte Lagebericht des Jugendgerichtes die besondere Bedeutung der Bombenangriffe auf Köln hervor und stellt weiterhin fest, daß die von meist gleichaltrigen „Ersatzführern“ gestalteten HJ-Abende nicht mehr interessant und fesselnd seien.²³ Seiner Meinung nach „bedurfte (es) daher nur der Einwirkung asozialer Elemente, die sich zum Mittelpunkt machten, um die durchweg von Hause aus anständige Jugend in das politisierende Fahrwasser hineinzubekommen und ihre zunehmende Gleichgültigkeit der HJ gegenüber in die oppositionelle Haltung *gegen* die HJ zu steigern“.²⁴

Auch hier scheint die Bewertung der „asozialen Elemente“ nur durch die Kriminalisierungstendenz verständlich, denn im Gegensatz zum Jugendgericht sieht der Oberstaatsanwalt in der Verfolgung der Jugendlichen wegen *politischer* Straftatbestände (s. S. 64 f.) die richtigen Maßnahmen zur „Bekämpfung und Eindämmung dieser wilden Jugendgruppen“.²⁵

Auch auf die Möglichkeit der Einberufung in die Wehrmacht verweist er, wo die Jugendlichen „Gelegenheit haben dürften, in straffer Manneszucht so erzogen zu werden, daß ihnen die Lust vergehen wird, ihre oppositionellen Trotzreaktionen, zu denen Jugend stets neigt, zu betätigen“.²⁶

Schließlich geht der Bericht auf die unterschiedliche Beurteilung der Edelweißpiraten ein²⁷: „Das fast seuchenähnliche Auftreten der ge-[68:]nannten Cliques hat zu diametralen Beurteilungen geführt. Die eine Richtung, die der Auffassung zu sein scheint, daß die Cliquenbildung jeglichen politischen Einschlags entbehre, sieht in ihr ein nach den Terrorangriffen auf den Trümmern der Großstadt

¹⁸ Ebenda, S. 5 a.

¹⁹ Rings, W. (1979), a. a. O., S. 236.

²⁰ Amtsgericht, Abt. 28, a. a. O., S. 6.

²¹ Der Oberstaatsanwalt, Az.: 40-19.76, vom 16. Januar 1944, gez. Meißner.

²² Der Generalstaatsanwalt an den Reichsminister der Justiz, Köln, den 28. Januar 1944, Az. 10 III 43, persönlich, vertraulich, gez. Rahmel.

²³ Ebenda, S. 2.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Ebenda, S. 5.

²⁶ Ebenda, S. 6.

²⁷ Ebenda, S. 7.

entstandenes Stück Jugendromantik, das den Jungen durch ehemalige Bündische vermittelt wurde. Sie glaubt, die Dinge bagatellisieren zu müssen. Die entgegengesetzte Auffassung greift mehr die HJ-feindliche und darum als staatsfeindlich anzusprechende Einstellung der ‚Edelweiß-Piraten‘ ins Auge und sieht in der Entwicklung der Dinge im fünften Kriegsjahr eine nicht zu unterschätzende staatspolitische Gefahr. Tatsächlich soll der Londoner Rundfunk (s. Fußnote 17 – M. v. H.) eine Sendung über die ‚Kölner Edelweiß-Piraten und ihre politisch-oppositionelle Bedeutung‘ gebracht haben. jedenfalls haben die Dinge zu einer ernsthaften Besorgnis innerhalb der Hitlerjugend und auch unter der hiesigen Bevölkerung und der Nachbarstädte Düsseldorf und Bonn geführt. Wiederholt ist in den Verfahren behauptet worden, daß es für HJ-Angehörige eine Zeit lang unmöglich gewesen sei, während der Dunkelheit in Uniform über die Straße zu gehen, ohne befürchten zu müssen, von ‚Edelweiß-Piraten‘ angerempelt oder gar überfallen zu werden. Das Gleiche wurde von alleingehenden Frauen in der Dunkelheit befürchtet. Die Gefahr des Cliquenunwesens muß aber insbesondere darin erkannt werden, daß die jetzt noch ohne einheitliche Führung (oder ‚Dachorganisation‘) dastehenden Gruppen nur der Übernahme der Führung durch einen Staatsfeind bedürfen, um ‚über Nacht‘ als fertige Organisation dazustehen. Darum muß der Cliquenbildung mit Schärfe entgegengewirkt werden. In einer Zeit, in der alle Kräfte im totalen Einsatz für den Schicksalskampf des Deutschen Volkes stehen, kann es nicht geduldet werden, daß sich eine herumlungernde Jugend, die sich von dem Negativen und Ungebundenen angezogen fühlt, in Opposition zu den Staatseinrichtungen stellt.“

Stil und Ausführlichkeit des Berichtes deuten darauf hin, daß sich der Oberstaatsanwalt der zweiten Auffassung angeschlossen hat. Festzuhalten ist außerdem die häufige Betonung der oppositionellen Haltung sowie die Gleichsetzung von „HJ-feindlich“ und „staatsfeindlich“.

In die gleiche Richtung tendiert ein Bericht „Jugendliche Cliquen und Banden“ des Reichsjustizministeriums aus dem Jahr 1944.²⁸ Als die bekannteste „politisch-oppositionelle Gruppe“ werden die Edelweißpiraten genannt, die ihren „Ausgangspunkt im Westen, namentlich in Köln und Düsseldorf, genommen haben“.²⁹ Basierend³⁰ auf dem Bericht des Kölner Jugendrichters wird festgestellt, daß die Edelweißpiraten meist von einer HJ-feindlichen Einstellung getragen seien und alles Diszipli-[69:]nierte ablehnten. „Sie sind nicht nur einseitig politisch-oppositionell, (neuerdings steigert sich ihre Einstellung zum Teil bis ins Staatsfeindliche hinein).³¹

Der zum Geschehen in Köln-Ehrenfeld zeitlich nächstliegendste Bericht ist der von Kaltenbrunner unterzeichnete und mit dem 25. Oktober 1944 datierte Bericht des Reichsführers SS über die „Bekämpfung jugendlicher Cliquen“³² an den Reichsminister der Justiz und an andere Staats- bzw. Parteiämter (vgl. Kasten).

Dieses „Streng vertrauliche“ Dokument enthält alle wesentlichen Erkenntnisse der Gestapo über die oppositionellen Jugendgruppen, und es besteht berechtigter Anlaß zu der Vermutung, daß diese „Anordnungen“ dem Sonderkommando Brauweiler während der Ermittlung gegen die Ehrenfelder Gruppe vorlagen, denn einige der hier für erforderlich gehaltenen Maßnahmen kamen im November 1944 zur Anwendung.

Der Reichsführer-SS zur „Bekämpfung jugendlicher Cliquen“ (25. Oktober 1944)

Im allgemeinen können innerhalb der einzelnen Cliquen drei verschiedene Grundhaltungen festgestellt werden, wobei jedoch beachtet werden muß, daß die wenigsten Cliquen nur eine dieser Grundhaltungen in ausgeprägter Form zeigen. Vielmehr führt die Betätigung auf einem Gebiet meist auch zu einer Betätigung auf dem anderen. Es sind zu unterscheiden:

²⁸ Jugendl. Cliquen u. Banden, Bericht des Reichsjustizministeriums, undat., ohne AZ.

²⁹ Ebenda, S. 4.

³⁰ Ebenda, S. 4-6.

³¹ Ebenda, S. 6.

³² Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Az.: SVA 3 Nr. 2530/44, vom 25. Oktober 1944, gez. i. V. Dr. Kaltenbrunner.

- a) Cliques mit *kriminell-asozialer* Einstellung. Diese äußerst sich in der Begehung von leichten bis zu schwersten Straftaten (Unfug, Raufhändel, Übertretungen von Polizeiverordnungen, gemeinsamen Diebstählen, Sittlichkeitsdelikten – insbesondere auf gleichgeschlechtlicher Grundlage – usw.). Sie bewirkt bei den Cliquenangehörigen eine mehr oder weniger weitgehende, allgemeine charakterliche und sittliche Verwahrlosung.
- b) Cliques mit *politisch-oppositioneller* Einstellung, *jedoch nicht immer mit fest umrissenem gegnerischem Programm*. Sie zeigt sich in allgemein staatsfeindlicher Haltung, Ablehnung der Hitler-Jugend und sonstiger Gemeinschaftspflichten, Gleichgültigkeit gegenüber dem Kriegsgeschehen und betätigt sich in Störungen der Jugenddienstplicht, Überfällen auf Hitler-Jugend-Angehörige, Abhören ausländischer [70:] Sender und Verbreitung von Gerüchten, Pflege der verbotenen bündischen oder anderen Gruppen, ihrer Tradition und ihres Liedgutes usw. Derart eingestellte Jugendliche versuchen häufig, zur eigenen Tarnung oder um die Möglichkeit zersetzen Einwirkens zu gewinnen, in Parteiorganisationen einzudringen.
- c) Cliques mit *liberalistisch-individualistischer* Einstellung, Vorliebe für englische Ideale, Sprache, Haltung und Kleidung (englisch-lässig), Pflege von Jazz- und Hottmusik, Swingtanz usw. Die Angehörigen dieser Cliques stammen größtenteils aus dem „gehobenen Mittelstand“ und wollen lediglich ihrem eigenen Vergnügen, sexuellen und sonstigen Ausschweifungen leben. Dadurch kommen sie sehr bald in scharfen Gegensatz zur nationalsozialistischen, Weltanschauung. Anforderungen von Hitler-Jugend, Arbeits- und Wehrdienst widerstreben sie und nähern sich insofern der unter b) charakterisierten Grundhaltung.

Die Angehörigen der Cliques können nach dem Grad ihrer Beteiligung unterschieden werden in Anführer, aktive Teilnehmer und Mitläufer.

Anführer der Cliques (Rädelsführer) sind – ohne daß immer eine feste Führergewalt besteht – eine oder mehrere Personen, oft auch Erwachsene oder Ausländer, die durch besondere Intelligenz, Initiative oder Roheit hervortreten. Sie sind teils in krimineller Hinsicht vorbelastet, teils entstammen sie dem früher bündischen oder andern politisch-oppositionellen Kreisen. Der Hitler-Jugend gehören sie nur selten an. (...)

II. Maßnahmen der Überwachung und Bekämpfung

1. Bei den Cliquenbildungen Jugendlicher handelt es sich um Erscheinungsformen der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität; ihre Überwachung und Bekämpfung auf polizeilichem Gebiet obliegt daher hauptverantwortlich zentral dem Reichskriminalpolizeiamt und örtlich in erster Linie der Kriminalpolizei. Soweit es sich jedoch um Cliques mit ausgesprochen oder vorwiegend politischen oder staatsfeindlichen Bestrebungen handelt, ist die Geheime Staatspolizei zuständig.
2. Überwachung und Bekämpfung der Cliques sind *kriegswichtig*. Alle Zusammenschlüsse Jugendlicher sind aufmerksam [71:] zu beobachten. Dazu ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit allen anderen in der Jugendarbeit stehenden Dienststellen von Partei und Staat notwendig. (...)
3. Wird eine Cliquenbildung festgestellt oder vermutet, so sind die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen in engster Fühlungnahme mit der örtlich zuständigen Dienststelle des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS (SD) sorgfältig vorzubereiten. Ihre Durchführung ist nur dann erfolgversprechend, wenn vorher ein Gesamtüberblick über die Clique und ihre Tätigkeit vorliegt. Ein zu frühzeitiges Eingreifen führt häufig dazu, daß nur ein kleiner Teil erfaßt wird, während die übrigen Beteiligten unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen ihr Treiben fortsetzen. Nach Abschluß der Voraarbeiten ist sofort energisch durchzugehen. (...)

Das deutsche Strafrecht enthält keine Bestimmung, die die Cliquenbildung Jugendlicher an sich unter Strafe stellte. Jedoch können folgende Rechtsnormen – gegebenenfalls unter Heranziehung des § 2 RStGB – eine Strafbarkeit begründen:

RStGB: § 82 Abs. I und II

Verabredung hochverräterischer Unternehmungen.

§ 83 Abs. I und III

Aufforderung zum Hochverrat und Bildung von organisatorischen Zusammenschlüssen zur Vorbereitung des Hochverrats. (...)

Gesetz gegen Neubildung von Parteien vom 14.7.1933 (RGBI. I S. 479);

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBI. I S. 83) § 4, in Verbindung mit den dazu ergangenen Anordnungen, insbesondere dem Runderlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20.6.1939 über das Verbot der bündischen Jugend (MBliV S. 1529) und den in den Ländern ergangenen PolVO.en gegen die konfessionellen Jugendverbände (in Preußen PolVO vom 23. Juli 1935 – GS. S. 105 –). (...)

Dementsprechend wurde gegen die „Anführer und aktiven Teilnehmer“ der Ehrenfelder Gruppe am 10. November 1944 „mit aller Schärfe eingeschritten“, wie es der Bericht forderte. Die Schwester von B. Schink erzählt auf die Frage, ob denn ein „Urteil“ verlesen worden [72:]



„Nach Abschluß der Vorarbeiten ist sofort energisch durchzugreifen.“ (Hinrichtung von 11 Fremdarbeitern, 25.10.44)

[73:] sei³³: „Nein, es wurde gesagt: auf Verdacht und zur Abschreckung werden heute hingerichtet, und dann kamen die Namen.“

Dieser Bericht ermöglicht neben der Vermutung, daß in Köln-Ehrenfeld nach seinen Anordnungen gehandelt wurde, einen guten Einblick in den Aufwand, der um diese Jugendlichen gemacht wurde. Die Tendenz geht dahin, zu trennen zwischen einer manchmal beträchtlich vorbestraften Führergruppe und den oppositionellen Jugendlichen, die teilweise nur Mitläufer waren. Genau wie die bereits erwähnten Berichte ist auch dieser in seinem Sinne sachlich und kann als vollwertig verwendbares Dokument eingeschätzt werden.

Einen Tag später am 26. Oktober 1944 wurde auch noch die „juristische“ Rechtfertigung des Vorgehens vom Reichsjustizminister Thierack persönlich nachgeliefert³⁴: „Die ständig zunehmende Zahl

³³ Interview mit Karoline Banten am 13. September 1980.

³⁴ Der Reichsminister der Justiz, Berlin W 8, 26. Oktober 1944, Az. 4210-IV a³ 317/44, gez. Dr. Thierack.

von Cliquenbildungen begründet die ernste Gefahr einer politischen und moralischen Zersetzung der Jugend. Die *nachdrückliche Bekämpfung* der Cliquen gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Jugendstrafrechtspflege ... Die Verfahren sind mit besonderer *Beschleunigung* durchzuführen. Jede Verzögerung fördert den Zusammenhalt und die weitere Ausdehnung der Cliquen.“

In Ehrenfeld vergingen vom Tage der ersten „Vernehmungen“ bis zur Hinrichtung der Edelweißpiraten ganze 29 Tage.

Einen Tag später, am 27. Oktober 1944, schließlich schreibt der Höhere SS- und Polizeiführer West³⁵ an den Kölner Regierungspräsidenten (vgl. Kasten).

Der Höhere SS- und Polizeiführer West am 27.10.1944 an den Kölner Regierungspräsidenten

In Köln wurden durch eine Terrorbande in den Abendstunden des 26.9.1944 ein Polizei-Inspektor und Pol. Leiter, am 28.9.1944 ein Ortsgruppenleiter, der auf seinem Fahrrad nach Hause fuhr, am 1.10.1944 ein SA-Scharführer und ein HJ-Streifenführer aus zwei fahrenden Kraftwagen und von einem Bahndamm aus durch Pistolenschüsse getötet.

Diese Terrorbande besteht aus flüchtigen Ostarbeitern, ganz wenigen Deserteuren, in der Mehrzahl aus früheren kommunistischen Funktionären und Anhängern. Die Zahl der inzwischen Festgenommenen hat sich weit über 100 erhöht.

[74:] In der Zeit vom 19. bis 21.10.1944 wurden ein Ortsgruppenleiter und ein altes NSBO- und Parteimitglied erneut erschossen. Nach den bisherigen Vernehmungen muß es als feststehend angesehen werden, daß die KPD den Plan gefaßt hat, Ostarbeiter zu bewaffnen mit dem Ziele, bei einer drohenden Invasion sie als Unruheträger mit vorzuschieben. Ebenso muß angenommen werden, daß feindliche Agenten die Insperatoren sind.

Dieser Vorfall macht es allen zur erhöhten Pflicht, geringfügige verdächtige Anzeichen durch sofortige Überprüfung überholen zu lassen. Aufmerksame Beachtung jeglicher Regung ist in Verbindung mit den Dienststellen der Sicherheitspolizei abzustimmen.

Ich habe aus der Verantwortung der Sicherheit unseres innerdeutschen Lebens gegenüber 11 dieser Verbrecher öffentlich in Köln erhängen lassen. Der Rest wird nicht verschont, sondern geht nach dem Abschluß der Ermittlungen dem gleichen Schicksal entgegen.

Ich ersuche die Herren Regierungs- und Polizeipräsidenten, ihre zuständigen Stellen schnellstens zu unterweisen und mir direkt zu berichten, falls in einer anderen Stadt sich ähnliche Verhältnisse entwickeln sollten.

Am 1. November 1944, also 10 Tage vor den Hinrichtungen, wurde in Berlin eine neue „Anordnung von Exekutionen“³⁶ beschlossen (vgl. Kasten). Darauf berief sich die Kölner Gestapo.

Der Reichsführer-SS: Anordnung von Exekutionen an alle Staatspolizei(leit)stellen (1. November 1944)

Die Anordnung von Exekutionen behalte ich mir grundsätzlich vor.

Bis auf weiteres tritt für die Anordnung von Exekutionen folgende Regelung ein:

1. Im Reichsgebiet:

a) Anordnung von Exekutionen von Reichsdeutschen: Reichsführer SS (Anträge über CdS).

b) Exekution von Fremdvölkischen:

unter normalen Befehlsverhältnissen Exekutionsantrag der [75:] Staatspolizei(leit)stelle oder des Kommandeurs der Sicherheitspolizei an CdS., nachrichtlich an Höheren SS- und Polizeiführer.

³⁵ Der Höhere SS- und Polizeiführer West an den Regierungspräsidenten in Köln, Düsseldorf, den 27.10.1944.

³⁶ Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Az.: WB 2 816/44, g. Rs. vom I. November 1944, gez. Himmler.

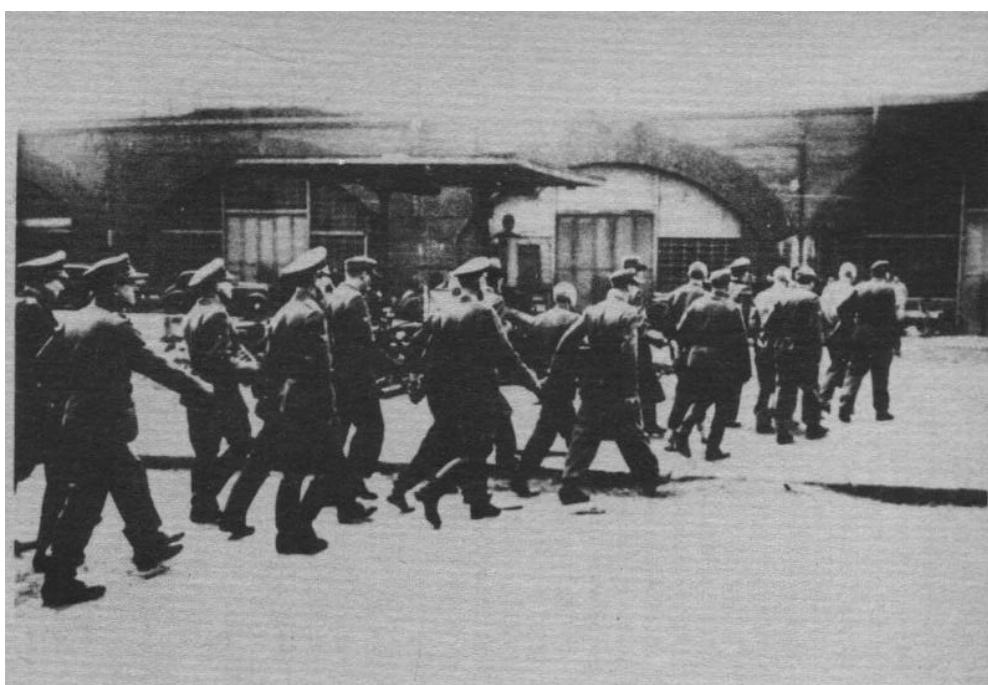
Erhebt der Höhere SS- und Polizeiführer Einspruch, geht dieser an Chef der Sicherheitspolizei. Im Falle, daß Übereinstimmung nicht erzielt wird, Bericht durch Chef der Sicherheitspolizei an Reichsführer SS. Bei besonderen Notständen (schwere Terrorangriffe, drohende Feindbesetzung, Nachrichtenstörungen aller Art usw.): Antrag an Höheren SS- und Polizeiführer, der allein entscheidet.

Sofern dieser an der Befehlsgebung verhindert ist, Anordnung durch Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD oder, je nach Sachlage, durch Staatspolizeistellenleiter in eigener Verantwortung. In allen Fällen ist nach Behebung des Notstandes Chef der Sicherheitspolizei über die getroffenen Maßnahmen im einzelnen zu unterrichten.

Hinsichtlich der Durchführung der Exekutionen gelten meine durch Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 14.1.1943-IVD2 c – 450/42g.81 – übermittelten Richtlinien unter Berücksichtigung der Ergänzung durch RdErl. vom 29.7.1944 – IV B 2 b – 1576/44 g – 340 – III –.

Nicht nur die Tatsache, daß im Kütter-Bericht ein direkter Verweis auf diesen Befehl³⁷ zu finden ist, stützt die Behauptung, daß in Köln-Ehrenfeld auf Anordnung Himmlers gehandelt wurde, sondern auch das identische Abteilungsaktenzeichen der Stapo Köln (Kommando Kütter), des Himmler-Erlisses und der Empfänger der Anordnung: Alle gehörten der Abteilung IV des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin an, das sich mit „Gegnererforschung und -bekämpfung“ zu befassen hatte.³⁸

Abschließend sei noch auf den Lagebericht der Kölner Generalstaatsanwaltschaft³⁹ vom 30. Januar 1945 verwiesen, der rückblickend über die Ereignisse in Ehrenfeld und im restlichen Kölner Stadtgebiet Auskunft gibt. Dabei verdienen zwei Ausführungen dieser Darstellung besondere Beachtung. Zum einen heißt es dort, daß „eine Großbande aus Köln-Ehrenfeld, die insgesamt 128 Personen zählt, und sich zu gleichen Teilen aus Deutschen und Ausländern zusammensetzte“⁴⁰, nicht „nur die Zivilbevölkerung terrorisierte, sondern (...) es auch darauf abgesehen (hatte), politische Leiter der NSDAP zu beseitigen“.⁴¹ Daß es sich bei dieser Darstellung um die Ehrenfelder Gruppe gehandelt hat, macht die darauf folgende Feststellung deutlich: „In ihren Reihen befanden [76:]



Anordnung von Exekutionen von Reichsdeutschen: Reichsführer SS. (Hinrichtung v. 25.10.44)

³⁷ Kütter-Bericht, a. a. O., S. 8.

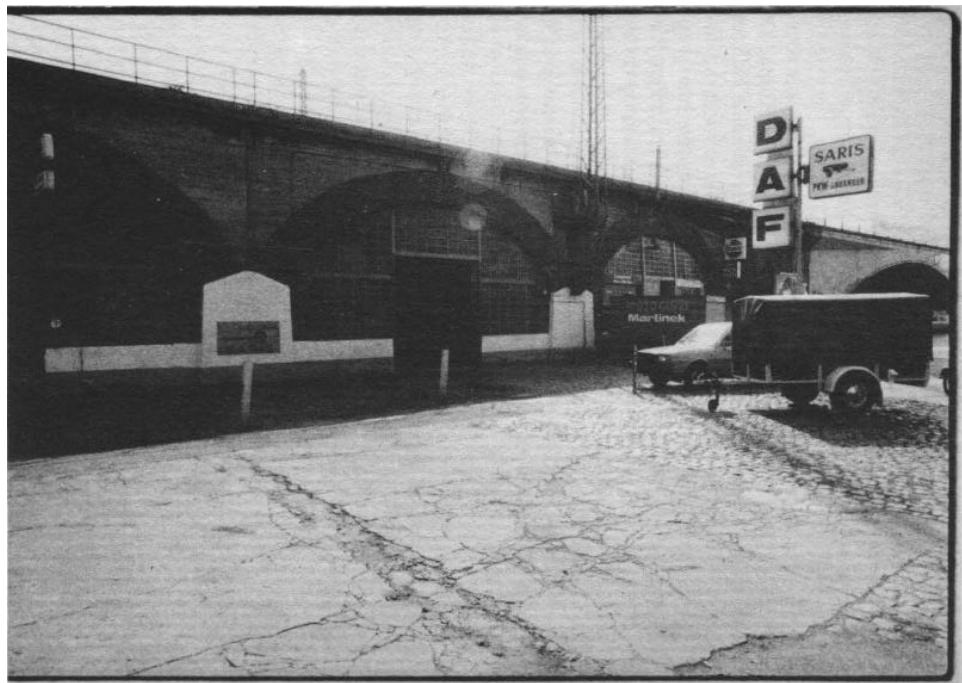
³⁸ Siehe dazu auch: Nolte, E., Der Nationalsozialismus, Frankfurt 1973, S. 136.

³⁹ Lagebericht des GSTA. Köln, z. Z. Eitorf, vom 30. Januar 1945, Az.: 10 III – 1.44 – 18 – 172/44 g. Rs.

⁴⁰ Ebenda, S. 1.

⁴¹ Ebenda.

[77:]



So sieht heute der Platz aus, an dem Ende 1944 11 ausländische Arbeiter und 13 deutsche Männer und Jugendliche hingerichtet wurden.

[78:] sich auch viele Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren, ja sogar von 15 Jahren, die früher den ‚Edelweißpiraten‘ angehört hatten.“⁴²

Die zweite wichtige Aussage ist, „daß in letzter Zeit die Tätigkeit der rein kriminellen Elemente ohne politischen Einschlag stark⁴³ zugenommen habe, wobei der genaue Zeitraum, der für die letzte Feststellung relevant war, nicht näher genannt wird.

Festzuhalten ist bei einer zusammenfassenden Betrachtung der überörtlichen Gestapo-Dokumente, die sich auf die Ehrenfelder Gruppe beziehen, daß die Ablehnung der HJ immer als staatsfeindliche Haltung ausgelegt und behandelt wurde. Zum zweiten kristallisiert sich die Einschätzung heraus, daß die Edelweißpiraten eine nicht-organisierte, oppositionelle Jugendgruppe waren, die teilweise unter kriminellem Einfluß gestanden habe. Die Edelweißpiraten selber sollten anfangs entweder über die Wehrmacht oder über Parteiorganisationen wieder in die „Volksgemeinschaft“ integriert, später hingegen mit repressiven Mitteln verfolgt werden. Den „Jugendcliquen“ wird eine staatspolitische und kriegswichtige Bedeutung zugemessen, die keinesfalls unterschätzt werden sollte.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda, S. 2.

11. Die Ehrenfelder Gruppe im Urteil der Geschichtsschreibung

In seiner 1952 erstellten Dissertation¹ bezieht sich E. M. Jovy bei der Frage, ob die Edelweißpiraten in der Tradition der Deutschen Jugendbewegung standen, u. a. auf die Ereignisse in Köln-Ehrenfeld. Seine Kenntnisse gewann er aufgrund von mündlichen Aussagen.² Eine bemerkenswerte Feststellung trifft er hinsichtlich der allgemeinen Einschätzung von Edelweißpiraten³: „Die Zielsetzung trug im Grunde rein negierenden Charakter, war nicht an irgendwelche politischen Ideologien gebunden, und richtete sich lediglich gegen das Zwangssystem des nationalsozialistischen Staates. Positiv zu werten ist der ungeheure Drang nach persönlicher Freiheit, der (...) sich aber oft bis zu Zügellosigkeit steigerte, (was) nicht immer frei von kriminellen Elementen geblieben ist.“

Der Konstatierung ideologischer Ungebundenheit und der teilweisen Inanspruchnahme von „kriminellen Elementen“ kann durchaus zugestimmt werden. Während die Aussage, die Zielsetzung hätte lediglich „negierenden Charakter“ gehabt, nur dann zutreffend erscheint, wenn sie sich auf die Ablehnung des nationalsozialistischen Systems bezieht und damit nicht ein grundsätzlich negativer Charakter der Handlungen behauptet werden soll. Weiterhin stellt Jovy richtig fest, daß die Edelweißpiraten dann als „politisch“ zu bezeichnen sind, „wenn die praktischen Auswirkungen der Edelweißgruppen in ihren Handlungen nach außen in Betracht gezogen werden. So etwa die Zusammenarbeit mit ausländischen Arbeitern zu Sabotagezwecken“.⁴

Daraus wird an anderer Stelle gefolgert, daß „die äußerer ‚politischen‘ Handlungen (...) aus einer instinktiven Abwehr gewachsen (waren)“.⁵ Der daran anschließenden Feststellung, daß jegliche „ernsthafte Auseinandersetzung mit politischen Problemen“⁶ gefehlt habe, ist allerdings in einer solch allgemeinen Form nicht zuzustimmen. Schließlich kommt Jovy zu dem Ergebnis, daß die kriminellen Delikte in „Ursächlichem Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Lebensexistenz von illegal lebenden Fremdarbeitern, Jugendlichen und Deserteuren“,⁷ mit der Hilfeleistung für Verfolgte und Opfer des NS-Regimes und somit einer politischen Widerstandshandlung standen. Obwohl die Sicherung der eigenen Existenz und die Unterstützung anderer Hilfsbe-[80:]dürftiger nicht als das alleinige Handlungsziel bezeichnet werden können, ist dieser Einschätzung grundsätzlich zuzustimmen.

Der Leiter des Bundesarchivs Koblenz, Dr. Heinz Boberach, erarbeitete im Rahmen einer Rundfunksendung des WDR II im Januar 1968⁸ eine Gesamtdarstellung des Köln er Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Dabei kam er zu der abschließenden Feststellung, daß „die Macht des Nationalsozialismus (...) schon vor der Besetzung der Stadt durch die Alliierten Mitte März fast ihr Ende gefunden hatte“.⁹ Er führte dies u. a. auf die Aktivitäten der „Widerstandsgruppe aus Köln-Ehrenfeld“¹⁰ zurück, die in Verbindung mit dem NKFD gestanden hätte.¹¹ Daraus wird deutlich, daß die Ehrenfelder Gruppe durch ihre Verbindung zum organisierten Widerstandskampf des NKFD und durch ihre eigenen Aktivitäten als Teil der gesamten im Köln er Stadtgebiet agierenden Widerstandsorganisationen

¹ Jovy, E. M., Deutsche Jugendbewegung und Nationalsozialismus Köln, 1952 (Diss.).

² Jovy, a. a. O., S. 329: „Unsere Beurteilung stützt sich nur auf die gesammelten Berichte in: (...) ferner auf die Angaben bei Howard Becker, einige photographische Aufnahmen und persönliche Befragung von einigen Mitgliedern solcher Gruppen ...“

³ Jovy, a. a. O., S. 329.

⁴ Jovy, a. a. O., S. 330.

⁵ Jovy, a. a. O., S. 332.

⁶ Jovy, a. a. O., S. 332.

⁷ Jovy, a. a. O., S. 330.

⁸ Boberach, H., „Widerstand im Rheinland“, in: WDR 2. Programm vom 27. Januar 1968 (Manuskript).

⁹ Boberach, H., a. a. O., S. 19.

¹⁰ Boberach, H., a. a. O., S. 17, daß es sich um die Ehrenfelder Gruppe handelt, macht folgendes deutlich: „... viele von ihnen waren frühere ‚Edelweißpiraten‘. Nach Attentaten auf Parteifunktionäre, bei denen unter anderem ein Ortsgruppenleiter erschossen wurde, exekutierte die Gestapo eine Anzahl von Angehörigen dieser Gruppe öffentlich und ohne Verfahren“, siehe dort S. 17.

¹¹ Boberach, a. a. O., S. 17.

eingeschätzt wird, wobei man davon ausgehen kann, daß diese Beurteilung auf der Grundlage eines breiten Aktenstudiums zustandegekommen ist.

Im Frühjahr 1974 wurde vom Historischen Archiv der Stadt Köln eine Ausstellung über „Widerstand und Verfolgung in Köln von 1933 bis 1945“ durchgeführt. Der dafür erstellte Ausstellungskatalog gibt eine Einschätzung wieder, die sich auch in einigen der von mir durchgeföhrten Interviews bestätigte: „Was die Kinder in der HJ gelernt hatten, und was diese ihrerseits zum guten Teil von der Jugendbewegung geerbt hatte: Kampfspiele, Mutproben, vormilitärische Geländeübungen und anderes mehr – das wurde nun gegen die HJ eingesetzt ... Mit dem Kampf gegen die HJ, so spielerisch er manchmal angefangen haben mag, waren die Jugendgruppen in einem totalitären Staat, der Anspruch auf alle Lebensbereiche seiner ‚Bürger‘ in jedem Lebensalter (hatte), ein Teil der politischen Opposition, selbst dann, wenn sie ihren Kampf nach eigener Auffassung als Unpolitische führten.“¹²

Ebenso ist die Feststellung, daß derjenige, der in die Illegalität gezwungen war, notwendigerweise kriminelle Delikte begehen mußte, um sich am Leben zu halten und somit von der Gestapo als „Krimineller“ bezeichnet wurde¹³, sicher richtig. Während die Aussage, daß der politische Standort solcher „Banden“ in den meisten Fällen als „links bezeichnet werden kann“¹⁴, zumindest in einer so allgemeinen Formulierung auf die Ehrenfelder Gruppe sich nicht anwenden läßt.

In einer Monitor-Sendung vom Mai 1978¹⁵ wurde von H. Boberach ein weiteres Argument ins Feld geföhrt, indem er feststellte, daß er „die Erwähnung der Edelweißpiraten immer in Berichten der Geheimen Staatspolizei und niemals in denen der Kriminalpolizei“¹⁶ finde. Damit sei für ihn schlüssig bewiesen, daß „der staatsfeindliche Charakter die-[81:]ser Jugendbewegung im Vordergrund des Interesses damals gestanden hat“.¹⁷

Ein letztes Mal sei Boberach noch zitiert aus der WDR-Sendereihe „Es gab nicht nur den 20. Juli ...“.¹⁸ Nachdem aus dem anfänglichen „Mitleid mit den Ostzwangsarbeitern“¹⁹ „Unterstützung geflohener Ost-Arbeiter“²⁰ wurde, gingen die Taten der Ehrenfelder Gruppe über die einer Jugendopposition hinaus und ließen sie zu einer „echten Widerstandsguppe“²¹ werden, die auch noch nach der Exekution einiger ihrer Mitglieder „gewisse Erfolge hatte“.²² Festzuhalten ist außerdem seine Feststellung, daß die Gestapo „ein Interesse daran hatte“²³, das Verhalten der Gruppe „in ihren Akten zu kriminalisieren“.²⁴

D. Peukert²⁵ schließlich reiht die Jugendgruppen der Edelweißpiraten in den aktiven Widerstand in Köln ein, die teilweise auch zu den „Methoden des Partisanenkampfes“²⁶ griffen. Zweifellos richtig erscheint seine Folgerung, daß „die bewaffneten Aktionen in Köln (...) eines der wenigen bekannten Beispiele dafür (sind), daß auch der deutsche Widerstand Ansätze von bewaffnetem Kampf kannte“.²⁷

¹² Widerstand und Verfolgung in Köln 1933-1945, a. a. O., S. 394 und Interview mit Heinrich I., der diese Ausführungen vollständig bestätigen konnte.

¹³ Widerstand und Verfolgung in Köln 1933-1945, a. a. O., S. 396.

¹⁴ A. a. O.

¹⁵ Boberach, H., in: WDR, Redaktion Monitor: Edelweißpiraten in Köln, vom 23. Mai 1978, maschinenschriftliche Aufzeichnung liegt dem Verfasser vor.

¹⁶ Boberach, H., a. a. O., S. 5. In gleicher Weise führt auch die von der SPD im Stadtbezirk 4 erstellte „Dokumentation zum Widerstand in Ehrenfeld 1944“, Köln 1979, den politischen Charakter der Gruppe auf die Tatsache zurück, daß sie von der Gestapo und nicht von der Kriminalpolizei verfolgt worden sei (S. 5).

¹⁷ Boberach, H., a. a. O., S. 5.

¹⁸ Karalus, P., in: WDR (Hrsg.), Es gab nicht nur den 20. Juli ..., Köln 1979.

¹⁹ Boberach, H., in: Karalus, P., a. a. O., S. 86.

²⁰ A. a. O.

²¹ A. a. O.

²² A. a. O.

²³ A. a. O.

²⁴ A. a. O.

²⁵ Peukert, Ruhrarbeiter gegen den Faschismus, Frankfurt 1976.

²⁶ Peukert, D., a. a. O., S. 324; wobei die Bezeichnung „Partisanenkampf“ auch bei Boberach, H., (1968), a. a. O., S.

²⁷ 18 zu finden ist, sich dort aber definitiv auf die beiden letzten Dezemberwochen 1944 bezieht.

²⁷ Peukert, D., a. a. O., S. 324.

Die letzte und m. E. bisher zutreffendste Charakterisierung der Ehrenfelder Gruppe lieferten W. Viebahn und W. Kuchta.²⁸ Sie weisen ausdrücklich auf den Zusammenschluß von Jugendlichen und Kriminellen hin und geben eine Erklärung für die begangenen „kriminellen Delikte“ sowie eine Auf-listung der anderen Aktionen, die aber nicht nur von der Ehrenfelder Gruppe durchgeführt wurden²⁹: „In den Trümmern Kölns fanden sich mit der Zeit halblegale und illegale Gruppen von verwaisten und obdachlosen Kindern und Jugendlichen (unter ihnen zahlreiche ‚Edelweißpiraten‘), geflohenen Ausländern, vom Kriegsdienst desertierten und politisch verfolgten Deutschen sowie Kriminellen zusammen ... Um zu überleben, mußten sie Lebensmittel, Kleidung und Brennmaterial aus Eisenbahnwaggons, Lagern und Geschäften plündern ... Zum Teil gingen sie sogar dazu über, gezielt Nazifunktionsträger zu erschießen, darunter den Leiter der Gestapo Köln, SS Sturmbannführer Hoffmann, 7 Polizeibeamte, 5 NS-Leiter, 1 SA- und 1 HJ-Mann sowie 5 Wehrmachtsangehörige. Die größte derartige Gruppe existierte in Ehrenfeld und bestand – nach Feststellungen der Gestapo – aus 128 Mitgliedern.“

... Die zunehmende Widerstandsfähigkeit dieser Gruppen stellte eine solche Herausforderung an die Nazi-Diktatur dar, daß der Höhere SS- und Polizeiführer West „aus der Verantwortung der Sicherheit unseres innerdeutschen Lebens gegenüber“ am 25.10.1944 elf ausländische Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe- Bürger der Sowjetunion und Polens- und am 10. November 1944 dreizehn deutsche Mitglieder (der [82:] Ehrenfelder Gruppe) – unter diesen der erst 16jährige Bartholomäus Schink – in der Hüttenstraße/Ecke Schönsteinstraße öffentlich erhängen ließ.“

Obwohl die Vermutung, daß die Widerstandstätigkeit für die Kölner Gestapo eine „Herausforderung“ war, naheliegt³⁰, muß eine einschränkende Bemerkung angefügt werden. Der zitierte Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers West vom 27.10.1944³¹ kann sich lediglich auf die ausländischen Mitglieder beziehen, wenngleich die Exekutionen vom 10. November 1944 schon angedeutet werden: „Der Rest wird nicht verschont, sondern geht nach dem Abschluß der Ermittlungen dem gleichen Schicksal entgegen.“³²

Aus diesen – bisher veröffentlichten – Beurteilungen der Ehrenfelder Gruppe lassen sich folgende Punkte herausheben, da sie sich in der vorliegenden Untersuchung bestätigt haben:

- keine besondere Bindung an eine politische Ideologie (Jovy)
- die praktischen Auswirkungen der Taten waren politisch (Jovy)
- die Ehrenfelder Gruppe stand in Verbindung mit dem NKFD (Boberach)
- die Ehrenfelder Gruppe wurde ausschließlich von der Gestapo und nicht von der Kriminalpolizei verfolgt“ (Boberach)
- das Gesamtverhalten der Gruppe wurde in den Vernehmungsprotokollen der Kölner Gestapo kriminalisiert (Boberach)
- die Ehrenfelder Gruppe griff zu Mitteln des bewaffneten Kampfes (Peukert; Viebahn/Kuchta)
- die Ehrenfelder Gruppe setzte sich aus illegal lebenden Jugendlichen, Obdachlosen, geflohenen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, vom Kriegsdienst Desertierten und politisch Verfolgten sowie vereinzelten Kriminellen zusammen, die gemeinsam agierten (Viebahn/Kuchta). Dabei bleibt festzuhalten, daß ohne die Heranziehung einzelner Krimineller, die über die notwendigen praktischen Erfahrungen verfügten, die Widerstandsmöglichkeiten der Gruppe entscheidend beeinträchtigt worden wären.

²⁸ Viebahn, Wilfried/Kuchta, Walter, a. a. O., S. 283-361.

²⁹ Viebahn, W./Kuchta, W., a. a. O., S. 340.

³⁰ In ähnlicher Weise auch: Widerstand und Verfolgung in Köln 1933-1945, a. a. O., S. 396: „zur Abschreckung, wahrscheinlich auch, um dem Rachebedürfnis der Polizei genüge zu tun, wurden 13 Männer und Jugendliche offen auf der Hüttenstraße erhängt.“

³¹ Der Höhere SS- und Polizeiführer West in den Gauen Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd und im Wehrkreis VI. Tgb. Nr. 2187/ 44, vom 27.10.1944, gez. ohne.

³² Der Höhere SS- und Polizeiführer West, a. a. O., S. 1.

[83:]

12. Abschließende Beurteilung

Eine historische Bewertung der Geschehnisse in Köln-Ehrenfeld lässt sich nach drei Gesichtspunkten durchführen.

Der erste Ansatz bezieht sich auf einige formale Aspekte, mit denen der Ehrenfelder Gruppe seitens der Gestapo begegnet wurde. Für die Bekämpfung des gesamten politischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus war die Gestapo¹ zuständig. Dies traf auf die oppositionellen Jugendgruppen im gesamten Reichsgebiet zu, also auch auf die Ehrenfelder Gruppe, wie aus vielen der vorliegenden Gestapo-Dokumente² unzweideutig hervorgeht. Sie wurden als politische Gegner des Systems verfolgt und „abgeurteilt“, denn wenn sich herausgestellt hätte, daß sie hauptsächlich kriminell motivierte Täter gewesen wären, hätte die Gestapo sie „abgesondert und in ordentlichen Strafverfahren einer Bestrafung (...) zugeführt“.³

Mindestens zehn Mitglieder der Gruppe (W. Kratz, P. Hüppeler, J. Müller, B. Schink, F. Rheinberger, G. Bermel, J. Moll, R. Lorent, H. Steinbrück und A. Schütz) wurden in Brauweiler inhaftiert und vernommen. In Brauweiler war ein „KZ für politische Häftlinge“⁴, neben einem Arbeitslager für Jugendliche. Die erwähnten zehn Personen wurden aber im KZ-Trakt festgehalten⁵, während andere Straftäter im Köln er Stadtgefängnis, dem Klingelpütz, inhaftiert waren.⁶ Dieser Zuständigkeitsaspekt deutet auf eine hauptsächlich oppositionelle Tätigkeit der Gruppe hin, weshalb sie von den Machthabern als politische Widerstandsgruppe eingestuft wurde. Diese „offizielle“ Einschätzung wird auch durch den immensen Aufwand seitens der Gestapo bekräftigt: Sie richtete innerhalb der schon 1940 gegründeten „ständigen Sabotagekommission“⁷ ein Sonderkommando zur Bekämpfung der Ehrenfelder Gruppe ein.

Von den Gestapo-Akten höherer Dienststellen zu trennen sind die Vernehmungsprotokolle der einzelnen Personen (siehe Kap. 8 und 9). Sie verfälschen die Tatsachen in Richtung einer Überbewertung von kriminellen Tatbeständen, doch ist die Art und Weise der Vernehmungen von Bedeutung. Im Juni 1942 wurde vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD⁸ eine Neuregelung von „Verschärften Vernehmungen“ bekanntgegeben (vgl. Kasten).

[84:]

Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD über Verschärfte Vernehmung (12. Juni 1942)

Im Zuge der Vereinfachung wird der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.7.1937 B. Nr. PP(II) 301/37 g. Rs. (ist unter Beachtung der Verschlußvorschriften zu vernichten) mit sofortiger Wirkung durch folgende Neuregelung ersetzt:

- 1) Verschärft Vernehmung darf nur angewendet werden, wenn aufgrund des Vorermittlungsergebnisses festgestellt ist, daß der Häftling über wichtige staats- oder reichsfeindliche Sachverhalte, Verbindungen oder Planungen Auskunft geben kann, seine Kenntnisse aber nicht preisgeben will und im Ermittlungswege nicht feststellbar sind.
- 2) Die verschärft Vernehmung darf unter dieser Voraussetzung nur angewendet werden gegen Kommunisten, Marxisten, Bibelforscher, Saboteure, Terroristen, Angehörige der Widerstandsbewegungen, Fallschirmagagenten, Asoziale, polnische oder sowjetische Arbeitsverweigerer oder Bummelanten.

¹ Eine genaue Aufteilung nach „Zuständigkeiten“ innerhalb des RSHA findet sich bei Crankshaw, E., a. a. O., S. 88-90.

² Amtsgericht Köln, vom 7.11.1943, a. a. O., S. 5; und: Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, vom 25.10.1944, a. a. O., S. 3.

³ Das Amtsgericht, vom 7.11.1943, a. a. O., S. 6.

⁴ Peukert, D., (1976), a. a. O., S. 45: „Größere KZ für politische Häftlinge ... entstanden in Brauweiler bei Köln ...“

⁵ Interviews mit Fritz Theilen am 10. September 1980 und Jean Jülich am 16. September 1980, der zur gleichen Zeit in Brauweiler war.

⁶ Widerstand und Verfolgung in Köln, a. a. O., S. 367.

⁷ Geheime Staatspolizei, vom 11.5.1940, a. a. O., S. 1.

⁸ Chef der Sicherheitspolizei und des SD, vom 12. Juni 1942, Az.: IV-226/ 42, geh. Rs., gez.: ohne.

Diese und wesentlich schlimmere „Verschärfte Vernehmungen“ (siehe Kap. 8) sind bei der Ehrenfelder Gruppe in Brauweiler zur Anwendung gekommen, worüber aufgrund von Zeugenaussagen und den Analysen der Vernehmungsprotokolle nicht der geringste Zweifel bestehen kann.

Schließlich ist festzuhalten, daß drei der 13 Opfer vom 10. November 1944 als Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) bereits anerkannt wurden: Peter Hüppeler, Heinrich Kratina und Günter Schwarz (als rassistisch Verfolgter).

In einer rein formalen Betrachtungsweise zeigt sich also eindeutig, daß *alle* 13 Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe als Angehörige einer Widerstandsorganisation ausgewiesen sind.

Eine weitere Möglichkeit, das Verhalten der Gruppe einzuordnen, ist die Analyse ihrer Motive und Ziele. Es sind verschiedene Motivationen zu finden, wobei einige sich auf bestimmte „Schlüsselerlebnisse“ zurückführen lassen (Kap. 1.), was zum Ausdruck bringen soll, daß nicht bei allen Mitgliedern eine ausgeprägte ideologische oder politische Motivation vorhanden war. Walter Laqueur führt dazu aus: „In einigen [85:] Fällen entstand Widersetzlichkeit gegen Partei und Staat aus unbedeutenden Anlässen – der Auflösung einer Gruppe oder irgendwelchen schikanösen Disziplinarmaßnahmen. Doch mehr als einmal geschah es, daß ein Mensch, der sich zuerst nur gegen geringfügige Ungerechtigkeiten der neuen Herren gewehrt hatte, nach und nach zu der Erkenntnis kam, daß solche Dinge nicht einem Irrtum, nicht der Ignoranz oder Verärgerung der Mächtigen zuzuschreiben waren, sondern daß sie Bestandteil einer konsequenten Politik der Tyrannie und Grausamkeit waren.“⁹

Die Taten der Ehrenfelder Gruppe waren nicht ausschließlich unter ideologischen oder politischen Gesichtspunkten geplant, wohl aber wurden sie durch ihre Auswirkungen und die darauf einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen in eine politische Dimension gebracht. Im Vordergrund ihres Handelns stand der allgemein humanitäre Aspekt der Hilfeleistung gegenüber anderen verfolgten und notleidenden Menschen. Dies waren in erster Linie Fremdarbeiter, Obdachlose, Juden, Deserteure und oppositionelle Jugendliche, die im Untergrund leben mußten. Hinzu kamen die Planungen und Aktionen, die einen politischen, ja teilweise sogar kriegswichtigen Charakter hatten. Die Sprengung des EL-DE-Hauses wäre einer Schwächung des gesamten Verfolgungsapparates der Gestapo im Kölner Raum gleichgekommen. Die Verhinderung der Sprengung der Hohenzollernbrücke hätte für die örtliche Köln er Kriegslage große Auswirkungen gehabt ebenso wie die geplante Zusammenarbeit mit den alliierten Truppen. Festzuhalten bleibt, daß die meisten jugendlichen Mitglieder nicht aus einer ideologisch gefestigten politischen Grundüberzeugung handelten (eine Ausnahme bilden sicherlich Peter Hüppeler und Roland Lorent), sondern vielmehr aus menschlichen oder persönlichen Motiven. Den objektiven Auswirkungen entsprechend rief dies aber eine politisch zu verstehende Reaktion seitens des nationalsozialistischen Systems hervor.

Und ihre Taten waren unter dem politischen Aspekt des Widerstands gegen den Staat in Köln weithin bekannt. So wurde in Köln-Nippes Mitte Oktober 1944 H. W. festgenommen, weil er seine Schwägerin, eine „Nazihure“ genannt hatte, der es so ergehen würde wie den „Nazis in Ehrenfeld“.¹⁰ Auch Hans D., ein Freund der Familie Schink, bezeugt¹¹, daß die Ehrenfelder Gruppe zum damaligen Zeitpunkt bereits im „aktiven Widerstand“ gewesen war. Dieser aktive Widerstand kommt auch durch die unzweideutig erwiesenen Verbindungen zu anderen politischen Widerstandsorganisationen zum Ausdruck. Denn es ist zweifelhaft, ob beispielsweise das NKFD mit Personen Kontakt aufgenommen hätte, die lediglich aus dem Motiv der persönlichen Bereicherung oder ähnlichem gehandelt haben. Zum mindest hätten sie den Kontakt zu solchen „Widerständlern“ abgebrochen, wenn sie deren wahre Ziele in Erfahrung gebracht hätten, denn diese Personen hätten für den Widerstandskampf des NKFD ein nicht mehr vertretbares Risiko bedeutet.

Auch der Kütter-Bericht läßt keinen Zweifel am oppositionellen Charakter der Ehrenfelder Gruppe, zumindest nachdem Edelweißpiraten und kommunistische Funktionäre sowie Deserteure

⁹ Laqueur, W., a. a. O., S. 231.

¹⁰ Köln, Gestapo Köln, vom 19.10.1944, a. a. O., S. 2.

¹¹ Hans D. an den SJD – Die Falken, vom 3.7.1978, S. 1.

hinzugekommen waren¹²: „Sie (die Ehrenfelder Gruppe – M. v. H.) wurde gegründet von einem aus dem Konzentrationslager entwichenen Hans Steinbrück, genannt ‚Bombenhans‘ und dem aus einer Strafanstalt ausgebrochenen ‚Jupp‘ Moll, sowie zwei politisch vorbelasteten Personen. Es bestand zunächst die Absicht, die Sache rein politisch aufzuziehen. Durch kriminelle Elemente, die an die Bande herangeschleust worden sind, verlor die politische Tendenz an Bedeutung. Erst als frühere kommunistische Funktionäre Zugang zu der Bande gefunden hatten und vertragsbrüchige, flüchtige Ostarbeiter, sowie Deserteure und Edelweißpiraten Mitglieder wurden, trat der kommunistische Gedanke wieder in den Vordergrund ... Das bisherige Ermittlungsergebnis hat die Absicht der Bande, flüchtige Ostarbeiter mit Waffen zu versehen und mit ihrer Hilfe in akuten Situationen Revolten und Unruhen zu verursachen, zu Tage treten lassen.“

Mit wenigen Ausnahmen (J. Krausen, über den zu wenig Informationen gesammelt werden konnten; J. Moll, W. Kratz, bei denen eine teilweise langjährige Vorstrafenliste vorhanden ist), muß man bei der Betrachtung der Motive und Zielvorstellungen zu dem Schluß kommen, daß die Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe aus verschiedenen Intentionen heraus eindeutig gegen das nationalsozialistische System und für die Beendigung des Krieges zu Ungunsten des Deutschen Reiches kämpften. Dies kann nicht durch ihr Verhalten vor der Gestapo und deren „Vernehmungsergebnisse“ in Frage gestellt werden.

Schließlich kann auch eine Einordnung anhand der im Schaubild (Kap. 6) schematisch dargestellten Kriterien vorgenommen werden. Alle Beteiligten gehörten der Personengruppe der „Nicht-Nazis“ an, auch wenn einige von ihnen Mitglieder der HJ waren, was bei allen die Funktion des Selbstschutzes vor Schikanen aller Art in Schule oder Betrieb hatte.¹³ Die einzige zum Teil nicht mehr sicher interpretierbare Verhaltensweise ist die von Hans Steinbrück. Dieser stand anscheinend zumindest in den Anfangsjahren dem „III. Reich“ durchaus loyal gegenüber, was freilich in einem späteren Lernprozeß mit dem Ergebnis einer Abkehr vom Nationalsozialismus offensichtlich revidiert wurde. [87:] Fragwürdig bleibt aber Steinbrücks Aufnahmeantrag in die Gestapo.¹⁴ Mit Ausnahme von Roland Lorent und Peter Hüppeler gehörte kein Mitglied der Ehrenfelder Gruppe einer politischen Organisation an; sie waren also – zumindest bis 1943 – keiner systematischen Verfolgung durch die Staatsorgane ausgesetzt. Sehr wohl aber sind die Mitglieder der Gruppe bis dahin zu denjenigen zu zählen, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstanden (Non-Konformismus), ohne jedoch diese Ablehnung in konkrete Handlungen umgesetzt zu haben. Ihre Ablehnung wurde hervorgerufen durch ein intuitives Erkennen¹⁵, daß in ihrer Umwelt Unrecht passiert. (An dieser Stelle kann auch die Hypothese Platz finden, daß es ohne die angesichts der sich abzeichnenden Kriegsniederlage des „III. Reichs“ ab 1943 immer stärker einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen durch den Staat bei einer „inneren Ablehnung“ geblieben wäre, die keine aktiven Widerstandshandlungen nach sich gezogen hätte.) Die aktive Auflehnnung gegen den NS-Staat war an vielen Stellen die Antwort der Edelweißpiraten auf den vor allem in den letzten Kriegsjahren immer stärker werdenden staatlichen Druck (siehe Kap. 2).

Somit ergibt sich, daß die Entscheidung, in die Illegalität zu gehen und gegen den Nationalsozialismus aktiven Widerstand zu leisten, bei den Jugendlichen zumindest anfänglich weitgehend unbewußt war. Ihre Entscheidung wurde nicht aus der sicheren Überzeugung, gegen einen politischen Gegner anzutreten, gefällt. Es liegt im Gegenteil sogar die Vermutung nahe, daß einige Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe den Weg in den Widerstand unfreiwillig oder notgedrungen taten.¹⁶

Aus dieser Feststellung heraus läßt sich auch die Motivationsstruktur der Jugendlichen ableiten. Sie lag mit einiger Sicherheit auf persönlich-menschlichem Gebiet, wobei die erwähnten

¹² Kütter-Bericht, a. a. O., S. 33.

¹³ Interviews mit Fritz Theilen am 2. November 1979 und Wolfgang Schwarz am 12. November 1979.

¹⁴ Im Zusammenhang mit seinem Aufnahmegeruch bei der Gestapo soll Hans Steinbrück auch geäußert haben, dies im Auftrag eines ausländischen Geheimdienstes zu tun. Obwohl m. E. durchaus vorstellbar, bleibt dieser Hinweis unberücksichtigt, da er nicht mehr nachprüfbar war. (Interview mit Wolfgang Schwarz am 12.11.1979).

¹⁵ Interviews mit Karoline Banten am 28. Oktober 1979 und Fritz Theilen am 2. November 1979.

¹⁶ Interview mit Karoline Banten am 28. Oktober 1979.

„Schlüsselerlebnisse“ eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Erst die auswegslose Situation, in der sie sich ohne Zweifel befanden¹⁷, verstärkte die schon vorher vorhandenen Handlungsmotive soweit, daß diese sich schließlich im bewaffneten Widerstandskampf äußerten. Für diesen bewaffneten Widerstandskampf und das damit verbundene Leben im Untergrund bedurften sie der „Anleitung“ derer, die schon in einer solchen Situation Erfahrungen gesammelt hatten, und dazu gehörten auch kriminelle Mittäter. Betrachtet man die verschiedenen Intensitäten der Widerstandshandlungen, so läßt sich feststellen, daß sie im August und September 1944 zunahmen (Erschießung des Ortsgruppenleiters Soentgen, Waffenbeschaffung, EL-DE-Haus, Verhinderung der Sprengung von Brücken). Dies ist zum einen Ausdruck des Wehrens gegen den ständig steigenden Druck. Zum anderen zeigt dies aber auch die Abhängigkeit [88:] der Form und der Intensität des Widerstands von den politischen Ereignissen und der konkreten Kölner Situation. Somit wird klar, daß die Handlungen der Ehrenfelder Gruppe nicht situationsunabhängig waren, und daß die Gruppenmitglieder durchaus erkannten, daß sie die Effektivität ihrer Aktionen mit dem Näherkommen der alliierten Truppen steigern konnten. Daß diese Erkenntnis richtig war, zeigen die vielen – teilweise ausführlich zitierten – Dokumente der Kölner Gestapo, die in den Edelweißpiraten eine „Staatspolitische Gefahr“¹⁸ sahen. Diese waren eine staatspolitische Gefahr, obwohl die Möglichkeiten ihres Handelns sehr begrenzt waren. Die Ehrenfelder Gruppe konnte nicht in eine politische Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen System treten in der Art beispielsweise der Münchener Studentengruppe um die Geschwister Scholl. Sie konnten sich keiner Organisationsform bedienen, die ihnen irgendeine Art institutionellen Schutz gegeben hätte. Im Gegenteil, ihr Widerstand spielte sich auf der Straße und in Großstadttrümmern ab, ohne vorher festgelegte konspirative Regeln oder Verhaltensweisen. Alle Personen der Ehrenfelder Gruppe hatten eine niedrige gesellschaftliche Position im nationalsozialistischen Deutschland inne, nicht zuletzt wegen den Attributen, mit denen sie von offizieller Seite belegt wurden. Die meisten von ihnen waren in der Ausbildung oder arbeiteten als ungelernte Hilfskräfte, weil sie ihre Lehre wegen ihrer oppositionellen Haltung nicht oder nur schwer weiterführen bzw. beenden konnten. Schließlich sind bei allen Ehrenfelder Edelweißpiraten ausgeprägte antifaschistische Züge in Erziehung, Elternhaus und sozialem Milieu zu finden. Ihre Möglichkeiten waren beschränkt auf eine bewaffnete Auseinandersetzung mit den Personen oder Institutionen, die in Köln den nationalsozialistischen Staat repräsentierten, also Funktionsträgern wie den Ortsgruppenleiter Soentgen oder die Gestapo-Zentrale im EL-DE-Haus. Folglich fehlen auch Flugblätter oder andere Dokumente, durch deren Auswertung man die Gruppe in der Retrospektive einschätzen könnte.

Die Ziele der Gruppe sind ohne von ihr selbst erstellte Dokumente schwer erfahrbar. Ihre Absichten und Pläne müssen aus den Vernehmungsprotokollen der Gestapo herausgefiltert werden. Trotz der in Kapitel 8 dargestellten Problematik hinsichtlich des Zustandekommens und der Verwendbarkeit von Vernehmungsprotokollen kristallisieren sich neben den Hilfeleistungen für andere Verfolgte zwei Zielsetzungen eindeutig heraus: die Beendigung des Krieges zu Ungunsten des deutschen Reiches und die Behinderung und – wenn möglich – Lahmlegung der Gestapo in Köln.¹⁹

Will man fragen, ob die durchgeführten und geplanten Handlungen [89:] tatsächlich dem erhobenen Anspruch der beschleunigten Herbeiführung des Kriegsendes genügen konnten, muß festgestellt werden, daß zumindest bei den durchgeführten Sabotagehandlungen auf „kriegswichtige Anlagen“ und bei den geplanten Taten im Zusammenhang mit dem EL-DE-Haus und den Kölner Brücken diese Frage positiv zu beantworten ist.

Ebenfalls eindeutig sind die Ergebnisse und Folgen ihres Handelns zu erkennen: Sie waren weithin bekannt²⁰ als eine Widerstandsguppe, die in der aktiven und bewaffneten Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen System stand; zu ihrer Bekämpfung wurde ein hochspezialisiertes

¹⁷ Interview mit Karoline Banten am 28. Oktober 1979.

¹⁸ Dies wird u. a. auch deutlich, in der Ankündigung alle in Ehrenfeld wohnhaften und als Edelweißpiraten bekannten Jugendlichen zu verhaften. Referat IV I a/b vom 19.10.1944, S. 5.

¹⁹ Interview mit Jean Jülich am 30. Oktober 1979 und Fritz Theilen am 2. November 1979; ferner: Zeugenaussage von Michael Jovy am 20.2.1980.

²⁰ Gestapo Köln, vom 19.10.1944, a. a. O., S. 2.

Gestapo-Sonderkommando²¹ gebildet; sie verursachten eine empfindliche Störung der Versorgungs- und Nachschublage im Kölner Stadtgebiet²² und bewirkten schließlich, daß das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat erschüttert wurde.²³

Da auch die Ergebnisse der Interviews den Widerstandscharakter der Ehrenfelder Gruppe verdeutlichen, kommt man zu dem abschließenden Ergebnis: *Die Ehrenfelder Gruppe leistete in den Monaten Juli bis September 1944 aktiven Widerstand, der sich in einer teilweise bewaffneten Auseinandersetzung mit den Kölner NS-Organen niederschlug. Ihre Aktionen wurden nicht allein mit unmittelbar politischen, sondern zu einem großen Teil auch mit ganz allgemein humanitären Zielsetzungen durchgeführt; die Sabotagehandlungen gegen wichtige Eisenbahnanlagen, die geplanten Sprengstoffanschläge auf das Gestapogebäude und auf das Gericht am Reichenspergerplatz hatten allerdings eminent politische und für die örtliche Kriegslage wichtige Bedeutung. Der nationalsozialistische Staat – verkörpert durch das Gestapo-Sonderkommando Kütter –, der bis an höchster Stelle über die Edelweißpiraten aus Köln-Ehrenfeld informiert war, verfolgte die Jugendlichen und Erwachsenen mit politischen Terrormaßnahmen. Die durchgeföhrten „kriminellen Handlungen“ standen in überwiegendem Maße in ursächlichem Zusammenhang mit der Sicherung der eigenen Existenz und der Aufrechterhaltung von Hilfeleistungen gegenüber anderen Verfolgten oder Hilfsbedürftigen.*

²¹ Landgericht Köln, vom 19.12.1949, a. a. O., S. 189-2 f.

²² Kütter-Bericht, S. 33 a.

²³ Ebenda.

[90:]

13. Die Entschädigungsverfahren

Während E. M. Jovy schon 1952 – und anscheinend auch ohne eine intensive Dokumentenanalyse – zu einer Beurteilung der Geschehnisse gelangte, die heute noch weitgehend Gültigkeit hat, ist dies bei dem 10 Jahre später gegebenen Bescheid¹ des Kölner Regierungspräsidenten keineswegs der Fall. Dieser Bescheid hatte die Ablehnung von Entschädigungsansprüchen der Familie Schink wegen der Ermordung ihres Sohnes Bartholomäus zum Inhalt. Die dort und in anderen Ablehnungsbescheiden dokumentierte Sichtweise hat in der Entschädigungsbehörde beim Kölner Regierungspräsidenten bis heute Gültigkeit: „Im September 1944 wurde B. Schink verhaftet und am 10.11.1944 als ‚Staatsverbrecher‘ wegen Waffenbesitz und Beteiligung an der Ermordung eines Ortsgruppenleiters hingerichtet ... Wenn mehrere Zeugen auch angeben, der Verstorbene sei politischer Gegner des NS-Regimes gewesen, die Mutter (Antragstellerin) stellt ihn allerdings als unpolitisch dar, so kann aus dem vorgetragenen Sachverhalt nur geschlossen werden, daß der Erblasser andere Motive mit der als Verbrecherbande erkannten Ehrenfelder Clique in Verbindung brachte, bestenfalls um einem Arbeitseinsatz am Westwall oder einem Fronteinsatz zu entgehen ... Aus der beigezogenen Akte der Staatsanwaltschaft Köln geht hervor (...), daß der Erblasser mit ziemlicher Sicherheit als Mitglied einer Verbrecherbande erkannt und verhaftet wurde.“²

Am 20. Juni 1950 überprüfte der Oberstadtdirektor Köln die Anerkennung Peter Hüppelers als politisch Verfolgtem gemäß den Richtlinien des Sozialministers vom November 1947.³ Der Grund der erwiesenen Verfolgung lautete: „Ehemann war als aktiver Antifaschist mit im Ehrenfelder Fall verwickelt.“ Das Prüfungsergebnis wurde vom Kreissonderhilfsausschuß am 2. August 1950 der Ehefrau M. Hüppeler zugesandt: „Die Anerkennung wird aufrechterhalten. Begründung: Der Ehemann der Antragstellerin war als aktiver Antifaschist in den sog. ‚Ehrenfelder Fall‘ verwickelt. Er (...) wurde am 10.11.1944 mit 12 weiteren Kölner Antifaschisten in Köln-Ehrenfeld öffentlich erhängt“.⁴

Trotz dieser eindeutigen Feststellungen des Oberstadtdirektors und des Kreissonderhilfsausschusses erging im Dezember 1963 im folgenden Kasten wiedergegebener Bescheid des Kölner Regierungspräsidenten an die Frau des Antifaschisten Hüppeler.

[91:]

Bescheid des Kölner Regierungspräsidenten vom Dezember 1963 im Fall Hüppeler

Die von der Antragstellerin nach dem verstorbenen Verfolgten geltend gemachten Entschädigungsansprüche wegen Schadens

- a) am Leben,
- b) an Freiheit und
- c) im beruflichen Fortkommen

werden abgelehnt.

Diese Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Der Antragstellerin entstandene Gebühren und Auslagen werden nicht erstattet.

Damit ist das BEG-Verfahren abgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat die aus der Entscheidungsformel ersichtlichen Entschädigungsansprüche nach dem verstorbenen Verfolgten geltend gemacht. Hierzu wurde vorgetragen:

¹ Der Regierungspräsident Köln vom 16. August 1962, Az.: 14. I/6 b – ZK.: S. 1-497.

² Entschädigungsakte B. Schink; vom 16. April 1962, Az. 14. I/6 b – ZK.: 81497-.

³ Entschädigungsakte P. Hüppeler vom 20.6.1950, Az. 14. I/6 b – 80959.

⁴ Ebenda, am 2.8.1950.

Der Verstorbene sei in dem sog. „Ehrenfelder Fall“ verwickelt gewesen und deshalb hingerichtet worden (Bl. 15 d. Akte).

Im übrigen wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Entscheidungsgründe:

Der Antrag ist form- und fristgerecht gestellt, aber nicht begründet. Obwohl die Antragstellerin und der Bevollmächtigte mehrfach aufgefordert wurden, die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen und die geltend gemachten Schadenstatbestände zu erläutern, sind hierzu keine beweiskräftigen Unterlagen eingegangen.

Der verstorbene Verfolgte erfüllt offensichtlich nicht die Anspruchsvoraussetzung des § 1 BEG. Hier nach ist nur Verfolgter, wer aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt wurde und hierdurch einen Schaden erlitten hat.

Wenn auch der Zeuge Heinrich Schneider (Bl. 15 der Akte) angibt, daß der Verfolgte ein politischer Gegner des NS-Regimes [92:]



„Die geltend gemachten Entschädigungsansprüche wegen Schadens am Leben (...) werden abgelehnt.“ (Hinrichtung vom 25.10.44)

[93:] gewesen sei, so kann doch aus dem vorgetragenen Sachverhalt geschlossen werden, daß der Erblasser der als Verbrecherbande bekannten „Ehrenfelder Clique“ angehörte. Diese Bande hatte in Köln-Ehrenfeld den Ortsgruppenleiter Soentgen, den Polizeiinspektor Schiefer und den Nachtwächter Klockenberg ermordet und außerdem eine Reihe schwerer Diebstähle und Raubüberfälle begangen. (...)

In Ergänzung dieser Umstände ist nicht zu erwarten, daß die Antragstellerin Unterlagen beibringen kann, aus denen hervorgeht, daß auf den Erblasser die Voraussetzungen des § 1 BEG zutreffen. Der Antrag war daher abzulehnen.“⁵

Auch den Angehörigen von Gustav Bermel wurde die Entschädigung für ihren Sohn verwehrt, denn: „Wenn auch der Antragsteller behauptet, sein Sohn sei wegen seiner politischen Betätigung verhaftet und später hingerichtet worden, so sind für diese Behauptung keine Beweisunterlagen bei den Akten vorhanden. Im übrigen war der Verstorbene zur Zeit seiner Verhaftung erst 17 Jahre alt, so daß schon aus diesem Grunde die Vermutung gegen die vom Antragsteller aufgestellte Behauptung sprechen könnte. (...) Die Kriminalpolizei in Köln ist davon überzeugt, daß von den festgenommenen Terroristen am 10.11.1944 13 Personen ohne Gerichtsverhandlung und ohne Gerichtsurteil öffentlich erhängt wurden, um die Bevölkerung von weiteren Terrorakten abzuhalten. Die Exekution ohne gerichtliches Urteil bedeutet zwar einen Rechtsbruch, der nur durch die damaligen Verhältnisse zu erklären ist.“⁶

Die Behörde stellte also fest, daß den Opfern des 10. November 1944 insofern Unrecht geschehen sei, als der nationalsozialistische Staat darauf verzichtete, das von vornherein beschlossene Todesurteil (s. S. 82) durch einen richterlichen Spruch zu „legitimieren“. Abgesehen von der Frage, ob der NS-Staat und seine Organe überhaupt irgendeine Legitimität besessen haben, wird der Tatsache, daß die Gestapo ihre Gegner kriminalisierte, keinerlei Bedeutung beigemessen. Es wurde nicht bedacht, daß der Bevölkerung in Köln-Ehrenfeld eine Rechtfertigung für die Verfolgungen und schließlich für die Hinrichtungen gegeben werden mußte. Die Gestapo tat dies sehr erfolgreich durch die Diffamierung *aller* ihrer Gegner als „Verbrecher“ und „Terroristen“, denn welche Bevölkerung würde der Kontrolle und Verfolgung von „kriminellen Elementen“ nicht zustimmen? Im übrigen wurden ja nicht nur in Eh-[94:]renfeld Widerstandskämpfer als „Verbrecher“ bezeichnet, denn auch die Männer des 20. Juli 1944 waren für das NS-Regime „eine ganz kleine Clique ehrgeiziger, gewissenloser und zugleich verbrecherischer dummer Offiziere“.⁷

Durch die Übernahme von Gestapo-Begriffen „Verbrecher“ und „Terroristen“, ohne sie inhaltlich wenigstens neu zu definieren, entsteht der beunruhigende Eindruck, daß neben einer stilistischen auch eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen manchen Passagen der Bescheide des damaligen Regierungspräsidenten und einigen Gestapo-Dokumenten vorhanden ist.

So heißt es beispielsweise in einem Aktenvermerk⁸, daß einer der Verfolgten am 10.11.1944 „Verstorben“ sei. Außerdem ließ die Behörde am 23. Januar 1962⁹ wissen, daß die „angestellten Ermittlungen ergeben haben, (daß) die Verfolgungsmaßnahmen des verstorbenen Ehemannes der Antragstellerin nicht auf dessen antinationalsozialistischer Einstellung (beruhten, sondern) sie erfolgte wegen deliktischer Vergehen des Ehemannes“. Das Entschädigungsbegehren sei somit abzuweisen, zumal „der Entschädigungsbehörde bekannt (sei), daß es sich bei den Edelweißpiraten um eine Terrorbande handelte, die die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzte“. Hier wurde nahezu unverändert die Argumentation der Gestapo übernommen und als Begründung des ablehnenden Entschädigungsbescheides verwendet. Mit solchen oder ähnlichen Begründungen wurden bisher alle Entschädigungsanträge der Angehörigen abgelehnt. Eine Ausnahme ist Wolfgang Schwarz, er wurde entschädigt und sein Bruder Günter rehabilitiert, weil sie jüdischer Abstammung sind.

Die Kölner Entschädigungsbehörde berief sich unter anderem auch darauf, daß 1956 und 1957 ein Klageverfahren vor dem Kölner Land- und Oberlandesgericht stattgefunden hat. In diesen und auch in früheren Gerichtsverfahren wurden drei der damals an den Verfolgungen in Köln-Ehrenfeld beteiligten Gestapobeamten als Zeugen – teilweise unter Eid -- gehört: Josef Hoegen, Josef Schiffer und Walter Hirschfeld (s. Kap. 8). Zur Zeit der Zeugenaussage im Juni 1951 lief das Revisionsverfahren

⁵ Entschädigungsakte P. Hüppeler vom 19.12.1963, Az. 14. I/6 b – 80959.

⁶ Entschädigungsakte Gustav Bermel vom 4.1.1957, Az. 14 D 1 (II) ZK.: 19990.

⁷ Gruchmann, Lothar, Der zweite Weltkrieg, München 1979, S. 340.

⁸ Entschädigungsakte Wolfgang Schwarz vom 13.9.1966, Az.: 14. I-6 b – ZK.: 18797.

⁹ Entschädigungsakte Peter Hüppeler vom 23.1.1962, Az.: 14.16 b – 16912.

W. Hirschfelds noch, und dementsprechend waren auch seine Ausführungen angelegt¹⁰. Alle drei sagten aus, daß in Brauweiler eine „Arbeitserziehungsanstalt“ war, in die die Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe eingeliefert worden seien. Der Grund dafür sei ein anhängiges „Strafverfahren gegen die sog. Köln-Ehrenfelder-Terrorbande, welches vom Kommando Kütter bearbeitet wurde“¹¹, gewesen. Die Tatsache, daß die angeblich kriminelle „Terrorbande“ von der Gestapo verfolgt wurde, enthält keinen Widerspruch, „denn es dürfte wohl auch [95:] schon gerichtsbekannt sein, daß es damalige Aufgabe der Politischen Polizei war, auch die kriminellen Straftaten zu verfolgen. Meine (Hoegens – M. v. H.) Einberufung in das sogenannte Kommando Brauweiler erfolgte auch ausschließlich nur zu dem Zwecke, um die Kriminalität, die sich zur damaligen Zeit durch starke Banden besonders gesteigert hatte, niederzuhalten“.¹²

Schließlich sei Brauweiler keine „politische Haftanstalt“ gewesen, lediglich ein „dort befindlicher Zellenbau mußte seiner Zeit belegt werden, weil die Gefangenenanstalt Köln-Klingelpütz überfüllt war“.¹³

Dem stehen die Angaben der Kölner Kriminalpolizei vom 11. August 1951¹⁴ entgegen, die ab 1945 im Auftrage der Militärregierung Nachforschungen über die Strafanstalt Brauweiler und die dort inhaftierten Personen durchführte: „Die Aktion gegen die Terrorbande in Köln-Ehrenfeld Ende des Jahres 1944 wurde durch die Staatspolizei Köln durchgeführt. Die Kriminalpolizei hatte damit nichts zu tun. (...) Die Staatspolizei hat im Verlauf der Aktion viele verdächtige Personen festgenommen, die in einem Flügel der Arbeitsanstalt Brauweiler, der für ein Sonderkommando der Stapo reserviert war, untergebracht wurden.“¹⁵

Ausgehend von der Tatsache, daß die Kriminalpolizei „damit nichts zu tun hatte“, ist es notwendig, den Aufgabenbereich der Geheimen Staatspolizei näher zu betrachten. Darüber gibt das schon 1935 vom preußischen Ministerpräsidenten Göring entwickelte „Gesetz über die Geheime Staatspolizei“¹⁶ Auskunft (vgl. Kasten).

Gesetz über die Geheime Staatspolizei (1935)

§ 1

Die Geheime Staatspolizei hat die Aufgabe, alle staatsgefährlichen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsregierung zu unterrichten und die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen. Welche Geschäfte im einzelnen auf die Geheime Staatspolizei übergehen, bestimmt der Chef der Geheimen Staatspolizei im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern. (...)

[96:]

§ 4

Die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei werden in der Mittelinstanz von Staatspolizeistellen für die einzelnen Landespolizeibezirke wahrgenommen. Die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei an der Grenze obliegen besonderen Grenzkommissariaten. Im übrigen werden die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei von den Kreis- und Ortspolizeibehörden als Hilfsorganen der Staatspolizeistellen durchgeführt. (...)

§ 7

Verfügungen in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte. (...)

¹⁰ Entschädigungsakte B. Schink vom 16. Juni 1951, Az.: 14. I/6 b – ZK.: 81497.

¹¹ Ebenda, S. 3.

¹² Ebenda, S. 1.

¹³ Ebenda, S. 2.

¹⁴ Ebenda, S. 3.

¹⁵ Eichholtz, D., u. a., a. a. O. (1980), S. 194.

¹⁶ Gesetz über die Geheime Staatspolizei (1935) Az.: V a 25681/35.

Das zentrale Organ der Gestapo war seit dem 27. September 1939 das Reichssicherheitshauptamt. Dem früheren geheimen Staatspolizeiamt unter SS-Gruppenführer H. Müller wurde als Amt IV die „Gegner-Erforschung und Bekämpfung“ übertragen. In einem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943¹⁷ wurden die einzelnen Referate und Abteilungen mit den jeweiligen Aufgabenbereichen genau festgelegt (vgl. Abbildung).

Im Zusammenhang mit der Ehrenfelder Gruppe ist das Referat IV 2 von Bedeutung, denn das Sachgebiet IV 2 a, welches mit Sabotage u. ä. befaßt war, war für die Verfolgungen im November 1944 zuständig. Dies ergibt sich unzweideutig aus den Aktenzeichen der Vernehmungsprotokolle:

Zusammenstellung der Deckblätter der Vernehmungsprotokolle des Gestapo-Sonderkommandos

Datum: 2.11.1944

Name: *Schiffer*

Amtsbezeichnung: apl. Krim. Asst.

Dienststelle: Staatspolizeistelle Köln

Stapo Köln – IV 2 a – Brauweiler, am 2.11.1944

Vorgeführt erscheint Jugendlicher Gustav *Bermel*

[97:]

Datum: 60 11. 1944

Name: *Schiffer*

Amtsbezeichnungen: apl. Krim. Asst.

Dienststelle: Staatspolizeistelle Köln

Stapo Köln – IV 2 a – Brauweiler, am 6.11.1944

Vorgeführt erscheint Jugendlicher Günther *Schwarz*

Datum: 28.10.1944

Name: *Schiffer*

Amtsbezeichnung: apl. Krimo Asst.

Dienststelle: Staatspolizeistelle Köln

Stapo Köln – IV 2 a – Brauweiler, am 28.10.1944

3085/44

Vorgeführt erscheint Jugendlicher Bartholomäus *Schink*

Datum: 1.11.1944

Name: *Schiffer*

Amtsbezeichnung: apl. Krimo Asst.

Dienststelle: Staatspolizeistelle Köln

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Köln – IV 2 a – Brauweiler, am 1.11.1944

Vorgeführt erscheint Jugendlicher Jean *Jülich*

¹⁷ Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1.10.1943, Az.: 23/43 – 154 – 2-g.

Datum: 25.10.1944

Name: Hoegen

Amtsbezeichnung: Krimo Sekr.

Dienststelle: Staatspolizei Köln

Staatspolizeistelle

Köln – Ref. IV 2 a – Brauweiler, am 250 100 1944

Vorgeführt erscheint Peter Hüppeler

Datum

Name:

Amtsbezeichnung:

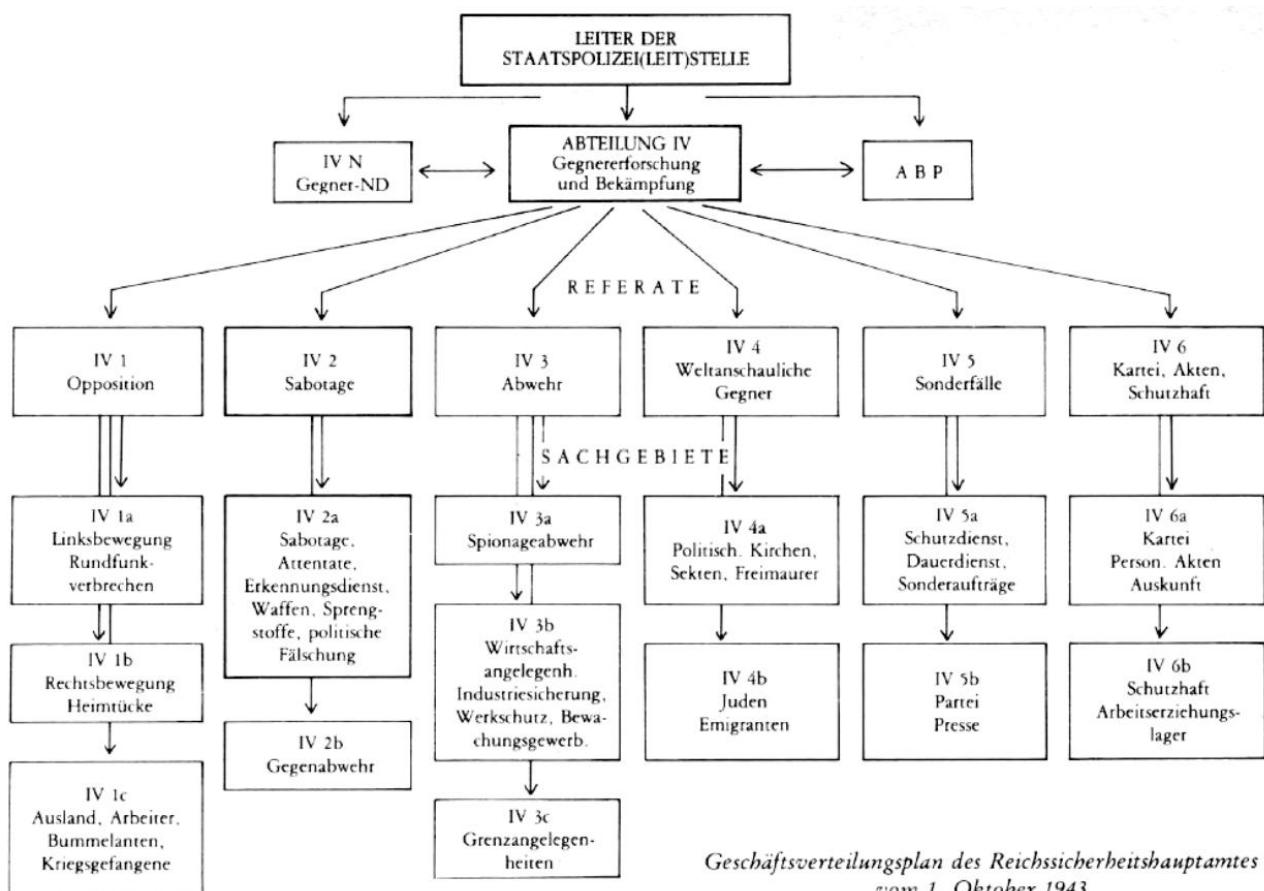
Dienststelle:

– IV 2 a – Nr. 3085/440 –

Sonderkommando Brauweiler Brauweiler, am 13.10.1944

Vorgeführt erscheint Hans Steinbrück

[98:]





„Die Exekution ohne gerichtliches Urteil bedeutet einen Rechtsbruch, der nur durch die damaligen Verhältnisse zu erklären ist.“ (Hinrichtung vom 25.10.44)

[100:] In den erwähnten Gerichtsverfahren von 1956 und 1957 wurde weiterhin festgestellt, daß es „in jedem geordneten Staat selbstverständlich“ sei, daß „Sicherheitsorgane eingreifen, um die Hinterleute der Bande zu ermitteln“. Denn „ein vorbeugendes Verhalten der für die öffentliche Ruhe und Ordnung verantwortlichen Stellen – im vorliegenden Fall war zur Bekämpfung dieser Bande eine eigene Einsatzgruppe der Stapo gebildet worden –, war um so mehr angebracht, als die Lebensverhältnisse infolge der pausenlosen Bombenangriffe auf Köln ohnehin schwer genug waren. Damit ist kein Wort der Entschuldigung für die rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechende Hinrichtung ohne richterliches Urteil gesagt“. Schließlich sei dem Gericht klar, daß „die Ehrenfelder Bande (...) von der Geheimen Staatspolizei nicht als politische Widerstandsbewegung angesehen und bekämpft worden ist (...), sondern als Verbrecherbande. Das haben die Aussagen der damals an der Durchführung der Ermittlungen beteiligten Zeugen Hirschfeld und Hoegen ergeben“.¹⁸

Auch bei vorsichtiger Formulierung lässt sich hinsichtlich der Verwertbarkeit der Aussagen der Gestapobeamten und damit auch des gesamten Richterspruchs feststellen, daß sie als Schutzbehauptungen – teilweise wegen laufender Revisionsverfahren – aufgestellt wurden und somit nicht die Grundlage einer Beurteilung der Geschehnisse sein können. Doch trotz dieser offensichtlichen Bedenken gegenüber solchermaßen entstandenen Gerichtsurteilen ist der Richterspruch der Jahre 1956 und 1957 immer noch Ausgangspunkt der offiziellen Position der Wiedergutmachungsbehörde beim Kölner Regierungspräsidenten. Dort wurde im August 1978 eine Denkschrift „Entschädigungsfall Bartholomäus Schink“ erstellt (vgl. Kasten).¹⁹

¹⁸ 2. Ferienentschädigungskammer des LG Köln vom 19. September 1956, Az.: 52.0 (Entsch.) 170/55 und 5. Zivilsenat des OLG Köln vom 30. September 1957, Az. 5 U (Entsch.) 73/56.

¹⁹ Entschädigungsfall Bartholomäus Schink-Denkschrift beim Kölner Regierungspräsidium – vom 18. August 1978.

Denkschrift des Leiters der Wiedergutmachungsbehörde zum „Entschädigungsfall Bartholomäus Schink“ (August 1978)

Bartholomäus Schink ist am 10.11.1944 als damals Sechzehnjähriger mit weiteren 12 deutschen Staatsangehörigen öffentlich in Köln-Ehrenfeld hingerichtet worden.

Es bestehen unterschiedliche Meinungen darüber, ob die Exekution politisch motiviert war oder ausschließlich als Sanktion für kriminelle Taten durchgeführt wurde. (...)

[101:]

Zum Beweis für eine politische Verfolgung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Gestapo habe die Untersuchungen geführt und die Exekution vollzogen.
2. Schink habe den Edelweißpiraten angehört und hierbei habe es sich um eine politische Widerstandsbewegung gehandelt.

Zu 1. Die Tatsache, daß die Gestapo die Untersuchungen geleitet hat, ist nicht neu. Von ihr ist von Anfang an ausgegangen worden. Sie wurde auch in den Jahren 1956 und 1957 vor dem Kölner Land- und Oberlandesgericht durchgeführten Klageverfahren berücksichtigt. Beide Gerichte haben sich in rechtskräftig gewordenen Urteilen auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Tatsache kein Gewicht zukomme. Diese Feststellung beruht auf umfangreichen Zeugenvernehmungen. Herr Dr. Boberach, den ich hierauf hingewiesen habe, meint hierzu in seiner Stellungnahme vom 23. Juni 1978 – Bl. 71 der Sonderakte –, daß er sich nicht vorstellen könne, auf welcher Grundlage diese Feststellungen der Gerichte beruhen, es sei denn, auf verständlichen Schutzbehauptungen von Angehörigen der Gestapo.

Aus den Prozeßakten ergibt sich, daß es in der Tat zutrifft, daß die Köln er Gerichte als Zeugen auch Personen gehört haben, die 1944 mit der Verfolgung von Schink betraut waren. Ich halte es aber nicht für überzeugend, allein deshalb diese Aussagen als reine Schutzbehauptungen abzutun. Zunächst ist zu bedenken, daß in den letzten Kriegsjahren die Angehörigen der Kriminalpolizei teilweise automatisch in die Gestapo übergeleitet wurden; weiterhin dürfte auch feststehen, daß zu dieser Zeit die Gestapo nicht nur politische Delikte verfolgt hat. Immerhin ist in der Behandlung des Verfahrens durch die Gestapo ein Indiz für eine politische Motivation zu sehen. Demgegenüber stehen aber andere gewichtige Fakten.

(...)

Diese Tatsachen lassen die Bekundungen der vernommenen Polizeibeamten, es habe sich bei den 13 Hingerichteten um rein kriminelle Täter gehandelt, nicht als abwegig erscheinen. Bedacht muß auch werden, daß 6 Berufsrichter vor nunmehr 20 Jahren aufgrund des persönlichen Eindrucks der gehörten Zeugen sich ein besseres Urteil bilden konnten als es heute bei dem Lesen der Erklärungen möglich ist. Dem Unterzeichner ist bekannt, daß sich unter diesen Richtern Verfolgte des Nationalsozialismus befunden haben. Sie dürften deshalb gegenüber Erklärungen früherer Verfolger kritisch eingestellt gewesen sein. Wenn diese Richter dennoch zu Feststellungen kommen wie:

„Diese Bande als Widerstandsbewegung zu bezeichnen, muß zur Ehre der wirklichen Gegner des Nationalsozialismus entschieden abgelehnt werden“ (vgl. BI. 54 der PA) und

„Die Ehrenfelder Bande ist aber von der Geheimen Staatspolizei nicht als politische Widerstandsbewegung angesehen und bekämpft worden, was sie auch nicht war, sondern als eine Verbrecherbande“ (vgl. BI. 120 der PA),

dann dürfte bei ihnen nicht der geringste Zweifel daran bestanden haben, daß trotz Beteiligung der Gestapo nur rein kriminelle Delikte begangen worden waren. Die Richter haben auch eine *Mitbeteiligung* von politischen Motiven abgelehnt. Die erlassenen Beweisbeschlüsse und die Fragen während der Vernehmung zeigen, daß auch in dieser Richtung Ermittlungen geführt wurden.

Für die Richtigkeit der Aussagen der damaligen Gestapobeamten spricht auch die Tatsache, daß diese keineswegs ihre Beteiligung an politischen Maßnahmen bestritten habe. Sie haben vielmehr erklärt, daß nach der Verfolgung der 13 Untersuchungen gegen andere Vereinigungen aus politischen Gründen erfolgten und daß sie auch daran teilgenommen hätten. (...)

Interessante Erkenntnisse enthalten die dem Unterzeichner gerade zugegangenen umfangreichen Originalakten, die bei der Kölner Staatsanwaltschaft über den hier zu beurteilenden Vorgang noch ermittelt werden konnten.

Auf Blatt 485 ff. ist in dieser Schrift die verantwortliche Vernehmung von Schink durch die Staatspolizei enthalten. Danach hat Schink fünf- bis sechsmal Verbindung zu einer Gruppe von Edelweißpiraten unterhalten, dabei Lieder gesungen und auch seine eigene Gitarre mitgebracht. Er erklärt dann aber weiter, daß das Treiben ihm nach einiger Zeit nicht mehr gefallen habe und er sich aus diesem Kreis zurückgezogen hätte. Diese Erklärung kann man wohl nicht mit dem Hinweis abtun, es handele sich hier um eine Schutzbehauptung. Denn auf den folgenden Seiten werden von Schink Taten zugestanden, die nach der damaligen Beurteilung unverhältnismäßig gravierender waren als eine Zugehörigkeit zur Edelweißgruppe. Aus anderen Akten ist mir bekannt, daß gerade in Köln Angehörige der Edelweißpiraten von der Justiz sehr sanft behandelt wurden.

[103:] Aus den Einlassungen von Schink und den zahlreichen umfangreichen anderen Zeugenvernehmungen ergibt sich sodann, daß die Bandenmitglieder geradezu am laufenden Band einen Einbruch nach dem anderen durchgeführt haben, daß ihnen hierbei erhebliche Mengen u. a. an Nahrungsmitteln in die Hände fielen und daß sie diese zum kleineren Teil selbst verbrauchten, im übrigen aber verkauften und den Erlös unter sich teilten. An keiner Stelle erfolgt der Hinweis, daß sie die Beute Widerstandsgruppen hätten zukommen lassen. Die Vernehmungsniederschriften ergeben weiterhin, daß hierbei von der Waffe rücksichtslos Gebrauch gemacht worden ist, ja daß sogar, man möchte sagen wahllos, in unbekannte Passantengruppen geschossen wurde. So ist, um eine zur Bande zählende Frau zu befreien, die in ihrer Wohnung wegen der Beteiligung oder Hehlerei an einem Diebstahl unter Polizeibewachung stand, nicht nur auf den Posten stehenden Polizisten, sondern auch auf eine unbekannte Zahl von vor dem Haus stehende Personen gezielt gefeuert worden.

Richtig ist aber auch, daß bei einigen der Mitglieder ein Haß gegen alle Uniformträger und gegen die Nazis bestanden hat. So sagt Schink auf Seite 490 Rück aus, Lorent habe gesagt: „Jetzt geht es los, zuerst machen wir Nazijagd und legen alle SA um, die uns in den Weg kommt, und anschließend fahren wir die Cilly in der Schönsteinstraße befreien.“ Ähnliche Aussagen finden sich an verschiedenen anderen Stellen. Aus dieser Haltung kann aber unter Berücksichtigung der begangenen schweren bis schwersten Straftaten nach meiner Auffassung nicht die Qualifikation einer Widerstandsgruppe aus politischer Überzeugung zuerkannt werden.

Bezeichnend ist dann auch, wie damals die Gestapo selbst geurteilt hat. Entsprechende Stellungnahmen sind auf Bl. 923 ff. wiedergegeben. Dort heißt es, die Gründer der Gruppe hätten im Juli/August 1944 zunächst beabsichtigt gehabt, die Sache rein politisch aufzuziehen. Durch kriminelle Elemente habe die politische Tendenz jedoch an Bedeutung verloren. Erst als kommunistische Funktionäre, Ostarbeiter, Deserteure und Edelweißpiraten Mitglieder geworden seien, wäre der kommunistische Gedanke wieder in den Vordergrund getreten. Die Absicht, flüchtige Ostarbeiter mit Waffen zu versetzen und mit ihrer Hilfe Revolten und Unruhen zu verursachen, um zu gegebener Zeit die Macht an sich zu reißen, sei aber auch wieder verwässert und [104:] durch den Willen verdrängt worden, zu stehlen, zu rauben und diejenigen umzulegen, die ihnen entweder in den Weg traten oder von denen sie befürchteten, der Bestrafung zugeführt zu werden. Sie hätten ein „Wildwest“- bzw. ein Gangsterleben im übelsten Sinne des Wortes führen wollen. Sie hätten terrorisieren wollen, und es sei ihnen darum gegangen, aus dem Erlös des Diebesgutes ein zügelloses und bequemes Leben zu fristen. Die Gestapo selbst also, die sonst immer politische Absichten vermutete und auch als festgestellt ansah, ist hier von einer vorherrschenden kriminellen Motivation ausgegangen. (...)

Zu 2. Bei diesem Ermittlungsergebnis kann dahingestellt bleiben, ob es sich bei den Edelweißpiraten um echte Widerstandsgruppen gehandelt hat. Die bis Ende 1944 erfolgende sehr schonende Behandlung durch die Kölner Justizbehörden spricht bis zu diesem Zeitpunkt nicht gerade für eine gefährliche Gruppe. Ob Schink den Edelweißpiraten zugeählt werden kann, ist bei den bekannt gewordenen losen Verbindungen fraglich. Sollte sie aber bejaht werden, dann kommt ihr bei den begangenen anderen Taten keine Relevanz zu.

Wenn darin festgestellt wird, daß in den letzten Kriegsjahren Angehörige der Kriminalpolizei zur Gestapo übergeleitet wurden, so ist dies zunächst einmal richtig. Die Überstellungen, die teilweise auch ohne den ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Person durchgeführt wurden, sagen aber keineswegs etwas über den Charakter und den Aufgabenbereich der Geheimen Staatspolizei aus (s. S. 94 f.). Außerdem sollten in dieser Frage die Ausführungen des Kölner Landgerichtes von 1949 (s. Kap. 8) hinzugezogen werden, die die politische Motivation, zur Gestapo zu gehen, zumindest in einem Fall sehr deutlich hervorheben.

Auch die Bemerkungen über das Aussageverhalten von Bartholomäus Schink vor der Gestapo scheinen mehr als bedenklich. Alle Mitglieder der Ehrenfelder Gruppe versuchten, ihr Verhalten zu verharmlosen, um einer harten Bestrafung oder dem Tod zu entgehen oder um andere zu schützen. Viele von ihnen „hofften“ sogar auf die Einweisung in ein Konzentrationslager²⁰, um dort in der Anonymität untertauchen zu können. Es steht wohl außer Zweifel, daß dieser Gedankengang falsch war. Verständlich aber ist er. Jedenfalls kann die alleinige Hervorhebung von Diebstählen und Raubüberfällen nicht als ein dem tatsächlichen Geschehen gerechtwerdendes Urteil gelassen werden.

[105:] Ebenso fragwürdig ist die unkritische Übernahme der Version der versuchten „Befreiungsaktion vom 1.10.1944“, die sich in den Protokollen der Gestapo-Verhöre findet (s. Kap. 9, Anmerkung 29), zu sein. Die erläuterten Bedenken zu dieser Passage der Vernehmungsprotokolle fehlen in der Denkschrift vom August 1978 vollständig ebenso wie Überlegungen, welchen Stellenwert Gestapo-Akten grundsätzlich in einem solchen Zusammenhang haben. Auch die durchgängige Tendenz der Gestapo, den politischen Widerstand generell zu kriminalisieren, wird -nicht als Problem beachtet.

Schließlich wird gesagt, daß die Zugehörigkeit von Bartholomäus Schink zu den Edelweißpiraten fraglich sei. Diese Behauptung halte ich für nicht haltbar, denn inzwischen haben viele Zeugenaussagen das genaue Gegenteil erwiesen.

Die Denkschrift ist bis heute die Grundlage der offiziellen Position der Wiedergutmachungsbehörde beim Kölner Regierungspräsidenten. Dabei ist nicht nur der Vorwurf der Unausgewogenheit zu erheben; außerdem wurden augenscheinlich eine Reihe aussagekräftiger Gestapo-Dokumente nicht berücksichtigt oder falsch ausgewertet. Damit steht die rein juristische Sichtweise des Jugendprotests der Edelweißpiraten im „III. Reich“ im krassen Gegensatz zu der der Geschichtswissenschaft, was durch die Hinzuziehung eines mit der Analyse von NS-Dokumenten vertrauten Fachmannes hätte verhindert werden können.

Es wird aber auch deutlich, daß im Jahre 1980 der aus dem eigentlich normalen Alltagsverhalten der Jugendlichen entstandene Widerstand gegen das Unrechtsregime immer noch nicht akzeptiert wird. Im Gegenteil: Ihr Widerstand heißt nach wie vor Verbrechen. Diejenigen, die sich gegen den NS-Terror auflehnten, bleiben kriminell, während die, die sie verfolgten und hinrichten ließen, als Zeugen in Gerichtsverfahren gehört und somit rehabilitiert werden.

Die Edelweißpiraten der Jahre 1943 und 1944 und deren Angehörige wurden von den nationalsozialistischen Machthabern als Kriminelle oder Menschen zweiter Klasse bezeichnet. Dies haben damals viele geglaubt und sich dementsprechend verhalten. Heute werden sie nicht anders genannt, und immer noch – oder schon wieder – gibt es Menschen, für die die Edelweißpiraten nichts anderes als Gangster waren, sind und bleiben werden. Deshalb scheuen viele ehemalige Mitglieder von Edelweiß-Gruppen heute eine öffentliche Stellungnahme aus Rücksicht auf Beruf und Familie. Sie tun dies auch, wenn man ihnen notariellen Schutz anbietet, obwohl sie mit ihrer Aussage ihren Freunden und Mitkämpfern vielleicht einen großen Dienst erweisen könnten. Den anderen, die zu berichten bereit sind, merkt man oft an, daß sie resigniert ha-[106:]ben, gebrochen oder vom bundesdeutschen Nachkriegsstaat restlos enttäuscht sind. Ihre Resignation führt sicher nicht nur von den Denunziationen her, denen sie teilweise nach öffentlichen Aussagen über ihre Zugehörigkeit zu Edelweiß-Gruppen ausgeliefert sind. Die mitunter ungeheuerlichen Androhungen gipfelten darin, daß einem Betreffenden von einem anonymen Anrufer gesagt wurde: beim nächsten Schub in die Gaskammer bist du als erster dabei.

²⁰ Interview mit Jean Jülich am 16. September 1980.

Viele der ehemaligen Edelweißpiraten ziehen sich ins Privatleben zurück und gehen so als Zeitzeugen verloren, die erzählen könnten, daß es auch in Köln Jugendliche gegeben hat, die gegen den NS-Staat protestiert“ en und dafür mit ihrem Leben bezahlen mußten.

Anhang

a) Zur Methodik der Erforschung von Widerstand im „III. Reich“

In diesem Buch sollte nicht umfassend auf alle methodischen Schwierigkeiten der Widerstandsfor- schung eingegangen werden; deshalb sei an dieser Stelle lediglich die Vorgehensweise der vorliegen- den Fallstudie skizziert. Basis der historischen Forschung ist nach wie vor der für den zu betrachten- den Zeitraum relevante Akten- und Dokumenten bestand, sowohl offiziöser NS-Stellen als auch von Widerstandsorganisationen oder einzelnen Personen.

Im vorliegenden Fall sind zum einen die Protokolle der Vernehmungen von 13 Mitgliedern der Ehrenfelder Gruppe und der die Ermittlungen abschließende Bericht des leitenden Kriminalkommissars Kütter (im folgenden: Kütter-Bericht) vollständig erhalten; zum anderen sind Tagesrapporte und Wochenberichte der Staatspolizeistelle Köln an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) aus der betref- fenden Zeit (Oktober 1944 bis Dezember 1944) vorhanden. Hinzu kommen mehrere Berichte ver- schiedener offizieller Stellen und andere Gestapo-Dokumente aus den Jahren 1940 bis 1945. Letztere beziehen sich auf Lagebeurteilung und Einschätzung der Jugendopposition, insbesondere derjenigen Gruppen, welche „bündische Ziele“ verfolgten. Beide Dokumentengruppen sind voneinander zu trennen hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit, der Art und Weise des Zustandekommens und ihres Verwen- dungszweckes innerhalb des NS-Apparates. Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden: Die Tagesrapporte und Wochenberichte wurden ausnahmslos zum RSHA nach Berlin weitergeleitet und sind stilistisch und inhaltlich sachlich und knapp, genau wie andere Aktenstücke der Gestapo, die an verschiedenen Stellen auch außerhalb Kölns produziert wurden. Die Vernehmungsprotokolle hingegen waren auch zum amtsinternen Gebrauch für all die Beamten gedacht, welche an der Durchfüh- rung der Recherchen und Vernehmungen beteiligt waren. Hier ver-[108:]mischen sich Unsachlich- keiten und Bewertungen übergangslos mit Fakten. Eine Trennung zwischen Tatsachen und Bewer- tungen ist nachträglich äußerst schwierig, zumindest immer dann, wenn sich die subjektive, ideologisch gefärbte Einstellung der Gestapo-Beamten nicht durch markante Stilelemente oder durch das wahllose Durcheinander verschiedener Begrifflichkeiten selbst verrät. Zur Frage der Kenntlichma- chung solcher Unsachlichkeiten oder Falschbehauptungen wird an späterer Stelle eingegangen, wenn die verwendeten Dokumente einzeln einer speziellen Quellenkritik unterzogen werden.

Festzuhalten ist, daß man die offiziellen Gestapo-Berichte der übergeordneten Dienststellen durchaus als vollwertige Quellen betrachten kann; sie enthalten beispielsweise auch Kritik an den Maßnahmen gegen die Jugendlichen, so daß man sie als Datenmaterial, welches zum Funktionieren und zur Organisations einer Behörde beitrug, einstufen kann. Demgegenüber sind die Vernehmungsprotokolle bezüglich ihrer Verwendbarkeit für die historische Forschung grundsätzlich in Frage zu stellen. Es kann bei diesen Akten keinesfalls von der Wiedergabe einer Verhandlung, welche dem Zwecke der Wahrheitsfindung diente, die Rede sein. Von daher gehen die Vernehmungsprotokolle nur mit aller- größter Vorsicht und einer jeweiligen Kritik bzw. Infragestellung hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit in die historische Begutachtung der Ehrenfelder Gruppe ein.

Neben den Gestapo-Dokumenten konnten eine Reihe von Entschädigungsakten von Angehörigen der Ehrenfelder Edelweißpiraten eingesehen und verwendet werden. Diese Akten sind genauso wie die Vernehmungsprotokolle der Gestapo mit Personenschutzrechten belegt und teilweise noch Gegen- stand laufender Verfahren, so daß sie momentan nicht öffentlich zugänglich sind. Die für die Ein- sichtnahme notwendige Einverständniserklärung der Angehörigen konnte ich leider nur in weniger als der Hälfte der Fälle erlangen. Die Analyse der einzelnen Entschädigungsakten kann demnach auch keine generalisierbaren Ergebnisse bringen, sondern lediglich andeuten, nach welchen Kriterien bun- desdeutsche Wiedergutmachungsbehörden und Gerichte in Entschädigungsangelegenheiten der Ehrenfelder Gruppe entschieden haben. Dies hat natürlich besondere Bedeutung, da die Gerichtsent- scheide bis heute nicht revidiert worden sind.

Eine Art Gegendarstellung erfährt der Fall in den durchgeführten retrospektiven Interviews. Solche Interviews sind sowohl in der sozialwissenschaftlichen als auch in der historischen Befragungstechnik

umstritten. Dennoch scheint der Wert der Aussagen gegenüber diesen Bedenken zu überwiegen, konfrontiert man die Interviews mit externem [109:] Datenmaterial oder vergleicht man Aussagen verschiedener Personen zu einem Sachverhalt. Die Befragungen wurden von mir selber durchgeführt, in jedem Fall spezifisch strukturiert, und zwar in offener Form unter Zuhilfenahme eines Leitfadens, der eine bessere Vergleichbarkeit der Interviews gewährleisten sollte.¹ Es waren lediglich die einzelnen Erhebungspunkte festgelegt, während die Formulierung und die Reihenfolge der Fragen variabel blieben. In diesem Zusammenhang stellt E. K. Scheuch² fest, daß die quantitative Auswertung von Ergebnissen, die aus dieser Befragungstechnik hervorgehen, problematisch ist. Insgesamt spricht er offenen Interviews „den Charakter der Beweisfähigkeit“ ab. Die Vorteile der offenen Befragung schienen mir jedoch zu überwiegen: es war eine größere Flexibilität in bezug auf Situation und Person gewährleistet, und es bestand die Möglichkeit, daß Tatbestände und Verhaltensweisen angesprochen oder relativiert wurden, die in einem geschlossenen, standardisierten Interview entweder gar nicht zur Sprache gekommen oder aber wegen unzureichender Genauigkeit für das Forschungsvorhaben unergiebig geblieben wären. Es mußte in diesem Fall im Rahmen eines offenen Interviews der befragten Person die Möglichkeit gegeben werden, Dinge zu erwähnen, die für sie von zentraler Bedeutung sind, ohne Rücksichtnahme darauf, ob der Interviewer diese Ansicht teilte.³

Des weiteren hat sich bei der Durchführung der Befragungen herausgestellt, daß die einer Unterhaltung gleichende Interviewsituation sehr positiv auf die Aussagebereitschaft der einzelnen Befragten wirkte. Dies soll aber nicht über ein anderes Problem hinwegtäuschen, welches E. K. Scheuch als „die Fähigkeit des Befragten zu relevanten Antworten“⁴ bezeichnet. Darunter wird die Überforderung von Gedächtnisleistungen und Überschätzung eigener Informationen verstanden. Im vorliegenden Fall beträgt die Spanne zwischen Geschehenem und Befragung 35 Jahre, so daß ein „Vergeßlichkeitsspielraum“⁵ akzeptiert werden muß, oder anders ausgedrückt, es bleibt nur dasjenige im Gedächtnis, was entweder früher schon einmal Gegenstand von Befragung oder Diskussion war, oder sich als besonders einschneidend im Gedächtnis der betreffenden Person festgesetzt hat. Th. Schieder führt dazu aus: „beim zeitgeschichtlichen Interview sind es alle Formen von bewußter und unbewußter Erinnerungstrübung und das Motiv der nachträglichen Rechtfertigung und Rationalisierung von Handlungen, die während des Handelns selbst anderen Motivierungen unterlagen“.⁶

Es ist also festzuhalten, daß die Rekonstruktion eines Sachverhaltes durchaus nicht mit einer generellen Einstellung der befragten Person übereinstimmen muß. Die Differenzierung zwischen detaillierter [110:] Sachverhalt – beispielsweise die Erinnerung an ein Flugblatt – und einer generellen Einstellung – beispielsweise die regelmäßige Erstellung und Verteilung von Flugblättern- ist eine der Hauptschwierigkeiten bei der Auswertung retrospektiver Interviews.⁷

Hinzu kommt, daß bei den befragten Personen eine persönliche Betroffenheit vorhanden war, die ebenfalls eine kritische Bewertung der Aussagen erforderlich machte, zumal es sich um ein in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiertes Thema handelt.

Außerdem finden während des Befragungsprozesses reaktive Interaktionen statt⁸, die im Ergebnis dann als Kunstprodukte (Artefakte) ihren Niederschlag finden. Sie sind gerade hier von immenser

¹ Das Problem der Vergleich- und Verwendbarkeit der retrospektiven Interviews soll am Ende dieses Buches diskutiert werden.

² Scheuch, Erwin-K., in: König, R. (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 2, Stuttgart 1973³, S. 115 ff.

³ Merton, Robert/Kendall, Patricia, Das fokussierte Interview, in: Hopf, Chr./Weingarten, E. (Hrsg.), Qualitative Sozialforschung, Stuttgart 1979, S. 171-204, hier S. 179.

⁴ Scheuch, E. K., a. a. O., S. 116 f.

⁵ Vergleichbare Studien wie etwa: Steinberg, Hans-Josef, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945, Hannover 1969, S. 22, kommen zu ähnlichen Feststellungen. Siehe dazu auch: Reichhardt, Hans-Joachim, in: Schmitt-henner, W./Buchheim, H., a. a. O., S. 170.

⁶ Schieder, Theodor, Unterschiede zwischen historischer und sozial-wissenschaftlicher Methode, in: Wehler, H.-U., Geschichte und Soziologie, Köln 1976, S. 283-304, hier S. 288.

⁷ Merton, R./Kendall, P., a. a. O., S. 190.

⁸ Bungard, Walter/Lück, Helmut E., Forschungsartefakte und nicht reaktive Meßverfahren, Stuttgart 1974, S. 44-59.

Bedeutung, da ich den Gegenstand der Befragung selbst nicht miterlebt und ein durch andere Medien erworbenes Wissen über die Zeit habe. Das sich daraus ergebende Problem war, daß alle Aussagen gegeneinander abgewogen und auf ihre Validität hin überprüft werden mußten.

Nun ist aber nicht nur der Befragte, sondern auch der Forscher selber eine mögliche „Fehlerquelle“, indem er bei der Auswahl der Fragestellungen schon an die Verifizierung seiner Hypothesen denkt.⁹ Dasselbe gilt für die Aufzeichnungs- und Interpretationsfehler, die später nur schwer erkennbar und rückgängig zu machen sind und somit zum Teil ungewollt in seine Arbeit einfließen. In diesem besonderen Fall kam noch hinzu, daß die Gefahr vorhanden war, die eigene – möglichst objektive – Position durch den äußerst subjektiven Charakter der Aussagen zu verlassen und somit zu sehr für die Positionen der Befragten Partei zu ergreifen. Sicher liegen die Schwachpunkte der Interviews in der Person des Forschers und seinen Intentionen einerseits sowie bei den Befragten, ihren Reaktionen und Motiven andererseits. Folglich werden auch die Ergebnisse der Interviews nicht unbewertet oder unkritisch in die historische Beurteilung des Falles aufgenommen werden. Sie dienen aber „zur Hypothesenbildung, zur Sensibilisierung des Forschers über die Atmosphäre des Untersuchungszeitraumes (und) zur Erlangung von Hintergrundinformationen“.¹⁰

Schließlich wird der Fall aus einem dritten Blickwinkel betrachtet. Durch das vermehrte Interesse der Öffentlichkeit an Informationen über Widerstandsaktivitäten gegen den NS-Staat ist der Umfang der Fachliteratur zu diesem Thema in den letzten Jahren erheblich gestiegen.¹¹ In diesen Publikationen war vor allem zu suchen nach ähnlichen Oppositionsgruppen, nach Forschungsansätzen, nach Bewertungskriterien und schließlich auch nach Querverbindungen zu der Gruppe aus Köln-Ehrenfeld. Es soll an dieser Stelle nicht der Versuch unternommen werden, die Vorzüge und Mängel eines jeden Buches zum Thema [111:] darzustellen, es sollen lediglich zwei summarische Feststellungen hinsichtlich ihrer Verwendung für diese Arbeit getroffen werden. Diejenigen Publikationen, die sich auf eine Stadt oder eine Region beziehen, geben einen umfangreichen und z. T. auch zusammenhängend dargestellten (besonders Bludau¹²) Überblick über verschiedene oppositionelle Gruppen.

Vielen Büchern jedoch ist ein Nachteil gemeinsam: Es werden lediglich die organisierten Gruppen und deren Splittergruppen dargestellt, die kleinen Gruppierungen, die in ständig wechselnder Zusammensetzung und als unorganisierte Einheiten agierten, finden keine oder nur geringe Beachtung (Billstein, A. 1973; Billstein, R. 1979; Klönne, A. 1957; Klotzbach, K. 1969; Pechel, R. 1947; Rothfels, H. 1969; Steinberg, H. J. 1969; Weisenborn, G. 1953; Zanders, J. 1960). Nun mag dies an den Intentionen des Forschers liegen oder aber an der Tatsache, daß sich eine bestimmte Gliederung, wie Bludau es ausdrückt, „aus dem Material ergab, das dem Verfasser zur Verfügung stand“.¹³ Drei Titel sind dennoch besonders hervorzuheben: In einer aus vier Einzelstudien bestehenden Publikation über den Widerstand geben Schmitthenner und Buchheim¹⁴ tiefgreifenden Einblick in einzelne Probleme eines bestimmten Widerstands unter Aufgabe der Gesamtdarstellung. Aus ihren „historisch-kritischen Studien“ konnten wertvolle Ansätze und Einschätzungen für den vorliegenden Fall gewonnen werden, insbesondere zu den Möglichkeiten, den Grenzen und den Voraussetzungen des „Volkswiderstands“. Ein zweiter lesenswerter Band verdient m. E. besondere Erwähnung: Gerhard Werner, Aufmachen, Gestapo.¹⁵ In knapper Darstellung wird sowohl über den Widerstand im Zusammenhang als auch über ganz bestimmte Richtungen der Opposition berichtet. Dieses Buch enthält eine äußerst zutreffende Einschätzung der Edelweißpiraten, insbesondere über die Zusammensetzung und die Ziele solcher Jugendgruppen.

⁹ Bungard/Lück, a. a. O., S. 12 f.

¹⁰ Mann, Reinhard, Zur Soziologie des Widerstands, Köln 1979, S. 201.

¹¹ Einen Überblick der neueren Widerstandsliteratur liefert R. Mann. Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Neue Politische Literatur, Jg. XXII/4 (1977), S. 425-442.

¹² Bludau, Kuno, Gestapo-Geheim, Widerstand und Verfolgung in Duisburg 1933-45, Bonn 1973.

¹³ Bludau, K., a. a. O., S. XVIII.

¹⁴ Schmitthenner, W./Buchheim, H., Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln 1966.

¹⁵ Werner, Gerhard, Aufmachen, Gestapo! Wuppertal 1974.

Schließlich sei als drittes auf den kürzlich erschienenen Band von D. Peukert „Die Edelweißpiraten“¹⁶ hingewiesen. Durch sorgfältige Auswahl von Quellentexten und Erinnerungsberichten wird der Weg der Edelweißpiraten von HJ-Gegnerschaft über die zum Teil abenteuerlich anmutenden Abwehrversuche von immer schärfer werdenden Gestapo-Maßnahmen bis hin zum offenen Widerstand gegen das NS-Regime verständlich.

¹⁶ Peukert, D., Die Edelweißpiraten-Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich, Köln 1980.

b) Abgrenzung von Widerstand und Kriminalität

Es hat sich im Laufe der Beschäftigung mit dem Gegenstand dieses Buches als ein äußerst schwieriges- und auch fragwürdiges-Unterfangen herausgestellt, durch die inhaltliche Auswertung der Vernehmungsprotokolle und anderer Gestapo-Akten zu einem Ergebnis hinsichtlich der Einschätzung des Verhaltens der Gruppe oder ihrer Mitglieder zu kommen. Dies erscheint deshalb so schwierig, weil aus den Dokumenten zu wenige Hintergrundinformationen über die Handelnden, ihre Motive, ihre Herkunft und ihre Persönlichkeit gezogen werden können und weil sich stets ein „negativer Abdruck des Widerstands in Prozeßakten und in Berichten staatlicher Stellen“¹ findet. Diese reichen zu einer Beurteilung keineswegs aus, sieht man einmal von dem formalen Zuständigkeitsaspekt ab, der grundsätzlich jede Organisation, die in die „Gestapojustiz“ hereingenommen wurde, zu einer Widerstandsgruppe werden läßt, da für andere- kriminelle- Delikte die Kriminalpolizei zuständig war.

Die beiden zu klärenden Begriffe sind demnach Kriminalität und Widerstand. Sie generell zu definieren, erscheint als eine kaum lösbare Aufgabe. Der Versuch muß aber gerade bei Betrachtungen über den Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat unternommen werden, da *alle* Opponenten gegen den NS-Staat als „Verbrecher“ bezeichnet wurden und in den entsprechenden Akten keinerlei Differenzierungen über die Art ihres „Verbrechens“ zu finden sind. Die in der neueren deutschen Kriminalsoziologie und Kriminologie erarbeiteten Definitionen² erweisen sich als unzureichend, so daß ein eigener Definitionsversuch kurz dargestellt werden soll.

Eine Tat ist dann als kriminell zu bezeichnen, wenn sie aus Eigennutz oder aus Gründen der persönlichen Bereicherung durchgeführt wird.³ Sie unterscheidet sich von der gleichen Tat eines Widerstandskämpfers durch dessen nicht auf Eigennutz abgestellte Motivation. Das Ergebnis ist in beiden Fällen – wenn es sich um vergleichbare oder identische Taten handelt – dasselbe: es schadete dem bestehenden politischen System. Nun sollen aber durch dieses gemeinsame Merkmal nicht beide Gruppen von Handelnden untrennbar miteinander verbunden, im Gegenteil, sie können und müssen voneinander getrennt werden. Fehlt bei einem Handelnden eine gesellschaftliche Motivation, also etwa die Hilfeleistung gegenüber anderen Verfolgten; fehlen außerdem religiöse, politische oder ideologische Denk- und Kritikansätze (wobei letzteres auch auf ganz persönlichen Erfahrungen beruhen kann und nicht unbedingt, [113:] von einem ideologisch gefestigten Weltbild herrühren muß); fehlt des weiteren die Zielsetzung, das Ende des Krieges zu Ungunsten des Deutschen Reiches und damit des Regimes, herbeizuführen; würden dieselben Handlungen auch in irgendeinem anderen Gesellschaftssystem unternommen werden (oder im vorliegenden Fall: sind sie schon vorher unternommen worden), dann kann nicht von einer Widerstandshandlung gesprochen werden.⁴

Stellt sich ein solcher Handlungszusammenhang heraus, muß eine kriminelle Tat auch als eine solche bewertet werden, selbst wenn sie unter dem „Schutz“ der Zugehörigkeit zu einer Widerstandsgruppe durchgeführt wurde.

Im Gegensatz dazu stehen diejenigen Handelnden, deren Taten zwar durchaus kriminelle Elemente enthalten⁵, diese aber mit ganz bestimmten politischen, gesellschaftlichen, religiösen, ethischen,

¹ Reichhardt, Hans-J., Möglichkeiten und Grenzen des Widerstandes der Arbeiterbewegung, in: Schmitthenner, W./Buchheim, H., a. a. O., S. 169.

² Beispielhaft soll auf drei Definitionen hingewiesen werden: Kaiser, G., Kriminologie, Karlsruhe 1976, 3. Aufl. S. 156: „Kriminalität ist die Summe der strafrechtlich mißbilligten Handlungen“; Kurzeja, D., Jugendkriminalität und Verwahrlosung, Gießen 1972, S. 26: „Kriminalität ist ein Verhalten (Tun oder Unterlassen), das gegen ein Strafgesetz verstößt“; und: Hellmer, J., Jugendkriminalität, Berlin 1975, S. 1: „Kriminalität ist ein menschliches Verhalten, das einen anderen oder die Gemeinschaft verletzt und deshalb unter Strafe gestellt ist ...“.

³ Ausgeklammert werden kann das spezielle Problem der persönlichen Rache.

⁴ Das soll natürlich nicht grundsätzlich die Möglichkeit ausschließen, daß ein in der Weimarer Republik vorbestrafter Krimineller im „III. Reich“ Widerstand geleistet haben kann.

⁵ Diese Feststellung bezieht sich auf die Tatsache, daß *jeder* Widerstand, der sich notwendigerweise in der Illegalität abspielte, ohne ein gewisses Maß von „kriminellen“ Delikten, wie beispielsweise Lebensmittelbeschaffung o. ä. nicht durchgeführt werden konnte.

moralischen oder einfach menschlichen Intentionen geplant und durchgeführt wurden. Eine Forderung, um Widerstand erkennen zu können, muß folglich sein, daß in den Handlungen dieser Menschen neben der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts eine oder mehrere der oben aufgeführten Intentionen erkennbar werden.⁶

Daraus läßt sich nun der Versuch einer Definition von Widerstand ableiten, die den folgenden Kapitel zugrunde liegt. Bei der Herleitung eines Widerstandsbegriffes ist es notwendig, daß „Zwischen dem Widerstand von Individuen und kleinen Gruppen einerseits und dem Verhalten von großen sozialen Einheiten andererseits“⁷ unterschieden wird.⁸ P. Hüttenberger leitet in einem abstrakten Verfahren, welches den Vorteil hat, ohne Emotionen und Wertnormen auszukommen⁹, eine Definition von Widerstand ab, welche als Oberbegriff sämtliche „auflehnenden Haltungen“¹⁰ subsummiert.

Eine andere Widerstandsdefinition verwendet K. Bludau, indem er Widerstand als „jeden Versuch, der ideologischen und politischen Gleichschaltung mit einer auf Breitenwirkung gerichteten eindeutigen, zumindest von einer angesprochenen Zielgruppe leicht verstehbaren Handlung entgegenzuarbeiten“¹¹, bezeichnet. Diese Definition trifft sicherlich auf jede organisierte Gruppe mit einem festgelegten Programm zu, ist aber auf amorphe Gruppen oder ideologisch ungebundene Einzelpersonen nicht immer anwendbar.

Im Rahmen einer breiten Untersuchung über Kollaboration und Widerstand in den vom Deutschen Reich besetzten Ländern kommt W. Rings¹² zu einigen Definitionen von verschiedenen Widerstandsarten. Auch wenn die Art und Weise des Widerstands gegen eine Besatzungsmacht von gänzlich anderer Qualität sein mußte als die innerdeut-[114:]sche Opposition, so sind seine Ausführungen doch von Interesse: (a) Symbolischer Widerstand¹³ heißt deutliche Zeichen einer ungebrochenen Selbstachtung geben, was den Willen, seine Persönlichkeit nicht zu unterwerfen, dokumentieren soll; (b) Polemischer Widerstand¹⁴ beinhaltet den offensichtlichen Protest gegen die Anmaßungen und Zumutungen des Regimes, auch wenn daraus persönliche Gefahr erwächst; (c) Defensiver Widerstand¹⁵ erfolgt durch Parteinahme und Hilfeleistung – eventuell auch durch defensive Gewaltanwendung – für Gefährdete und Verfolgte sowie deren Helfer; (d) Offensiver Widerstand¹⁶ heißt Kampf gegen das Regime mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, wobei es sich nicht mehr nur um Verteidigung von Werten oder Menschen, sondern auch um Angriffe auf diejenigen, die beides zerstören wollen, handelt. Dabei kann es sich um Angriffe auf Menschen, Sabotagehandlungen oder auch um Zusammenarbeit mit den äußeren Feinden des Regimes handeln.

F. Zipfel faßt als Widerstand jede Haltung auf, „die darauf gerichtet war, dem totalitären Staat in den Arm zu fallen, sei es um die eigene oder die Gruppenexistenz zu behaupten, oder um Unrecht, im kleinen wie im großen, zu verhüten; die sich darum bemühte, eine Staatsordnung zu erhalten oder vorzubereiten, die den Prinzipien des nationalsozialistischen Staates widersprach oder die danach strebte, die bestehenden Machtverhältnisse durch Propaganda oder mit Mitteln der Gewalt zu ändern“.¹⁷

⁶ Siehe hierzu auch: Hoffmann, M., in: Meyers, P./Riesenberger, D., Der Nationalsozialismus in der historisch-politischen Bildung, Göttingen 1979, insbesondere: S. 130 ff.

⁷ Hüttenberger, Peter, Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff“, in: Kocka, J., Theorien in der Praxis des Historikers, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3, Göttingen 1977, S. 121.

⁸ Dies hat Einfluß auf die Möglichkeiten von Widerstand und soll auch dort eingehender diskutiert werden.

⁹ Hüttenberger, P., a. a. O., S. 124.

¹⁰ Hüttenberger, P., a. a. O., S. 130.

¹¹ Bludau, K., a. a. O., S. XVII.

¹² Rings, Werner, Leben mit dem Feind, München 1979.

¹³ Rings, W., a. a. O., S. 233.

¹⁴ Rings, W., a. a. O., S. 249.

¹⁵ Rings, W., a. a. O., S. 264.

¹⁶ Rings, W., a. a. O., S. 289.

¹⁷ Zitiert nach: Kleßmann, Christoph, Gegner des Nationalsozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 46/79, November 1979, Bonn 1979, S. 25-37, hier S. 36.

Aus dem bisher Gesagten läßt sich nun folgender Definitionsversuch ableiten: *Als Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist eine Handlungsweise zu bezeichnen, die in ihrer Art abhängig war vom jeweiligen Grad der Etablierung des Herrschaftssystems, und die, ausgerichtet nach den Möglichkeiten des einzelnen oder einer Gruppe, darauf abzielte, das politische System des Nationalsozialismus entweder aus persönlichen, politischen oder religiösen Gründen an einer dem einzelnen oder der Gruppe erreichbaren Stelle mit den zur Verfügung stehenden und sinnvoll erscheinenden Mitteln zu bekämpfen. Die Handlungsweise mußte erkennbar über ein Verhalten, das zur Sicherung der eigenen bzw. einer Gruppenexistenz notwendig war, hinausgehen.*¹⁸

Nun erleichterte aber diese Trennung zwischen Kriminalität und Widerstand lediglich die theoretische Auseinandersetzung mit dem Problem, denn in der Realität ist es evident, daß der Unterschied zwischen krimineller Tat und einer irgendwie motivierten Widerstandshandlung nur schwer erkennbar ist. Das liegt zum einen an der teilweise festzustellenden Interessengleichheit (bezogen auf die durchgeföhrten Taten, nicht aber auf die Intentionen, die damit verfolgt wurden), und im vor-[115:]liegenden Fall zum anderen an der Notwendigkeit, eine Aktionseinheit zu bilden, da die einen ohne die anderen nicht zu den jeweils verfolgten Zielen gekommen wären. Die dargestellte Problematik machte es m. E. notwendig, den Weg von einer non-konformen Haltung über Ablehnung und Haß zum aktiven Widerstand zu analysieren.

¹⁸ Als weiterer Aspekt der Definition von Widerstand könnte auch die Inkaufnahme von persönlichen Gefahren hinzugezogen werden. Siehe dazu: Steinberg, Hans-Josef, a. a. O., S. 16: „Im allgemeinen verbindet sich mit dem Begriff „Widerstand im totalitären Staat“ die Vorstellung, daß diese Handlungen unter bewußter Inkaufnahme der Gefahr von persönlichen Nachteilen, von Maßregelungen, Inhaftierungen oder gar der Todesstrafe, begangen wurden.“

Dokumenten- und Literaturverzeichnis

Die benutzten Akten wurden freundlicherweise vom Bundesarchiv Koblenz, vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, vom Historischen Archiv der Stadt Köln, vom Archiv W. Kuchta/VVN-BdA und vom Dezernat 56 des Kölner Regierungspräsidenten zur Verfügung gestellt.

Geheime Staatspolizei vom 11. Mai 1940, Az. unleserlich – Sabotagekommission – gez. Lischka.

Amtsgericht Abteilung 28 vom 7. November 1943 (Jugendgericht), Az.: 28 (a) Gen. VI c 31/43 – Lagebericht Kölner Edelweißpiraten – gez. Pastor.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches vom 9. Dezember 1943, Az.: S-Z III – Bekämpfung der Cliquenbildung Jugendlicher – „Edelweißpiraten“ in Köln – gez. unleserlich.

NSDAP-Partei Kanzlei vom 29. September 1944, Az.: III A 6 R/Wi 2655/0/112 – Cliquenbildung Jugendlicher – gez. unleserlich.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei vom 25. Oktober 1944, Az.: SV A 3 Nr. 2530/44- Bekämpfung jugendlicher Cliquen – gez. Dr. Kaltenbrunner.

Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 12. Juni 1942, Az.: IV – 226/42 geh. Rs. Verschärfte Vernehmung – gez. ohne.

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln vom 27. Januar 1943, Az.; IV B 3 – 78/43 – Wanderungen und weltliche Betätigung von bündisch- und konfessionell beeinflußten Jugendgruppen – gez. Matschke.

Generalstaatsanwalt Köln vom 30. Januar 1945, Az.: 10 III – 1.44 – / A18-172/44 g. Rs. Lagebericht des GSTA. Köln – gez. Rahmel.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei vom I. November 1944, Az.: IV V 2 816/44 g. Rs. – Anordnung von Exekutionen – gez. Himmler.

Der Höhere SS- und Polizeiführer West in den Gauen Düsseldorf, Essen, Köln-Aachen, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd und im Wehrkreis VI vom 27. Oktober 1944, Az.: Tagb. Nr. 2187/44 gez. ohne.

Der Reichsführer SS vom 26. Januar 1942, Az.: Tgb. Nr. AR/883/6 RFIV. – Swing-Jugend – gez. ohne.

Der Oberrechtsanwalt beim Volksgerichtshof vom 19. Februar 1944, Az.: 4206 E-2.36 – Lagebericht – gez. ohne.

Der Oberstaatsanwalt vom 16. Januar 1944, Az.: 40-19.76 – „Edelweiß- oder Totenkopf-Piraten“ – gez. Meißner.

Stapo-Leitstelle Düsseldorf, undatiert (1943) – Wilde Jugendgruppen – Edelweißpiraten.

Der Generalstaatsanwalt Köln an Reichsjustizministerium vom 22. Oktober 1944, Az.: A 18 – 172/44 g, gez. Rahmel.

Denkschrift der Reichsjugendführung (Personalamtüberwachung) vom September 1942, – Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen – Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 9. März 1940, gez. H. Himmler.

Der Oberrechtsanwalt beim Volksgerichtshof an Reichsjustizministerium, Berlin 3. Oktober 1942, Az.: 4206 E-2.33.

Personalamt-Überwachung (1943), Az.: 0-7353 b.

Der Generalstaatsanwalt an den Reichsjustizminister vom 28. Januar 1944, Az.: 10 III 43, persönlich, vertraulich, gez. Rahmel.

Der Reichsminister der Justiz, Berlin W 8 vom 26. Oktober 1944, Az.: 4210-IV a3 317/44, gez. Dr. Thierack.

Gesetz über die Geheime Staatspolizei (1935), Az.: V a 25681/35.

Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Oktober 1943, Geheim, Az.: 23/43 – 154 – 2 – g.

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln vom 20. Dezember 1944, Az.: ohne – Tagesrapport Nr. 3 – gez. Foltis.

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln vom 8. Dezember 1944, Az.: ohne – Tagesrapport Nr. 2 – gez. Foltis.

Referat IV 1 a/b vom 19. Oktober 1944, Az.: – IV 1 a/b- Wochenbericht des Referats IV 1 a/b für die Zeit vom 8. bis 14. Oktober 44 – gez. Hirschfeldt.

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln vom 26. November 1944, Az.: ohne- Tagesrapport Nr. 2 – gez. Dr. Hoffmann.

Ermittlungsbericht Nieder-Breunfeld, den 11. März 1945, Az.: ohne, gez. Kütter.

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln vom I. November 1944, Az.: – IV 2 a Vernehmungsprotokoll Johann Jülich – gez. Schiffer.

Stapo Köln vom 28. Oktober 1944, Az.: – IV 2 a-3085/44 – Vernehmungsprotokoll Bartholomäus Schink – gez. Schiffer.

Sonderkommando Brauweiler vom 13./17./18. Oktober 1944, Az.: – IV 2 a – Nr. 3085/44 – Vernehmungsprotokolle Hans Steinbrück – gez. Hoegen, gez. Schiffer.

Stapo Köln vom 6. November 1944, Az.: – IV 2 a – Vernehmungsprotokoll Günter Schwarz – gez. Schiffer.

Stapo Köln vom 2. Dezember 1944, Az.: – IV 2 a – Vernehmungsprotokoll Gustav Bermel – gez. Schiffer.

Staatspolizeistelle Köln vom 25. Oktober 1944, Az.: Ref. IV 2 a – Vernehmungsprotokoll Peter Hüppeler – gez. Hoegen.

Staatsanwaltschaft Köln, ohne Datum, Az.: LG Köln vom II. Dezember 1952, 24 Ks 10/49, BGH vom 29. August 1952, 2 StR 28 /52 – Strafsache gegen den früheren Kriminalsekretär Hirschfelde.

An Anklagebehörde beim Spruchgericht Hiddesen vom 23. Mai 1948, gez. Rosenberg, Tollmann, Zorn.

Der Oberstaatsanwalt Köln vom 20. Juli 1949, Az.: 24 Js 980/47 – Anklageschrift – gez. Trenckmann.

Staatsanwaltschaft Köln, ohne Darum, Az.: LG Köln vom 19. Dezember 1949, 24 Ks 10/49 – Urteil.

Landgericht Köln vom 19. September 1956, Az.: 52.0 (Entsch.) 170/55 – Urteil.

Oberlandesgericht Köln vom 30. September 1957, Az.: 5 U (Entsch.) 73/56 – Urteil.

Entschädigungsakte B. Schink, Az.: 14. 1/6 b – ZK.: 81497.

Entschädigungsakte W. Schwarz, Az.: 56 1/6 b – ZK.: I 296 146.

Entschädigungsakte P. Hüppeler, Az.: 14-1/6 b – 80959.

Entschädigungsakte Gustav Berme!, Az.: 14 D I (II) ZK.: 19990.

Entschädigungsfall B. Schink vom 18. August 1978- Auswertung der bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen.

Beck, J./Boehncke, H./Heinz, W./Vinnai, G.: Terror und Hoffnung in Deutschland 1933-1945, Hamburg 1980.

Becker, Howard: Außenseiter – Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt 1971.

BEG: Bundesentschädigungsgesetz, 17. neubearbeitete Auflage, München 1974.

Billstein, Aurel: Der eine fällt, die andern rücken nach, Frankfurt 1973.

Bludau, Kuno: Gestapo-Geheim!, Bonn 1973.

Boberach, Heinz: Berichte des SO und der Gestapo, Mainz 1971.

Boberach, Heinz: Widerstand im Rheinland. Unbekanntes aus dem „III. Reich“, Köln 1968 (Manuskript).

Boberach, Heinz: Die Quellenlage zur Erforschung des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Deutschland, in: Stand und Problematik der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bad Godesberg 1965, S. 85-112.

Boberach, Heinz: Meldungen aus dem Reich, Berlin 1965.

Bönner, Karl-Heinz: Deutschlands Jugend und das Erbe ihrer Väter, Berg. Gladb. 1967.

Bracher, Karl-Dietrich: Die deutsche Diktatur, Köln 1969.

Broszat, Martin/ Fröhlich, Elke/Wiesemann, Falk: Bayern in der NS-Zeit, Wien 1977.

Buchheim, Hans: SS und Polizei im NS-Staat, Duisdorf 1964.

Buchheim, Hans: Die SS- Das Herrschaftsinstrument, Befehl und Gehorsam, Duisdorf 1964.

Bundeszentrale für politische Bildung: Der Nationalsozialismus als didaktisches Problem, Bonn 1980.

Bungard, Walter/Lück, Helmut E.: Forschungsartefakte und nicht-reaktive Meßverfahren, Stuttgart 1974.

Crankshaw, Edward: Die Gestapo, Berlin 1959.

Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.

Der deutsche Widerstand: Informationen zur politischen Bildung, Heft 160, 1974.

Dohms, Peter: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Hrsg.), Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen „Flugschriften in Gestapo-Akten“, Nachweis und Analyse der Flugschriften in den Gestapo-Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Mit einem Literaturbericht und einer Quellenübersicht zu Widerstand und Verfolgung im Rhein-Ruhr-Gebiet 1933-1945. Siegburg 1977.

Ebeling, Hans/Hespers, Dieter: Jugendcontra Nationalsozialismus, Frechen 1966.

Eichholtz, Dietrich/Gossweiler, Kurt/Ruge, Wolfgang: Faschismus in Deutschland, Köln 1980.

Finkelgruen, Peter: Fremde von gestern – und Feinde von heute, in: Fremd im eigenen Land, hrsg. von Henryk M. Broder und Michel R. Lang, Frankfurt 1979, S. 116-131.

Finkelgruen, Peter: Die vierte Front, Frankfurt/Mainz 1981.

Fischer, Josef: Köln 39-45, Der Leidensweg einer Stadt, Köln 1970.

Focke, Harald/Reimer, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz, Hamburg 1979.

Focke, Harald/Reimer, Uwe: Alltag der Entrichteten „Alltag unterm Hakenkreuz“, Bd. 2, Hamburg 1980.

Först, Walter: Der Westen im „III. Reich“, Opposition und Widerstand in Rheinland und Westfalen, Köln 1963 (Manuskript).

Gerhardt, Dirk: Antifaschisten – proletarischer Widerstand 33-45, Berlin 1976.

Grosche, Robert: Kölner Tagebuch 1939-1946, Köln 1969.

- Grosser, Alfred: Wie war es möglich?, München 1977.
- Gruchmann, Lothar: Der zweite Weltkrieg, München 1979.
- Gruchmann, Lothar: Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich, in: *Miscellanea, Festschrift für H. Krausnik zum 75. Geburtstag*, hrsg. von W. Benz, Stuttgart 1980, S. 103-130.
- Grün, Max von der: Wie war das eigentlich?, Darmstadt 1979.
- Hellfeld, Matthias von: Gegen den Nationalsozialismus. Ein Kölner Beispiel, in: *Geschichte in Köln (GiK, Band 6)*, November 1979, S. 86-97.
- Hellmer, Joachim: Jugendkriminalität, Berlin 1975.
- Hildebrand, Klaus: Das dritte Reich, München 1979.
- Hofer, Walter: Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945, Hamburg 1979.
- Hoffmann, Mathild: Möglichkeiten und Bedingungen des Widerstandes, in: *Der Nationalsozialismus in der historisch-politischen Bildung*, hrsg. von Peter Meyers und Dieter Riesenberger, Göttingen 1979, S. 120-146.
- Horn, Daniel: Youth Resistance in the Third Reich. A social Portrait, in: *Journal of Social History*, vol. 7, Nr. 1, 1973, S. 26-50.
- Hüttenberger, Peter: Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff“, in: *Theorien in der Praxis des Historikers, Sonderheft 3, Geschichte und Gesellschaft*, hrsg. von Jürgen Kocka, Göttingen 1977, S. 117-139.
- Jäger, Wolfgang: Ziele und Praxis des Nationalsozialismus, in: Blase, A. (Hrsg.), *Das Dritte Reich*, Hannover 1963, S. 73-147.
- Jahnke, Karl-Heinz: Entscheidungen. Jugend im Widerstand 1933-1945, Frankfurt 1970.
- Jovy, Ernst-Michael: Deutsche Jugendbewegung und Nationalsozialismus, Köln 1952 (Dissertation).
- Kaiser, Günther: Kriminologie, Karlsruhe 1976³.
- Karalus, Paul: Bartholomäus Schink und die Edelweißpiraten, in: Es gab nicht nur den 20. Juli ..., hrsg. vom WDR, Köln 1979, S. 79-88.
- Kleßmann, Christoph: Gegner des Nationalsozialismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 46/79*, November 1979, Bonn 1979, S. 25-37.
- Klöinne, Arno: Gegen den Strom, Saarbrücken 1957.
- Klöinne, Arno: Widerstand von unten, in: *Päd. extra 7/8/80*, S. 38-44.
- Klose, Werner: Generation im Gleichschritt, Oldenburg 1964.
- Klotzbach, Kun: Gegen den Nationalsozialismus, Hannover 1969.
- Kogon, Eugen: Der SS-Staat, Gütersloh 1980.
- Krüger, Horst: Das zerbrochene Haus, München 1966.
- Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1979 (4. Aufl.).
- Kupisch, Karl: Der deutsche CVJM, Kassel 1958.
- Kurzeja, Dietmar: Jugendkriminalität und Verwahrlosung, Gießen 1972.
- Laqueur, Walter: Die deutsche Jugendbewegung, Köln 1962.
- Mann, Reinhard: Zur Soziologie des Widerstands im nationalsozialistischen Deutschland, vervielfältigt, Köln 1979.

Mann, Reinhard: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Neue Politische Literatur, Jahrgang XXII/4 (1977), S. 425-442.

Maschmann, Melita: Fazit, Stuttgart 1963.

Merton, Robert/Kendall, Patricia: Das fokussierte Interview, in: Qualitative Sozialforschung, hrsg. von Christel Hopf und Elmar Weingarten, Stuttgart 1979, S. 171-204.

Mosse, George: Der nationalsozialistische Alltag, Königstein 1978.

Nolte, Ernst: Der Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1973.

Peche!, Rudolf: Deutscher Widerstand, Zürich 1947.

Peukert, Detlev: Ruhrarbeiter gegen den Faschismus, Frankfurt 1976.

Peukert, Detlev: Edelweißpiraten, Meuten, Swing. Jugendsubkulturen im Dritten Reich, in: Huck, Gerhard, Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980.

Peukert, Detlev: Die Edelweißpiraten, Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich, Köln 1980.

Plum, Günter: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus als Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung in Deutschland, in: Stand und Problematik der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bad Godesberg 1965, S. 21-38.

Pross, Harry: Jugend, Eros, Politik, Bern 1964.

Rings, Werner: Leben mit dem Feind, München 1979.

Rothfels, Hans: Die deutsche Opposition gegen Hitler, Frankfurt 1969.

Rüther, Werner: Abweichendes Verhalten und labeling approach, Köln 1975.

SPD im Stadtbezirk 4: Dokumentation zum Widerstand in Ehrenfeld 1944, Köln 1978.

Schabrod, Karl: Widerstand an Rhein und Ruhr, Düsseldorf 1969.

Schelsky, Helmut: Die skeptische Generation, Düsseldorf 1963.

Scheuch, Erwin-K.: Das Interview, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 2, hrsg. von René König, Stuttgart 1973, S. 66-166.

Schieder, Theodor: Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, in: Geschichte und Soziologie, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Köln 1976, S. 283-304.

Schmitthenner, Walter/Buchheim, Hans (hrsg.): Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln 1966.

Schoenbaum, David: Die braune Revolution, Köln 1968.

Scholl, Inge: Die weiße Rose, Frankfurt 1953.

Schutz, Gerhard: über Entscheidungen und Formen des politischen Widerstandes in Deutschland, in: Faktoren der politischen Entscheidung, hrsg. von Gerhard A. Ritter und Gilbert Ziebura, Berlin 1963, S. 73-114.

Steinberg, Hans-Josef: Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-45, Hannover 1969.

Viebahn, Wilfried/Kuchta, Walter: Widerstand gegen die Nazidiktatur in Köln, in: Das andere Köln – Demokratische Traditionen, hrsg. von Reinhold Billstein, Köln 1979, S. 283-361.

WDR: 3. Programm, „Bartholomäus Schink und die Edelweißpiraten“, vom 19. Oktober 1979. Diskussionsrunde mit: Dr. F. von Lilien-Waldau. H. Lichtenstein und M. von Hellfeld.

Weisenborn, Günter: Memorial, Frankfurt 1977.

Weisenborn, Günter: Der lautlose Aufstand, Hamburg 1953.

Werner, Gerhard: Aufmachen! Gestapo, Wuppertal 1974.

Widerstand und Verfolgung in Köln 1933-45: (Ausstellungskatalog des Historischen Archivs der Stadt Köln), Köln 1974.

Zanders, J.: Der antifaschistische Widerstandskampf des Volksfrontkomitees „Freies Deutschland“ in Köln im Jahre 1943-1944, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Jahrgang 2, 1960, Heft 4, S. 720-741.